DIE LIGAPOLITIK DES MAINZER CHURFÜRSTEN JOHANN SCHWEIKHARD VON CRONBERG IN DEN JAHREN 1604—1613

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER KÖNIGL. BAYER. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
WÜRZBURG

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE VORGELEGT

AM 14. NOVEMBER 1906

VON

WILHELM BURGER
AUS LOHR A. M.

ACAD. LAND. BAT. BIBL.

LEIPZIG
QUELLE & MEYER
1907

Referent: Professor Dr. Chroust.

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Churfürst Johann Schweikhard von Mainz bis zum Regensburger Reichstage des Jahres 1608 1

II. Johann Schweikhards Anteil an der Gründung der Liga und seine Ligapolitik bis zum Münchner Rezeß vom 24. Oktober 1610 . . 11

III. Johann Schweikhards Verhandlungen mit Sachsen und seine Ligapolitik bis zum Ausgange Rudolfs II. 50

IV. Johann Schweikhards Ligagolitik bis zum Reichstage des Jahres 1613 71

Abkürzungen:

Drs. = Sächsisches Hauptstaatsarchiv in Dresden.
Ma. = Geheimes Staatsarchiv in München, schwarze (bayer.) Abteilung.
Mc. = Allgemeines Reichsarchiv in München.
Me. = Königl. Hausarchiv in München.
Wh. = K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
Wmz. = Kurmainzisches Erzkanzlerarchiv in Wh.

I.

Churfürst Johann Schweikhard von Mainz bis zum Regensburger Reichstage des Jahres 1608.

Am 16. Januar 1604 starb in Aschaffenburg der Churfürst von Mainz, Johann Adam von Bicken, noch nicht neununddreißig Jahre alt, an Entkräftung. Für die Dauer der vierwöchigen Sedisvakanz — schon am 17. Februar sollte die Wahl eines neuen Herrn stattfinden — übertrug das Domkapitel die Leitung des Churstaates seinem Dechanten Johann Schweikhard von Cronberg, dem Domkustos Anton Walbot von Bassenheim und dem Domkapitular Daniel von Fechenbach.[1]) Als ernstliche Bewerber um den Stuhl des heiligen Bonifazius kamen nur der Mainzer Domdechant und der Fürstbischof von Würzburg und Domherr zu Mainz, Julius Echter von Mespelbrunn, in Betracht; letzterer war selbst nach Mainz gekommen und ließ es an großen Versprechungen nicht fehlen.[2]) Ein dritter Bewerber, Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer, Mainzer Domkapitular und Domdechant zu Bamberg, für dessen Wahl der spanische Gesandte Guillen de San Clemente sich eifrig bemühte,[3]) hatte wenig Aussicht und erhielt auch keine Stimme. Wegen der großen Bedeutung der Wahl, die dem Reiche seinen vornehmsten Churfürsten geben sollte, hatte Kaiser Rudolf II. seinen Reichshofrat Hans Ludwig von Ulm und den Obersten Hans Reichard von Schönberg als seine Kommissare nach Mainz gesandt, woselbst sich auch der päpstliche Nuntius zu Köln, Bischof Coriolan zu Auxerre, eingefunden hatte.[4])

---

[1]) Würzburg, Mainzer Domstiftsprotokolle Bd. 25 f. 349.

[2]) Lingelshemi et Bongarsi Epistolae. Argentorat. 1660. p. 178 ff. Johannes, Res Moguntinae, tom I p. 911.

[3]) Briefe und Akten Bd. V, p. 687a[1].

[4]) Würzburg, a. a. O. f. 355. Briefe und Akten a. a. O. p. 687.

Bei der Wahlhandlung[1]) am 17. Februar ging als Erwählter der Majorität der Domdechant Johann Schweikhard von Cronberg aus der Urne hervor, dem am 23. Februar die Mainzer Bürgerschaft den Huldigungseid leistete. Wenige Tage später reiste der Domkantor Kaspar von Eltz nach Rom, um das Pallium zu holen, welches durch eine vom 2. August datierte Bulle Clemens VIII. erteilt wurde.[2]) Ebenso erlangte Johann Schweikhard am 19. Juli des folgenden Jahres durch seine Gesandten, den Trierer Propst Philipp Christoph von Sötern, seinen Bruder Johann Georg von Cronberg, den Rat Friedrich von Fürstenberg und den Mainzer Kanzler Faust von Kaiser Rudolf II. die Belehnung mit den Reichslehen.

Der neue Churfürst, aus einem der angesehensten Tannusgeschlechter stammend und mit den vornehmsten rheinischen Familien verwandt,[3]) war geboren am 15. Juli 1553 als dritter Sohn Hartmuts XIII. von Cronberg aus dessen erster Ehe mit Barbara von Sickingen, die nach achtundzwanzigjähriger Ehe 1567 starb. Dem Herkommen gemäß als jüngerer Sohn dem geistlichen Stande bestimmt, erhielt Johann Schweikhard schon im Alter von elf Jahren [1564] die erste Pfründe als Domicellar zu Mainz durch den damaligen Erzbischof Daniel Brendel von Homburg [1555—82], den Bruder seiner späteren

---

[1]) In dem Wahlprotokoll [Würzburg, a. a. O. f. 373 ff.] sind keine genauen Angaben über das Stimmenverhältnis, noch welche Domherren für die einzelnen Kandidaten stimmten, zu finden; doch lassen sich aus den Angaben über die Wahl der Skrutatoren die Anhänger der einzelnen Parteien mit ziemlicher Sicherheit unterscheiden. Für ihren Dekan stimmten von 19 anwesenden Domherren anscheinend 11, während an der Spitze der Anhänger Julius Echters der Dompropst Philipp Kratz von Scharfenstein mit 6 Kapitularen stand; es scheint, daß Neustetter selbst für Cronberg gestimmt hat. Was an den Angaben Khevenhillers [Annales Ferdinandei tom VI p. 2822/23], Johann Schweikhard sei auf Wunsch des Kaisers gewählt worden, wahr ist, läßt sich aus dem Protokoll nicht feststellen; falsch ist dagegen Fürstenbergs Behauptung [Pieler, Leben und Wirken Kaspar von F. Nach dessen Tagebüchern. Paderborn 1873], die Wahl sei „cum omnium applaune“ geschehen.

[2]) Würzburg, a. a. O. f. 406. Johannes, a. a. O. p. 911. Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum 1895, tom I p. 203, gibt irrtümlich an, Dr. Nicolaus Elgard [vergl. ebenda p. 194a] habe das Pallium geholt.

[3]) Vergl. hierzu Halwich, Genealogie derer von Cronberg. Mainz 1625. — J. M. Humbrecht, Reichsfreie rheinische Ritterschaft. — L. von Ompteda, Die von Kronberg und ihr Herrensitz 1899, p. 473 f. Allgemeine deutsche Biographie Bd. XIV, p. 236 f. Ersch-Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Stuttgart 1842. II, 21. p. 388. Johannes a. a. O. p. 911.

Stiefmutter.[1]) Von großem Einfluß auf die geistige und religiöse Richtung des jungen Schweikhard war ein einjähriger Aufenthalt im Collegium Germanicum zu Rom [1574/75].[2]) Nach der Rückkehr in die Heimat bekam er durch Verwendung des Kardinallegaten Morone die Propstei St. Peter extra muros zu Mainz [1576]; am 3. März 1583 ward er daselbst Domscholaster und 1595 Domdechant. Die kirchlichen Würden und Benefizien begannen sich zu häufen; war Johann Schweikhard schon 1584 vom Erzbischof Wolfgang von Dalberg zu dessen Generalvikar ernannt worden, so erhielt er noch die Propstei des Ritterstiftes St. Alban und die der Kirche Beatae Mariae Virginis ad gradus [1588 und 1595], wie er auch noch an anderen Stiften, z. B. in Würzburg,[3]) Pfründen besaß. Die Übernahme des Vorsitzes des weltlichen Gerichts zu Mainz [1599] unter dem Titel von dessen Kämmerer machten ihn mit den Maximen der Verwaltung des Churstaates bekannt, wie er auch als Vertreter[4]) seines Churfürsten am Regensburger Reichstage von 1603 einen Einblick in die Streitigkeiten und in die Politik der Parteien Deutschlands gewann.

In sein Amt brachte der neue Churfürst[5]) eine große Arbeitskraft mit, die aber den ihm anhaftenden Mangel an Urteil über Menschen und Verhältnisse nicht wett machen konnte. Furchtsam und vor energischen Maßregeln zurückschreckend, suchte er die verschiedenen Gegensätze in der Politik, ohne Scharfblick für deren verschlungene Gänge, seiner redseligen und hoffnungsfreudigen Natur entsprechend, durch persönliche Besprechungen mit Freund und Feind aus-

[1]) Hartmut XIII. heiratete Margarete Brendel von Homburg [1570] nach dem Tode seiner ersten Gattin [1567].

[2]) Steinhuber, a. a. O. 1, 101. 205, vergl. auch Opera Johannis Thrithemii, ed Joh. Busaeus. Mainz 1605. Praefatio p. 3 f.

[3]) Vergl. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg Bd. 33. 1890. p. 127.

[4]) Briefe und Akten Bd. V, 628a[2]. Vergl. auch eine auf diesen Aufenthalt bezügliche Notiz bei A. Chroust, Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613. München 1896 p. 244. Vers 705 f. und Anmerkung [4].

[5]) Zu nachfolgender Charakteristik wurde außer dem Artikel der allgemeinen deutschen Biographie Bd. XIV, 236 f. noch benutzt: Briefe und Akten V, 687 f., VI, 384. L. von Ranke, Geschichte der Päpste II, 262, 290. Stieve, Der Kampf um Donauwörth, 232 f. Ein treffendes Bild Johann Schweikhards bietet auch Danielis Eremitae Iter Germanicum bei Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staats- und Kirchengeschichte II, 346 f., während Abraham von Dohna meist gehässige Verleumdungen und müßigen Klatsch vorbringt; vergl. Chroust, Abraham von Dohna.

zugleichen. Wenig entschlossen, bedurfte Johann Schweikhard allezeit einer energischen Leitung und, obwohl eifersüchtig wachend über seine Stellung als vornehmster deutscher Reichs-[1]) und Kirchenfürst, war er doch immer von anderen Mächten abhängig.

In den ersten Jahren seiner Regierung waren es die Pfälzer, deren Einfluß auf seine Politik — hauptsächlich auf der Furcht vor ihnen beruhend — den Katholiken ein Stein des Anstoßes war. In seiner Vertrauensseligkeit von ihnen mehrfach hintergangen, fügte er sich, wenn auch widerwillig, nach Gründung der Liga der kraftvollen Persönlichkeit des ihm im Range doch nachstehenden bayerischen Herzogs. Daß bei einem solchen Charakter die vertrauten Räte wie Philipp Christoph von Sötern[2]) und Hans Reichard Brömser von Rüdesheim einen weitgehenden Einfluß auf des Churfürsten Entscheidungen gewannen, ist selbstverständlich. Treue und Ergebenheit gegen Kaiser und Reich zeichneten Schweikhard in hohem Maße aus; von inniger Frömmigkeit beseelt war er trotz seiner Erziehung durch die Jesuiten kein Zelot — zu der von ihm durchgeführten Gegenreformation auf dem Eichsfelde verpflichtete ihn seine Wahlkapitulation.[3]) Ist auch Stieve's Urteil über Johann Schweikhard ein wenig zu günstig ausgefallen,[4]) so kann man doch sagen, daß er als Fürst wie als Mensch das Durchschnittsmaß der damaligen deutschen Fürsten überragt hat.

Bedrohlich hatte sich zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die Lage Deutschlands gestaltet. Im Osten des Reiches, in Ungarn, wurde der Krieg gegen den türkischen Erbfeind, zwar ohne große Entscheidungen, weitergeführt; aber die steten Verwüstungen des Landes nährten die Unzufriedenheit der Ungarn mit der kaiserlichen Herrschaft, welche so wenig Schutz gewähren konnte, und führten schließlich einen Aufstand herbei [1604]. Im Nordwesten fochten Spanier und Niederländer wiederholt ihre Kämpfe auf dem Boden

---

[1]) Über des Churfürsten Stellung als Kurerzkanzler und sein Verhältnis zum Reichsvizekanzler, vergl. Kretschmayr, Das deutsche Reichsvizekanzleramt. Archiv für österreichische Geschichte Bd. 84. 1898. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien. Innsbruck 1889. Vergl. auch Johannes I, p. 915 und Ranke, Päpste II, 290.

[2]) Über Sötern vergl. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. Mainz 1854. p. 435 bis 514. Ferner Bauer, Philipp von Sötern I. Speyer 1897.

[3]) Würzburg, Mainzer Urkunden XII, 10. Fasc. 3.

[4]) Allgemeine deutsche Biographie, XIV, 239.

des Reiches aus, ohne daß die dadurch geschädigten Stände anders als mit Worten hiergegen Einspruch erheben konnten. Im Westen begann sich das französische Königtum der Bourbonen mehr und mehr für die alte Politik der Valois, den Kampf gegen beide Linien des Hauses Habsburg, vorzubereiten.

Und all diesen Kämpfen, Übergriffen und Gefahren gegenüber war das Reich machtlos; die politische Einheit war durch den unseligen Hader der religiösen Parteien, der, durch kein kraftvolles Kaisertum zurückgedämmt, immer schärfere Formen annahm, mehr denn je vernichtet. Den Katholiken mangelte eine feste zielbewußte Führung; die deutsch-habsburgischen Lande, zum größeren Teile — Böhmen und Ungarn — von einem geisteskranken Herrscher regiert, waren durch den seit 1605 allmählich ausbrechenden Bruderzwist lahmgelegt, Bayern war noch zu sehr durch die Ordnung seiner zerrütteten Finanzen in Anspruch genommen, die vornehmsten Fürsten des Reiches, die geistlichen Churfürsten, hingegen konnten zu wenig Machtmittel in die Wagschale werfen, um den bedeutenden protestantischen Territorien ein Gegengewicht zu bieten. Unter diesen Umständen war es für die Katholiken ein Glück, daß Lutheraner und Kalvinisten mit gleichem Hasse wie gegen jene auch gegeneinander in Wort und Schrift wüteten und den Gedanken an eine Einigung weit von sich wiesen.

Die kalvinistische Oppositionspartei hatte die Wahl Johann Schweikhards mit Freuden begrüßt;[1]) vielleicht hielten sich ihre Anhänger wegen der französischen Pension, die der Churfürst wie mehrere seiner Familie von Heinrich IV. bezog,[2]) zu den kühnsten Hoffnungen berechtigt, die ja zum Teil auch in Erfüllung gingen.

Bald nach seiner Wahl wurde der Churfürst von Kaiser Rudolf, der durch Geldverlegenheit und die ihm in seinen Erblanden und Ungarn gemachten Schwierigkeiten bedrängt war, mit der Bitte um ein Gutachten wegen der Einberufung eines

---

[1]) Ayrmannus, Sylloge Anecdotorum I, 599. Lingelsheimi et Bongarsi Epp. 180. Rommel, Hessische Geschichte VII, 205 a [173].

[2]) Briefe und Akten VI, 743 f., sind die betreffenden Urkunden verzeichnet. Daß Johann Schweikhard diese Pension als Churfürst weiter bezogen habe, dafür findet sich kein Anhalt. Andere Gründe für die Zufriedenheit der Pfälzer mit Joh. Schweikhards Wahl, vielleicht in früheren Beziehungen des neuen Churfürsten zu ihnen gelegen, waren nicht ausfindig zu machen.

neuen Reichstages angegangen.[1]) Johann Schweikhard, Augenzeuge der Kämpfe auf der letzten Reichsversammlung, wollte nach so kurzer Frist nicht schon wieder den Zwist der Parteien heraufbeschwören und schlug vielmehr einen Churfürstentag vor. Auch gegenüber der Bitte um einen „Nachzug", d. h. einer nachträglichen Steuer oder Hilfebewilligung für den Türkenkrieg, blieb er in seiner ablehnenden Stellung, wie er auch einem erneuten Ansuchen um einen Reichstag, das Churfürst Ernst von Köln im kaiserlichen Auftrage an ihn brachte [Mai 1605],auswich.[2]) Dagegen scheiterte des Churfürsten Wunsch nach einer Zusammenkunft mit seinen Kollegent rotz der hierzu gemachten Anstrengungen an Sachsens und Brandenburgs Widerspruch.[3]) Zum dritten Male ging nun der geldbedürftige Kaiser den Churfürsten, den er nach Vereitelung des Kollegialtages seinem Wunsche willfähriger glauben mochte, um Gewährung eines Reichstags an und fand diesmal mehr Entgegenkommen;[4]) Johann Schweikhard verständigte sich mit dem ebenfalls von Rudolf bearbeiteten[5]) pfälzischen Hofe dahin, daß auf einem Churfürstentage, den Mainz auf den 22. Mai 1606 nach Fulda ausschrieb,[6]) das kaiserliche Ansinnen in Beratung gezogen werden sollte. Nach einer abermaligen Weigerung Sachsens und Brandenburgs, den Tag zu besuchen, schlug Mainz in Heidelberg eine Zusammenkunft der rheinischen Churfürsten vor, begegnete jedoch bei den Pfälzern, die eine Majorisierung durch die geistlichen Churfürsten befürchteten, einer energischen Ablehnung; dagegen empfahlen sie eine Schickung der Räte, die, von sämtlichen Churfürsten gebilligt, in den Tagen vom 27. August bis 19. September zu Fulda stattfand.[7]) Das

---

[1]) Briefe und Akten V, 693. Vergl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II, 170.

[2]) Briefe und Akten V, 717, 741.

[3]) a. a. O. 743 u. a^1, auch Bd. I n: 370 a^3. Lingelsheimi et Bongarsi Epp. 204.

[4]) Briefe und Akten I n. 366 und 379 a^2; V, p. 774 a^4, 787 ff.

[5]) a. a. O. I, n. 379 und 380. Als Preis für ihre Nachgiebigkeit wurde den Pfälzern die kaiserliche Bestätigung des Testaments Friedrichs IV., das den lutherischen Neuburger Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Gunsten des kalvinischen Herzogs Johann Casimir von Zweibrücken als Vormund für den Fall der Minderjährigkeit Friedrichs V. umging, in Aussicht gestellt.

[6]) Das Ausschreiben vom 14. März siehe Briefe und Akten I, n. 389 a^1.

[7]) Den am 19. September 1606 erlassenen Abschied siehe a. a. O. I, n. 421. Zu den Verhandlungen siehe ebenda V, 877 bis 890, und die an beiden Stellen angeführte Literatur.

Resultat dieser so langen Besprechungen war ein sehr klägliches; die drei Punkte der Proposition — niederländisches und ungarisches Kriegswesen und die „Steckung“ der Justiz — wurden zur Verhandlung auf einen zukünftigen Reichstag verwiesen, da sie die gesamten Reichsstände angingen. Deren Versammlung, von den Churfürsten inzwischen genehmigt,[1]) ward vom Kaiser am 8. August 1606 auf den 1. Dezember gleichen Jahres ausgeschrieben;[2]) der Termin wurde jedoch immer weiter hinausgerückt, endlich auf den 11. November 1607; doch begannen die Beratungen erst Mitte Januar 1608.[3]) Als der Kaiser vor Beginn derselben von der Mainzer Kanzlei ein Gutachten forderte, wie der Magdeburger Sessionsstreit beizulegen sei, antwortete Johann Schweikhard ausweichend,[4]) wies jedoch seine Gesandten in Regensburg an, von keinem Fürsten, der nach dem Religionsfrieden geistliches Gut an sich gebracht habe, Vollmacht für dieses anzunehmen.[5]) Von der Ernennung des den Protestanten verhaßten Erzherzogs Ferdinand zum Reichstagskommissar riet er abzusehen,[6]) nahm es aber, nachdem Ferdinand doch die Stellvertretung des Kaisers übernahm, auf sich, in des letzteren Namen den Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu beruhigen; gleichsam als Belohnung für gute Führung auf dem Reichstage stellte er ihm die kaiserliche Genehmigung des Testaments Friedrichs, für welche er sich selbst eifrig verwandte, in Aussicht.[7]) Nach einer Besprechung der Mainzer und Pfälzer Räte zu Bensheim über die auf dem Reichstage zur Beratung gelangenden Punkte war Johann Schweikhard auch zu einigen Konzessionen in dem Vierklosterstreit erbötig,[8]) während er dem Kaiser wenig Entgegenkommen zeigte: er drang auf Abschluß eines Friedens mit der Türkei und wies seine Gesandten zu einer kleinen Kontribution an. Bekanntlich aber zerschlug sich der Reichstag, ohne

---

[1]) Vergl. Briefe und Akten V, 789 f.

[2]) a. a. O. I, n. 414 und a[1]; V 831 a[1].

[3]) Ebenda VI, n. 27. Vergl. ferner v. Egloffstein, Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. 1886.

[4]) a. a. O. V, n. 902.

[5]) a. a. O. V, 903, VI, n. 13.

[6]) a. a. O. V, 901. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit I, 151.

[7]) Schreiben an Pfalz vom 3. Oktober 1607. Briefe und Akten I, n. 498; V, 896. 905 a[1]. Bongarsi et Lingelshemi Epp. 230. Die kaiserliche Deklaration, die das Testament bestätigte, wurde am 22. Oktober 1607 erteilt.

[8]) Die Bensheimer Beratungen fanden am 21. und 22. November 1607 statt; vergl. Briefe und Akten I, n. 508; ferner die Mainzer Reichstagsinstruktion a. a. O. VI, n. 13 und Riezler V, 62.

eine der ihm gestellten Aufgaben zu lösen, an der Forderung der Erneuerung des Religionsfriedens.

Auch in dem Handel, der damals die Protestanten in hohem Grade beunruhigte, in der Durchführung der Exekution gegen die Reichsstadt Donauwörth, zeigte sich der Churfürst den Wünschen der Pfälzer gefügig, obwohl er, anscheinend auch ohne den Druck derselben, das bayerische Vorgehen mißbilligt hätte; denn bei der gefährlichen Nachbarschaft des Pfälzer Löwen mußte ihm alles darauf ankommen, den Ausbruch eines Krieges, der auch sein Land in Mitleidenschaft gezogen hätte, zu verhindern. Deshalb entsprach er dem Wunsche Friedrichs IV. und mahnte in einem Schreiben den Kaiser zur Einstellung der Exekution,[1]) ein Verhalten, das ihm allerdings den schärfsten Tadel der kaiserlichen Räte und das Mißtrauen Bayerns zuzog,[2]) was ihn aber nicht hinderte, dann beim Prager Konvent mit einem Restitutionsvorschlage hervorzutreten.[3])

Am augenscheinlichsten aber tritt die Abhängigkeit des Mainzer Politik von den Pfälzern hervor in einer für dar ganze Reich so hochwichtigen Angelegenheit, wie es die Regelung der kaiserlichen Nachfolge war. Schon im Juni 1605 war im Auftrage der österreichischen Erzherzöge der kaiserliche Beichtvater Johann Pistorius bei dem Mainzer Churfürsten gewesen, um ihn, allerdings vergebens, zu bewegen, der Frage nach einer Regelung des Sukzessionswesens näher zu treten.[4]) Was selbst dem Papste bei Johann Schweikhard nicht gelang,[5]) erreichten die Pfälzer in ihrem Bemühen, einen ihnen genehmen Nachfolger durchzubringen. Der pfälzische Gesandte Volrat von Pleßen, der im Dezember 1605 den Mainzer Churfürsten aushorchen sollte, fand ihn geneigt, sich mit dem Heidelberger Hofe über einen geeigneten Sukzessor Rudolfs zu verständigen.[6]) Nun ging man dort nach einem von Christian von Anhalt entworfenen Plane vor;[7]) bei gegen-

---

[1]) Siehe die darüber geführten Unterhandlungen zwischen Mainz und Pfalz Briefe und Akten I, n. 516; ferner Stieve, Der Kampf um Donauwörth 188, 190, 222; M. Ritter, Geschichte der deutschen Union 1867, I, 613 a[1].

[2]) Stieve a. a. O. 223.

[3]) Ebenda 408 f.; vergl. auch unten p. 34.

[4]) Vergl. Briefe und Akten V, 742 f., und Wolf, Geschichte Maximilians I., Bd. II, 436 f.

[5]) Siehe Briefe und Akten V, 753 und a[4].

[6]) a. a. O. I, 370 und a[2].

[7]) ebenda n. 394.

seitigen Besuchen in Höchst und Heidelberg [Ende Mai 1606][1]) sprach man von der Notwendigkeit, Rudolf einen Nachfolger zu geben, und von den Pfälzern ward vorsichtig der Erzherzog Maximilian, mit welchem sie schon in Unterhandlungen standen, vorgeschlagen. Auf einer Zusammenkunft in Ems[2]) mit den Churfürsten von Köln und Trier regte Johann Schweikhard die Sukzessionsfrage an; als Eltz darauf nach Heidelberg gesandt ward, der geistlichen Churfürsten Vorschlag zu überbringen, das gesamte Kollegium solle durch Schreiben den Kaiser um seine Zustimmung zu dem bedachten „Sukzessionswerk" ersuchen und demgemäß die rheinischen Churfürsten die beiden anderen zu diesem Schritte auffordern, ward er auf eine Zusammenkunft der churfürstlichen Räte verwiesen.[3]) Der Fuldaer Tag, resultatlos auch in diesem Punkte, brachte wohl ein Anmahnungsschreiben an den Kaiser zu stande, doch blieb dies, wie vorauszusehen, ohne jeden Erfolg.[4]) Vollständige Klarheit über die beiderseitigen Absichten brachte erst ein Besuch des Mainzers bei Friedrich in Neuenschloß [Ende März 1607], wo beide Churfürsten sich in einem geheimen Revers verpflichteten, nach Rudolfs Tode den Erzherzog Maximilian zu seinem Nachfolger zu wählen; durch Mainz sollten Köln und Trier, durch den pfälzischen Churfürsten Brandenburg und Sachsen zum Beitritt zu diesen Abmachungen bewogen werden.[5]) welcher Aufgabe sich auch Johann Schweikhard auf dem Tage zu Koblenz entledigte,[6]) während die Pfälzer sich noch zurückhielten. Zunächst galt es nun, sich auch der Zustimmung des Erzherzogs selbst zu versichern, und eine vorläufige Anfrage bei dessen Rate Ducker hatte ein befriedigendes Ergebnis;[7]) eine persönliche Zusammenkunft zwischen Mainz, Pfalz und dem Erzherzoge, welcher Johann Schweikhard wegen des Aufsehens, welches sie erregen mußte, widerstrebte,[8]) kam trotz mannigfacher Verhandlungen erst nach Schluß des Reichstags, am 5. bis 7. Juni 1608 zu Heidelberg zu stande.[9]) Dann

[1]) Ebenda n. 398, 400 und 402.
[2]) In den ersten Junitagen 1606. Briefe und Akten I, n. 402; V, 877.
[3]) a. a. O. I, n. 402, 404, 405.
[4]) ebenda V, 884.
[5]) a. a. O. I, n. 457, 458. Gindely, Rudolf II. I, 146.
[6]) Die Koblenzer Tagung fand am 12. und 13. Mai 1607 statt. Briefe und Akten V, 891 a[2].
[7]) Briefe und Akten I, n. 478, 482. Gindely I, 147.
[8]) a. a. O I, n. 490 a[1]. Gindely I, 148.
[9]) a. a. O. VI, n. 198. Eine interessante Aeußerung Erzherzog Maximilians über die Beziehungen zwischen Mainz und Pfalz [a. a. O. VI, n. 208, p 404]: „denn sie nit gern etwas ohne einander tun."

aber machten die Ereignisse im österreichischen Hause, welche den Erzherzog Matthias in die Höhe brachten, eine Kandidatur Maximilians unmöglich. Johann Schweikhard suchte nun im engen Anschluß an Sachsen den Erzherzog Albrecht, den Statthalter der spanischen Niederlande, auf den Kaiserthron zu bringen.

Langsam erlosch mit der Gründung der Liga der Einfluß der Pfälzer auf die Mainzer Politik, wenn diese damit auch nicht aufhörte, den gefürchteten Nachbarn hier und da, z. B. im pfälzischen Administrationsstreite, wertvolle Dienste zu leisten.

II.

Johann Schweikhards Anteil an der Gründung der Liga und seine Ligapolitik bis zum Münchner Rezeß vom 24. Oktober 1610.

An Bemühungen zur Gründung eines Sonderbundes hat es seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts unter den katholischen Reichsständen Deutschlands nicht gefehlt. Nach der Auflösung des Landsberger Bundes, der zuletzt einen rein katholischen Charakter trug, durch Herzog Max von Bayern im Frühjahr 1599,[1]) fühlten zuerst die geistlichen Churfürsten, geschreckt durch den Ausgang des Reichstags von 1603, das Bedürfnis nach einem festen Zusammenschluß; eine Vorberatung der Räte im Herbste 1603[2]) hatte aber nur ein geringes Ergebnis. Die Mainzer wünschten Einholung der kaiserlichen Genehmigung zum Abschluß eines Sonderbundes und sprachen sich gegen die von den Kölner Räten befürwortete Zuziehung der reichstreuen protestantischen Stände aus. Einen kräftigeren Anlauf zur Verwirklichung des Projekts nahm die einen Monat später [27. und 28. Oktober] stattfindende persönliche Zusammenkunft der drei Churfürsten zu Koblenz: zur Abwehr eines Angriffs von seiten protestantischer Stände fand man für nötig, Mittel zur Aufstellung eines Heeres von 20 000 Mann beizubringen und billigte das schon zu Mainz entworfene Schreiben an den Kaiser, in welchem dieser gebeten wurde, Aufforderungen wegen Abschlusses einer Liga

[1]) Briefe und Akten V, 43 f. Stieve, Der Kampf um Donauwörth 57. Riezler, Geschichte Bayerns V, 31. Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts V. Bd. Anhang: Der Ausgang des Landsberger Bundes p. 888 bis 902.

[2]) Gelegentlich eines Münzprobationstages der rheinischen Churfürsten zu Mainz am 17. September 1605. Briefe und Akten V, 681a[2] Die Koblenzer Zusammenkunft fand am 27. und 28. Oktober statt. Ritter, Gegenreformation II, 235.

an die katholischen Stände zu richten. Aber Rudolfs ablehnende Antwort brachte die ganze Angelegenheit zum Scheitern, der auch in dem Churfürsten Johann Adam von Bicken ein eifriger Förderer gestorben war.[1]) Sein Nachfolger Johann Schweikhard war einem katholischen Sonderbündnisse im hohen Grade abgeneigt; obwohl als vornehmster katholischer Stand er eigentlich berufen gewesen wäre, Verhandlungen zum Abschluß einer Liga mit den übrigen katholischen Ständen einzuleiten, so hielt ihn doch Furcht vor den pfälzischen Nachbarn sowie vor einer Sprengung des churfürstlichen Kollegs, Scheu vor Aufwand und die Abhängigkeit von seinem Kapitel und nicht zuletzt der überaus hohe Begriff, den er sich von der Würde und Bedeutung des Kaisertums gebildet hatte, von solchen Schritten zurück. Der Kölner Dompropst Arnold von Bucholz, der im Auftrage seines Churfürsten Johann Schweikhard zu weiteren Schritten beim Kaiser bewegen sollte [Mai 1604], fand die Mainzer Politik vollständig geändert; der neue Churfürst gab ausweichende Antwort. Im direkten Gegensatz zu seinem Vorgänger forderte er vorherige Anknüpfung von Verhandlungen mit Sachsen, um dieses für den Bund zu gewinnen,[2]) einen Gedanken, dessen Verwirklichung Johann Schweikhard lange Zeit anstrebte, bis er deren Unmöglichkeit erkannte.

Alle die Pläne, die auf Errichtung eines katholischen Sonderbündnisses hinzielten, reiften jedoch erst zur Tat, als sich Herzog Maximilian von Bayern mit ihnen befaßte. Die allgemeine und hoch gesteigerte Mißstimmung der Protestanten infolge der von ihm durchgeführten Exekution gegen Donauwörth und als deren Folgen die Sprengung des Regensburger Reichstages von 1608 und der Abschluß der schon seit langem geführten Verhandlungen zur Gründung einer Union protestierender Stände, ferner der letzteren fortgesetzte Ver-

[1]) Briefe und Akten V 681. Riezler, a. a. O. 61.

[2]) Briefe und Akten Bd. V, 688. Als zwei Jahre später Churfürst Ernst von Köln für sich allein den Kaiser um eine Antwort auf das Koblenzer Schreiben anging [27. Dezember 1606], erhielt er eine gänzlich ablehnende Antwort Rudolfs, der erklärte, die katholischen Stände unter seinen ganz besonderen Schutz nehmen zu wollen; ebenda f. 779. Was von Pielers Angaben, auf der Zusammenkunft der geistlichen Churfürsten zu Ems [4. und 5. Juni 1606] sei über die Gründung eines katholischen Sonderbundes verhandelt worden [Pieler, a. a. O. 273], den Tatsachen entspricht, ist nicht aus den Akten festzustellen; auch führt Pieler die „späteren Andeutungen“ K. von Fürstenbergs nicht auf; vergl. Johannes, a. a. O. I, 912, der die Emser Zusammenkunft fälschlich nach Koblenz verlegt.

letzungen des „geistlichen Vorbehalts“ von 1555 waren die Triebfedern, vorsichtige Zurückhaltung und zähes Ausharren die Eigenschaften, die Maximilian bei seinem Vorgehen leiteten.

Infolge einer von ihm bei seinen Kölner Verwandten gegebenen Anregung[1]) kam anscheinend kurz vor dem Zusammentreten der Reichsstände zu Regensburg eine Verständigung unter den geistlichen Churfürsten zu stande, wobei sich Mainz, im Widerspruch mit seiner früheren Politik, erbot, auf dem Reichstage den Abschluß eines Bundes unter den katholischen Ständen zu betreiben.[2]) Dies Versprechen, durch Kölns Vorstellungen veranlaßt, fand jedoch vorerst keine und später nur sehr ungenügende Erfüllung;[3]) denn infolge der zwischen den katholischen und lutherisch-kalvinischen Reichsständen herrschenden Erbitterung schien es wie den Kölnern so auch den Mainzern besser, die einzuleitenden Verhandlungen bis nach Beendigung des Reichstages aufzuschieben.[4]) Erst als am 27. April tatsächlich die Sprengung desselben erfolgte, regte der Mainzer Kanzler Faust eine persönliche Zusammenkunft der katholischen Stände an, auf welcher über einen Bund Vorverhandlungen gepflogen werden sollten.[5]) Diese Besprechung der Räte der geistlichen Churfürsten, Österreichs, Bayerns, Salzburgs und Würzburgs, durch eine Anmahnung Herzog Maximilians beschleunigt,[6]) fand am 5. Mai

---

[1]) Vergl. Stieve, Kampf um Donauwörth 246 f. Cornelius, Zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga. Münchner histor. Jahrbuch 1865, p. 136. Vielleicht fand die unten angegebene Verständigung der Churfürsten bei ihrer Zusammenkunft zu Koblenz [12. bis 15. Mai 1607] statt; [Pieler, a. a. O. 286; Ritter II, 235; Riezler V, 61], vielleicht aber auch bei der Durchreise der Kölner Reichstagsgesandten durch Aschaffenburg. Briefe und Akten VI, p. 131 a[1].

[2]) Instruktion des Herzogs Max für Gailkircher 28. April 1608. Briefe und Akten VI, p. 338 a[4]; vergl. auch ebenda n. 25 p. 163, Herzog Max an seine Reichstagsgesandten vom 9. Januar 1608.

[3]) Auch die Instruktion für die Mainzer Reichstagsgesandten enthält keinen Hinweis auf den katholischen Bund. a. a. O. VI n. 13; vergl. auch ebenda p. 387 a[3].

[4]) Die bayerischen Reichstagsgesandten an ihren Herrn 7. März 1608. Briefe und Akten VI, n. 84. — Wegen der Befürchtung Johann Schweikhards einer Sprengung des Churkollegiums vergl. die Briefe des Kölner Churfürsten an Herzog Max vom 2. Mai 1608, a. a. O. p. 328 a[5] und an den Koadjutor Ferdinand vom 16. Mai 1608 ebenda n. 181, p. 376.

[5]) Die bayerischen Reichstagsgesandten an ihren Herrn 28. April 1608 a. a. O. n. 159.

[6]) Durch Dr. Gailkircher, der an die Abmachungen des Jahres 1607 erinnern und drohen sollte, daß von Ständen, welche sich wenig willfährig zeigen würden, der Herzog seine Hand abziehen werde. Gailkirchers

1608 im Mainzer Quartier statt, hatte aber ein geringes Resultat: die verschiedenen Anschauungen sollten nach der Heimkehr den Fürsten vorgetragen werden; auch sollten sich die geistlichen Churfürsten untereinander über die Grundlagen eines Bundes verständigen.[1]) Johann Schweikhard, dem hierbei die Initiative zukam, tat aber bei seinen Kollegen keinerlei Schritte, so daß Herzog Max eine nochmalige Erinnerung bei ihm für nötig hielt[2]) und seinen Jägermeister Lorenz von Wensin nach Mainz sandte. Dessen Werbung,[3]) in welcher der Herzog unter Hinweis auf den Abschluß der protestantischen Union seine Bereitwilligkeit zur Errichtung eines katholischen Sonderbundes erklärte, und um des Churfürsten Gutachten hierüber nachsuchte, und die an diese Werbung geknüpfte Mitteilung von churpfälzischen Rüstungen[4]) brachten eine von der beabsichtigten völlig verschiedene Wirkung hervor. Eben um den Pfälzern keinen Grund zur Beschwerde und zum Eingreifen zu geben, bat Johann Schweikhard den Gesandten, indem er zwar seine Geneigtheit zu dem beabsichtigten Bunde versicherte, der Herzog möge zuerst mit den oberländischen Ständen ein Bündnis abschließen, damit dieses dann den rheinischen Ständen einen Rückhalt gegen die Pfälzer gewähren könne.[5]) Außerdem wies der Churfürst noch auf den Tag zu Andernach hin, auf welchem die geistlichen Churfürsten sich über den Konföderationspunkt einigen wollten; diese Zusammenkunft wartete Wensin nach einem Besuche bei Churfürst Lothar von Trier zu Bonn bei dem

---

Instruktion vergl. oben 338 a[4]; vergl. ferner Wolf II, 423 bis 27. Cornelius a. a. O. 137. Gindely, Geschichte Rudolfs II. Bd. II, 47. Riezler, Bayerische Geschichte V, 64.

[1]) Vergl. Gailkirchers Bericht vom 11. Mai 1608. Briefe und Akten VI, n. 179. Wolf II, 427. Cornelius, a. a. O. 138. Gindely II, 47. Ritter II, 235; Riezler V, 61.

[2]) Die Klagen des Kölner Churfürsten gegenüber Herzog Max über die geringe Neigung Johann Schweikhards zum Abschluß eines katholischen Sonderbundes in den Briefen vom 16. Mai 1608. Briefe und Akten VI, p. 376 a[3] und vom 6. Juni 1608 ebenda p. 387 a[3]; vergl. auch Cornelius, a. a. O. 141.

[3]) Wensins Instruktion vom 24. Mai 1608. Briefe und Akten VI, n. 189, und Wolf II, 428 f. Wensins Bericht an den Herzog vom 21. Juni 1608, ebenda n. 212, und Wolf a. a. O. 431; vergl. auch Cornelius 141.

[4]) Von den Rüstungen der Churpfalz konnte sich Johann Schweikhard bei seinem Besuche in Heidelberg [siehe oben p. 9] selbst überzeugen; auch traf er nach seiner Heimkehr Gegenmaßregeln. Briefe und Akten a. a. O. p. 396 a[1].

[5]) Vergl. außer Wensins Bericht [oben a[6]] noch Wolf II, 433.

Kölner Koadjutor Ferdinand, dem Bruder seines Herrn, ab, überall eifrig für die Verwirklichung des Bundesgedankens tätig.

Der von Mainz angeregte[1]) Kollegialtag der geistlichen Churfürsten fand in den Tagen des 7. bis 9. Juli 1608 statt. Entgegen den Erwartungen des Kölner Koadjutors, der sich von den Verhandlungen dieser Tage wenig versprach,[2]) bewiesen die Mainzer Räte — die Beratungen wurden nicht so sehr von den Churfürsten persönlich als von den mit nach Andernach gebrachten Räten gepflogen — einen rühmlichen Eifer. Zwar zu einem positiven Ergebnisse kam man auch jetzt noch nicht; wohl war die Befürchtung, das Mißtrauen der protestantischen Stände zu erwecken, geschwunden, seitdem man in einem Schreiben Rudolfs, das zu Rüstungen aufforderte,[3]) einen gewissen Rückhalt zu besitzen glaubte; ferner, die pfälzischen Räte hatten sich geäußert, man werde es den Katholiken gar nicht verdenken, wenn sie einen dem protestantischen ähnlichen Verteidigungsbund gründen würden;[4]) und vor allen Dingen, der Abschluß der Union nötigte die katholischen Stände, und hauptsächlich die rheinischen, geradezu zu einem Bunde der Selbsthilfe. Aber trotz alledem überließen auch diesmal die geistlichen Herren dem Herzoge von Bayern die Initiative bei Gründung des Bundes und ersuchten ihn durch Wensin, er möge zuerst bei den oberländischen Ständen eine feste Organisation ins Leben rufen, der sich die geistlichen Churfürsten anschließen würden,[5]) eine Antwort, die zu sehr der durch Johann Schweikhard an Wensin er-

[1]) Vergl. Kölns Schreiben an Mainz vom 27. Mai 1608. Briefe und Akten VI, n. 192, p. 389; ferner das Protokoll des Mainzer geheimen Rates vom 2. Juni ebenda n. 196, p. 394; ferner noch ebenda p. 396 und a[1], p. 397.

[2]) Ferdinand an Herzog Max 7. Juli 1608. Wittelsbacher Briefe VII n. 345; Wolf II, 439 a[2]; desgleichen vom 13. Juli. Briefe und Akten VI, p. 439 a[4]; vergl. auch Cornelius a. a. O. 142.

[3]) Am 27. Mai 1608 teilte Rudolf II. den Churfürsten von Mainz und Pfalz mit, Matthias habe seine Anerbietungen abgelehnt und seine Truppen vermehrt; deshalb sei ein Krieg wahrscheinlich und beide Churfürsten mögen sich bereit halten, dem Kaiser auf sein Ersuchen starke Hilfe zu leisten. Briefe und Akten II, n. 6.

[4]) Ebenda VI, n. 236. Wensins Bericht über den Andernacher Tag vom 13. Juli; ebenda n. 422, eigenhändige Aufzeichnung von Mainz, wird dieselbe Äußerung angeführt, die wahrscheinlich bezweckte, den Churfürsten über die katholischen Bundespläne auszuholen.

[5]) Dies Versprechen wollte sich der Herzog schriftlich ausstellen lassen, um sich desselben solchen Ständen gegenüber zu bedienen, welche ihren Beitritt zur Liga von dem vorherigen der geistlichen Churfürsten abhängig machten. Bayern an Wensin 21. Juli 1608, a. a. O. p. 439 a[4].

teilten gleicht, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, daß an dieser Verzögerung Mainz den Hauptanteil trage.

Gegenstand der Andernacher Beratung war ferner die Verfassung des Bundes; als Direktor und Feldoberster wurde Herzog Maximilian vorgeschlagen, da Johann Schweikhard eine solche Stellung mit seiner geistlichen Würde für unvereinbar hielt; als Bundeshilfe war eine Armee von 15000 Knechten und 5000 Reitern vorgesehen, deren Unterhaltungskosten von den Bundesmitgliedern durch Römermonate nach Maßgabe der Reichsmatrikel aufgebracht werden sollten. Die Frage, ob Österreich zum Bunde zu ziehen sei, wurde hauptsächlich mit Rücksicht auf Philipp III. von Spanien, den man für den Bund zu gewinnen hoffte, trotz gewichtiger Bedenken bejaht.[1])

Mit dieser Anstrengung glaubten die geistlichen Churfürsten für lange Zeit genug getan zu haben. Fast ein Jahr lang verhielten sie sich, in ihrer Aufmerksamkeit durch den Tag von Fulda [30. Juli bis 7. August 1608], der sich mit dem zwischen Rudolf und Matthias geschlossenen Vergleiche [25. Juni 1608] und dessen Einwirkungen auf das Reich beschäftigen sollte, abgelenkt, den rastlosen Bemühungen des Bayernherzogs, unter den oberländischen Ständen den Bund zu verwirklichen, gegenüber ganz teilnahmslos. Wensin, der im September 1608 wieder in des Churfürsten von Mainz gewöhnlicher Residenz, in Aschaffenburg, weilte, gab dieser wohl das Versprechen, Salzburg und Bamberg durch sein Ansehen zu einer Zusammenkunft, zu welcher der Herzog schon die Zustimmung der meisten oberländischen Stände erlangt hatte, zu bewegen.[2]) Da aber Sötern, der Koadjutor von Speyer, die Übernahme des Auftrages, nach Salzburg zu gehen, verweigerte, blieb es bei dem Versprechen.

Wieder blieb Johann Schweikhard, zum großen Mißvergnügen des Bayernherzogs, in seiner abwartenden Haltung, ebenso auch die Churfürsten von Köln und Trier. Während aber von Bayern eine neue Gesandtschaft an den Rhein vor-

[1]) Das Protokoll des Andernacher Tages in Briefe und Akten VI, n. 221. Wensins Bericht an Herzog Max über denselben ebenda n. 226 und Wolf II, 439; vergl. auch noch das Schreiben des Kölner Koadjutors an Bayern vom 20. Juli 1608. Wittelsbacher Briefe VII, n. 350; ferner Gindely II, 48, Cornelius, 142, und Riezler V, 66.

[2]) Wensins Verhandlungen mit Mainz vom 27. September 1608. Briefe und Akten VI, n. 260. Mainz an Sötern 27. November 1608, ebenda n. 297; Söterns Weigerung an Mainz 6. Dezember 1608, a. a. O. p. 517a[2].

bereitet wurde,[1]) um die Churfürsten aus ihrer Untätigkeit aufzurütteln, erschien bei den Churfürsten von Trier und Köln und des letzteren Koadjutor der Mainzer Kanzler Faust und beantragte eine Besprechung der Räte der geistlichen Churfürsten zum Zwecke des Abschlusses des katholischen Sonderbundes; sämtliche darum Befragten stimmten zu.[2]) Die nächste Veranlassung zu diesem, nach der vorhergegangenen Untätigkeit immerhin auffälligen Schritte des Mainzers war wohl die Vergewaltigung des Stiftes Bruchsal durch den Churfürsten von der Pfalz,[3]) die unter den geistlichen Ständen Furcht und Schrecken erregt hatte und ihnen die Notwendigkeit eines festen Verbandes zur Abwehr ähnlicher Angriffe vor Augen führte;[4]) die Einsicht, daß von dem kranken und darum unfähigen Kaiser keinerlei Schutz und Hilfe zu erwarten sei, hat nicht zum wenigsten eine raschere Annäherung der rheinischen Stände an den Bund der Oberländer bewirkt.[5]) Vor allem aber ängstigte den Mainzer, wie auch Köln und Trier, die Aussicht, daß aus der Auseinandersetzung über die Jülichsche Erbschaft ein Krieg ausbrechen werde, der sich nicht nur auf die strittigen Lande allein beschränken werde, sondern auch die rheinischen Stifter, ja durch das Eingreifen der Generalstaaten auch den Erzherzog Albrecht, der als Statthalter der spanischen Niederlande den geistlichen Churfürsten am Niederrhein einen starken militärischen Rückhalt bot, in Mitleidenschaft ziehen werde. Um sich gegen die befürchtete Eroberung seines Stiftes wenigstens einigermaßen

[1]) Wensins Instruktion vom 24. Mai 1609 a. a. O. n. 414, eine Nebeninstruktion vom 1. Juni 1609 ebenda p. 660a[1]; vergl. ferner Cornelius a. a. O. 151 *f.*

[2]) Nach einem Briefe des Kölner Koadjutors an Herzog Max vom 31. Mai 1609 [Wittelsbacher Briefe VIII, n. 398] war Faust am 26. Mai in Bonn; vergl. auch Briefe und Akten VI n. 422, 423 und Cornelius a. a. O. 152.

[3]) Der Bericht über den Handstreich gegen Bruchsal, in Briefe und Akten a. a. O. n. 384. Die Tat der Pfälzer ward von Herzog Max geschickt für seine Zwecke ausgenutzt, vergl. a. a. O. n. 407 Schreiben an Donnersberg vom 18. Mai 1609 und n. 425, an Konstanz vom 4. Juni 1609.

[4]) Besonders fürchtete Mainz, das damals mit den Pfälzern zerfallen war, wohl weil es sich in der Sukzessionsfrage von ihnen getäuscht fühlte, für sich. Vischere an E. H. Albrecht vom 21. März 1609 Briefe und Akten VI, n. 369, p. 593.

[5]) Ein Schreiben von Mainz an Bayern, das den Umschwung bei Johann Schweikhard deutlich erkennen ließe, ist leider verloren, doch angeführt in einem Schreiben des Herzogs Max an den Bischof von Konstanz vom 4. Juni 1609, a. a. O. VI, n. 425.

zu sichern, hatte schon im Herbste 1608 Johann Schweikhard durch den Agenten des Erzherzogs in Prag, Peter de Vischere, diesem Mitteilung von dem im Entstehen begriffenen katholischen Bunde gemacht und um sein Gutachten hierüber gebeten. Albrechts günstige Erklärung, er werde sich auf Ersuchen dem Bunde anschließen, über dessen Verfassung er sich nähere Auskunft erbat, beruhigte in etwas den Churfürsten.[1]) Immerhin war die Aussicht, durch die Jülicher Erbschaftsfrage in einen Krieg verwickelt zu werden, das stärkste Motiv für die geistlichen Churfürsten, sich dem Bunde der Oberländer anzuschließen. Aber auch die Furcht vor den Pfälzern war damals, nach der Vergewaltigung Bruchsals, so stark, daß Johann Schweikhard erwog, ob nicht schon vor einer persönlichen Zusammenkunft mit seinen beiden Kollegen, die ihm angebrachter schien als jene der Räte,[2]) für den Fall eines plötzlichen Angriffes eine gegenseitige Hilfe ausgemacht werden solle; aber auch eine persönliche Tagung mit Köln und Trier, sonst von Johann Schweikhard aus Scheu vor dem Mißtrauen der Protestanten immer widerraten, schien ihm nun, nach Bekanntwerden des Abschlusses der protestantischen Union und der von ihr abgehaltenen Tage, nicht mehr so gefährlich, zumal sich der Churfürst durch die Fortschritte des Bayernherzogs in den oberen Landen gedeckt glaubte.[3])

Auf dem Kölner Kommunikationstage vom 14. bis 18. Juni 1609 — die Mainzer Vertreter waren Kaspar von Eltz und der Kanzler Faust — diente als Proposition eine vom Churfürsten entworfene Schrift,[4]) welche in sechs Punkten die Grundlagen einer Verfassung für den Bund der katholischen deutschen Stände sowie die einer Partikularverfassung unter den geistlichen Churfürsten als Gegenstände der Verhandlung bezeichnete; die Instruktion für die Gesandten[5]) hielt im wesentlichen an den zu Andernach aufgestellten Richtlinien

---

[1]) Vischeres Bericht an Erzherzog Albrecht vom 19. November 1608 a. a. O. VI, n. 288.

[2]) Eltz und Faust, die Mainzer Gesandten, waren angewiesen, eine solche bei Köln auszuwirken und darauf zu dringen, daß sie bald nach dem Kommunikationstage stattfinde; vergl. die eigenhändige Aufzeichnung Johann Schweikhards vom Mai 1609 Briefe und Akten VI, n. 422, und das Schreiben des Kölner Coadjutors an Herzog Max vom 31. Mai 1609. Wittelsbacher Briefe VIII, n. 398.

[3]) Vergl. hierzu die Instruktion für die Mainzer Gesandten vom 10. Juni 1609 Briefe und Akten VI, n. 433.

[4]) Vom Mai oder Juni 1609; a. a. O. n. 422.

[5]) Vergl. oben a[3].

fest. Letztere sollten einer allgemeinen Versammlung sowohl der rheinischen wie der oberländischen Stände zu Würzburg, Eichstädt oder Augsburg — am liebsten wäre dem Churfürsten natürlich eine rheinische Stadt gewesen — zur Billigung vorgelegt werden. Geändert hatte Johann Schweikhard seine Ansicht bezüglich der österreichischen Erzherzöge, die nun nicht zum Bunde zugezogen werden sollten, teils weil dieser vom Kaiser noch nicht gebilligt war, teils weil der Churfürst eine Verwickelung der Liga in die Wirren des österreichischen Hausstreites befürchtete. Besonderes Gewicht wurde noch gelegt auf die Gewinnung Frankreichs, Lothringens und Spaniens, welch letzteres Erzherzog Albrecht für die Absichten des Bundes interessieren könne. Die Direktion des Bundes solle der Bayernherzog führen, jedoch über die Beiträge, deren Höhe zu bestimmen einer Vereinbarung mit Köln und Trier vorbehalten blieb, sollte er nicht unbedingt verfügen können. Wenig Bedeutung dagegen legte der Churfürst auf einmal der früher so eifrig empfohlenen „Partikulardefension" der rheinischen Stände bei, wohl weil er inzwischen eingesehen hatte, wie wenig Schutz von einer solchen, nur aus den drei geistlichen Churfürsten gebildeten Vereinigung zu erwarten sein werde.

Der Verlauf der Kölner Verhandlungen und der erlassene Abschied[1]) entsprachen durchaus den Absichten der Mainzer Politik. Vor allem wurde betont, daß des Kaisers Hoheit und Autorität durch einen zu begründenden Bund nicht verletzt und geschmälert werden solle; so lange letzterer noch nicht zu stande gekommen sei, solle eine „Landverteidigung" ins Leben gerufen werden. Die übrigen Abmachungen bewegten sich auf der Grundlage der Andernacher Verhandlungen.

Einen wirklichen Abschluß der Verhandlungen konnte natürlich erst die persönliche Besprechung der drei Churfürsten bringen; denn die Räte waren an ihre Instruktionen gebunden, von denen jede auf die Vollmacht der anderen Gesandten hinwies; ein solcher Kommunikationstag, wie der Kölner, konnte nur vorbereitend wirken. Die Entscheidung brachten erst die am 23.[2]) August 1609 in Mainz persönlich zusammentretenden geistlichen Churfürsten.

---

[1]) Abgedruckt in Briefe und Akten VI, n. 442; vergl auch Cornelius 153, Gindely II, 49 und Ritter, Gegenreformation II, 255.

[2]) Als Termin war erst der 9. August bestimmt, doch wurde der Tag auf Wunsch des Kölner Churfürsten auf den 23. verschoben. Vergl. Briefe und Akten VI, p. 739 a[1] und VII n. 28, auch Riezler V, 69.

Herzog Maximilian von Bayern hatte inzwischen am 10. Juli 1609 zu München mit den Vertretern oberländischer katholischer Stände einen Bund zur Verteidigung gegen Angriffe von protestantischer Seite abgeschlossen;[1]) somit war für die Rheinischen jeder Vorwand, sie müßten vor Abschluß eines Bündnisses gegen die Unierten einen Rückhalt haben, genommen. Die Churfürsten anzuspornen und zu diesem Zwecke ihnen die Beschlüsse des Münchener Tages, die Verhandlungen, die der rührige Herzog inzwischen schon mit Spanien und dem Papste Paul V. angeknüpft hatte,[2]) mitzuteilen, ihnen Verhandlungen mit Frankreich, Lothringen und dem Hofe zu Brüssel anzuempfehlen, war die Aufgabe Lorenz von Wensins, der wieder nach Mainz gekommen war.[3])

Wensin hatte aber auch noch einen anderen Auftrag erhalten. Johann Schweikhard hatte nämlich dem Vater des Bayernherzogs, dem alten Herzog Wilhelm, der auf der Reise nach Köln zum Besuche seines Sohnes und Bruders durch Aschaffenburg gekommen war, den Vorschlag gemacht, den Kaiser oder dessen noch zu bestimmenden Nachfolger zum Oberhaupte des katholischen Bundes zu wählen — ein Gedanke, der wohl den Gesinnungen der Treue und Ehrfurcht, die der Churfürst gegen das Reichsoberhaupt hegte, nicht aber seinem politischen Verständnis alle Ehre macht. Herzog Maximilian war sehr gegen diesen Vorschlag, durch welchen er eine Heranziehung der Liga zur Befriedigung habsburgischer Sonderinteressen befürchtete. Wensin erhielt demgemäß Befehl, den Mainzer Antrag energisch zu bekämpfen;[4]) es ward ihm aber hierzu keine Gelegenheit geboten, da Johann Schweikhard anscheinend selbst inzwischen das Unzweckmäßige seines Vorschlages eingesehen hatte.

Auf dem Mainzer Konvent [24. bis 29. August 1609][5])

---

[1]) Abgedruckt ist die Bundesnote in[Stumpf] Diplomatische Geschichte der deutschen Liga, Erfurt 1800; Beilagen 3 bis 21; Wolf II, 445 bis 457.

[2]) Vergl. hierzu außer Bd. VI der Briefe und Akten noch Cornelius 147 f., 154 f.; Gindely II, 49 f.; Ritter II, 255.

[3]) Wensin war auf Verlangen des Kölner Churfürsten nach Mainz gekommen, vergl. Briefe und Akten VI, p. 706 a[1], Bd. VII n. 28; seine Instruktion bei Wolf II, 459 f.; ferner Cornelius 163.

[4]) Herzog Wilhelm war im Juli 1609 nach Bad Tönnisstein bei Koblenz [nicht nach Köln] gereist und hierbei durch Aschaffenburg gekommen; wegen der Zeitbestimmung vergl. Wittelsbacher Briefe VIII, p. 6; ferner Wolf II, 469 f.; Cornelius 164; Riezler V, 69.

[5]) Das Protokoll der Verhandlungen in Briefe und Akten VII, n. 49; vergl. auch Cornelius 164; Johannes I, 913 f.; Gindely II, 49 f.; Ritter II, 331.

trat Johann Schweikhard mit dem Antrage auf, über das Bundeswesen erst auf einer neuen Tagfahrt abschließend zu beraten, nachdem neue Mitglieder ihren Beitritt angemeldet hätten, — ein Antrag, der dem oft geäußerten Wunsche, alle katholischen Stände in dem Sonderbunde zu vereinigen, entsprang. Da aber eine Annahme des Mainzer Vorschlages eine Verschiebung des Abschlusses des Bundes wohl für lange Zeit bedeutet hätte, widersetzten sich ihm Köln und Trier mit Erfolg. Sodann berieten die Churfürsten über die Höhe der nötigen Hilfe und die Verstärkung des Bundes durch Aufnahme neuer Mitglieder. 20 000 Mann hielt man zum Schutze gegen Angriffe für nötig, und zu deren Besoldung sollte jeder Bundesstand dreißig Römermonate in die Ligakasse einzahlen. Salzburg, das dem Bunde beizutreten sich bisher stets geweigert hatte, sollte durch die Churfürsten insgesamt zum Beitritt eingeladen werden. Die auf dem Münchner Tage von den Oberländern angenommene Bundesnotel ward durchberaten und in dieselbe der Passus eingefügt, daß für die rheinischen Stände der Churfürst von Mainz Bundesdirektor sein solle,[1]) der das Amt jedoch nur unter der Bedingung annahm, daß es ihm freistehen solle, falls er „Ungelegenheiten dabei befinde", es aufzukündigen;[2]) vermutlich scheute Johann Schweikhard den mit diesem Amte verknüpften Aufwand und noch viel mehr die unangenehme Aufmerksamkeit der Unierten, die sich naturgemäß zuerst gegen die Häupter der Liga richten mußte. Eine weitere Bestimmung, die in der Folgezeit für das Verhältnis der rheinischen zu den oberländischen Ständen von großer Bedeutung war, überhaupt den Grund erkennen läßt, der die geistlichen Churfürsten der Liga zugeführt hat, war die, dem kaiserlichen Kommissar in Jülich, dem Erzherzog Leopold, zugleich als Bischof von Passau und Straßburg Mitglied der Liga, auf sein durch Sötern und einen Grafen Althan vorgetragenes Ansuchen um Hilfe gegen die Possedierenden einen Beitrag von zehn Römermonaten auszuzahlen, die von den zur Ligakasse beschlossenen dreißig Monaten abgezogen werden sollten.

Mit der Annahme der Münchner Bundesnotel hatten die rheinisch-geistlichen Churfürsten ihren Beitritt zur Vereinigung der Oberländer erklärt. Aber schon gleich bei seiner Begründung trug dieser erweiterte Bund der katholischen Stände

[1]) Die Ergänzungen der Münchner Notel sind abgedruckt in Briefe und Akten VII, n. 50; Wolf II, 474; vergl. auch Cornelius 147 und 165.
[2]) Vergl. hierzu Briefe und Akten IX, p. 142.

die Keime der Auflösung in sich. Der Gegensatz der Interessen zwischen seinen rheinischen und oberländischen Mitgliedern war zu groß, um sich immer ausgleichen zu lassen, und schon auf dem Mainzer Tage trat er ziemlich scharf hervor.

War die Teilung des Bundesoberstenamtes und die Unterstellung der rheinischen Mitglieder unter das Direktorium von Mainz, das jedoch im Kriegsfalle dem Herzog von Bayern das alleinige Feldoberstenamt überließ, aus diesem Gegensatze hervorgewachsen, so trat noch mehr bei der Behandlung der Jülicher Frage die Verschiedenheit der leitenden Gesichtspunkte hervor. Während Mainz, Trier und hauptsächlich Köln sowie die übrigen rheinischen Stifter vom Ausbruche eines Krieges um die Jülicher Erbschaft alles, auch das Ende ihrer Existenz zu befürchten hatten,[1]) konnten die Stände des bayerischen, schwäbischen und fränkischen Kreises durch einen solchen Kampf gar nicht oder nur wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Demgemäß hatte Wensin sofort gegen die Gültigkeit jenes oben erwähnten Beschlusses zu Gunsten des Erzherzogs Leopold Bedenken erhoben,[2]) die jedoch ebensowenig Eindruck machten wie die ausweichende Antwort Herzog Maximilians; nur um so dringender empfahlen die Churfürsten dem Herzoge die Anzeige dieses Beschlusses an die oberländischen Stände,[3]) ja sie zahlten dem Erzherzoge schon ihre Raten an der bewilligten Hilfe.[4]) Herzog Max aber erklärte, daß nur ein allgemeiner Bundestag über die Bewilligung einer Unterstützung entscheiden könne, wobei die vornehmsten oberländischen Stände ihm beistimmten.[5]) Am Mainzer Hofe war man über diese ablehnende Haltung Maximilians in einer Frage, von deren Entscheidung die geistlichen Churfürsten den Fortbestand ihrer Existenz abhängig glaubten, merklich verstimmt; als die Ausschreiben zum allgemeinen Würzburger Bundestage trotz Johann Schweikhards Anregung die Jülicher Frage nicht unter den Beratungsgegenständen aufführten, stieg diese Ver-

---

[1]) Mainz an den Kanzler Faust 23. September 1609 in Briefe und Akten VII, n. 77; vergl. auch Cornelius 166 f. und Gindely II, 50.

[2]) Vergl. das Protokoll der Verhandlungen a. a. O. n. 49 p. 46 f.

[3]) Die geistlichen Churfürsten an Bayern 30. August 1609 a. a. O. n. 54; Herzog Max' Antwort vom 10. September ebenda n. 67; die Churfürsten an Herzog Max 26. September ebenda n. 79.

[4]) Köln am 18. Oktober 1609 a. a. O. p. 125a[2]; Mainz zahlte anfangs November 10000 fl., a. a. O. p. 134 a[1].

[5]) Bescheid des Herzogs an die Gesandten der drei Churfürsten d. h. Zollern vom 17. November 1609 in Briefe und Akten VII, n. 159.

stimmung.[1]) Schließlich einigten sich der Churfürst Ernst von Köln und Sötern, die sich beide in Prag trafen, dahin, daß die Liga sich offiziell der Jülicher Sache nicht annehmen solle, daß es aber jedem Mitgliede unverwehrt bleibe, seinerseits dem Kaiser einen Beitrag zu leisten.[2])

Ein weiteres Anliegen war für den Churfürsten von Mainz, möglichst bald dem Kaiser von der Gründung der Liga Mitteilung zu machen, um dessen Billigung des Bundes zu erlangen, die Johann Schweikhard um so nötiger fand, als er schon aus Rücksicht auf Rudolf II. sich nur schwer zu einem Beitritt zur Liga entschlossen hatte. Auch bei der Ausführung dieser Absicht, nämlich den Kaiser zu benachrichtigen, sollte der Churfürst bei dem Bayernherzoge Anstoß erregen. Ein vorläufiges Anbringen an den Kaiser geschah durch den Grafen Althan, der des Erzherzogs Leopold Hilfegesuch auf dem Mainzer Tage überbracht hatte;[3]) die Hauptwerbung wurde Sötern übertragen, der Rudolf II. über Notwendigkeit und Zweck der Liga aufklären und die Mitteilung der Bundesnotel in Aussicht stellen sollte. Auch die Erledigung der Sukzessionsfrage sollte Sötern in Prag betreiben;[4]) Johann Schweikhard, infolge der endgültigen Erteilung des Majestätsbriefes an die Böhmen äußerst[5]) bestürzt, hielt nun eine Regelung der Nachfolge, erforderlichen Falles selbst ohne Genehmigung und gegen den Willen des Kaisers, für nötig;[6]) wahrscheinlich gedachte er die Sukzessionsverhandlungen durch den Einfluß der Liga in einem den Katholiken günstigen Sinne zu beeinflussen. Nach verschiedenen Verzögerungen, die der Churfürst von Köln veranlaßt hatte, und Eigenmächtigkeiten[7])

---

[1]) Sötern an Mainz 2. Januar 1610 in Briefe und Akten VII, n. 254. Die Gründe für die ablehnende Haltung Herzogs Max siehe ebenda n. 263 bei der Beratung des bayerischen Geheimen Rates vom 9. Januar 1610.

[2]) Söterns Relation an Mainz vom 25. Januar 1610 a. a. O. n. 306 und 304 a[1]; ferner Ritter, Gegenreformation II, 254.

[3]) Briefe und Akten VII, n. 75; wegen Althans Auftrag siehe ebenda n. 48 a[3] p. 36; n. 49 p. 44.

[4]) Söterns Instruktion für Rudolf II. vom 4. Oktober 1609 a. a. O. n. 90.

[5]) Schreiben Zollerns an Bayern 12. Oktober 1609 a. a. O. n. 100. Der Majestätsbrief ward 9. Juli 1609 erteilt.

[6]) Vergl. die Erwägungen Johann Scheikhards zu Söterns Reise nach Prag vom 14. Oktober 1609 a. a. O. n. 104.

[7]) Sötern hatte den Befehl erhalten, sich sofort nach Prag zu begeben, ging aber erst nach Baden in der Schweiz, wo Churfürst Ernst zur Kur weilte, um diesen ebenfalls zur Reise nach Prag zu bestimmen. Der Befehl erging am 16. Oktober 1609, erst am 7. November war Sötern in Prag.

Söterns, die ein eigentümliches Bild von dem Verhältnisse zwischen ihm und Johann Schweikhard ergeben, langte der Speyerer Koadjutor anfangs November in Prag an; am 13. hatte er die erste Audienz bei Rudolf, der die Ausführungen des Gesandten anhörte, ohne sich näher darüber auszulassen.[1]) In Mainz aber wünschte man eine ausdrückliche Billigung der Liga durch den Kaiser, von welcher man sich auch eine günstige Wirkung auf den Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg versprach.[2]) Auf ein nochmaliges Anbringen Söterns[3]) und des Kölner Churfürsten, der im Dezember nach Prag gekommen war,[4]) erklärte endlich Rudolf, mit dem ersten Punkte der Söternschen Werbung, eben der Gründung der Liga, zufrieden zu sein.[5])

Sehr unzufrieden dagegen war man mit dieser nur von den Churfürsten ausgehenden Anzeige am Münchner Hofe. Herzog Maximilian befürchtete von solch einseitigem Vorgehen der Churfürsten eine Verletzung seiner Prärogativen als Bundesdirektor, das Mißtrauen des Kaisers und der Stände, sowie die Unausführbarkeit seines Planes, dem Kaiser zugleich mit der Anzeige von der Gründung der Liga die Beschwerden der Katholiken wider die Unierten zu übergeben; ein dahin zielendes Gutachten[6]) hatte er durch den Kölner Kanonikus Hennot noch in Prag an Sötern zustellen lassen, das dieser jedoch gar nicht beachtete. Solche Beiseitesetzung erbitterte natürlich den Herzog[7]) und veranlaßte ihn, in einer anderen Angelegenheit, der Gesandtschaft nach Italien, den Churfürsten wenig Entgegenkommen zu zeigen.

---

[1]) Sötern an Mainz 14. November 1609 in Briefe und Akten VII, n. 152 und 153.

[2]) Sötern an Mainz 12. Dezember 1609 und des Kanzlers Faust Bemerkungen hierzu a. a. O. n. 211 und a[1]. Mainz an Sötern 21. Dezember ebenda n. 231.

[3]) Am 19. Dezember 1609; Sötern an Mainz vom gleichen Datum a. a. O. n. 227.

[4]) Vergl. hierzu Gindely II, 99 f., auch I, 318.

[5]) Köln an Bayern 28. Dezember 1609; Wittelsbacher Briefe VIII, n. 423a. Über die zu Prag geschehene Mitteilung der Bundesnotel an die kaiserlichen Minister durch Sötern vergl. Briefe und Akten VII, p. 237a[2], auch Johann Schweikhards Brief an Faust vom 8. Februar 1610 ebenda n. 331. Die hohen Erwartungen, die man zu Mainz an Söterns Sendung knüpfte, zeigt dessen Gutachten nach seiner Heimkehr vom 8. Februar 1610, a. a. O. n. 227a[1].

[6]) Vom 1. November 1609, a. a. O. n. 128.

[7]) Über des Herzogs Verstimmung vergl. a. a. O. p. 132a[5]; ferner Herzog Max an Koadjutor Ferdinand 9. November 1609, ebenda n. 145, und ein Memorial für Churköln vom 17. November 1609 [a. a. O. n. 158].

Zu dieser gleichfalls auf dem Mainzer Tage beschlossenen Gesandtschaft waren Sötern, der Kölner Chorbischof und Großhofmeister Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern und der bayerische Agent bei der Kurie, Dr. Heinrich Stravius, welcher sich in Rom anschließen sollte, bestimmt; sie sollten zuerst in München den Herzog um Zuordnung eines eigenen Gesandten bitten; sodann sollten sie ihn um ein Gutachten bezüglich der Zuziehung der österreichischen Erzherzöge und der Reichsritterschaft zur Liga angehen und seine Verwendung für Erzherzog Leopold bei den oberländischen Bundesständen erbitten;[1]) aber der Herzog, durch die Eigenmächtigkeit der Churfürsten gereizt, antwortete ablehnend,[2]) so daß man in Mainz überhaupt von einem Besuche der Gesandten in München absehen wollte. Söterns langdauernder Aufenthalt in Prag verzögerte die Abreise der Gesandtschaft, denn ohne kaiserliche Genehmigung der Liga und ohne Ordnung der Nachfolge im Reiche glaubten die geistlichen Churfürsten, und zwar mit vollem Rechte, in Rom nichts ausrichten zu können.[3]) Zollern, der einstweilen in München Söterns Ankunft erwarten wollte, gelang es, den Herzog zur Beiordnung eines eigenen Gesandten in der Person seines Rates Julio Cesare Crivelli, Pflegers zu Tölz, zu bestimmen;[4]) auch an der Instruktion traf Maximilian Abänderungen.[5]) Die Gesandtschaft kam Weihnachten 1609 nach Rom; ihre dortigen Schicksale gehören an anderer Stelle erwähnt.

Daß man zu Mainz die Unschicklichkeit dieser Umgehung des Herzogs wohl fühlte, zeigt ein Brief des Koadjutors an Herzog Max vom 15. November 1609 [Wittelsbacher Briefe VIII, n. 417], der sich bemühte, das Vorgehen der Churfürsten zu entschuldigen; vergl. auch Cornelius 168 und Riezler V, 69.

[1]) Die Instruktion für die Gesandten vom 29. August 1609 in Briefe und Akten VII, n. 51; ferner Wolf II, 477 f.; Cornelius 168 f. und Gindely II, 63 f.

[2]) Die geistlichen Churfürsten bitten am 30. August 1609 einen Gesandten abzuordnen, a. a. O. n. 54. Herzog Max an Köln 22. September 1609 a. a. O. n. 76 und p. 76a[1]. Bayern an Mainz und Köln 4. Oktober 1609 a. a. O. n. 92. Mainz an Trier 23. Oktober a. a. O. n. 115; vergl. ferner Cornelius 166 und Wolf II, 487.

[3]) Papst Paul V. bezeichnete auch gegenüber dem Bamberger Vikar Dr. Friedrich Förner, der zu Rom den Gesandten einstweilen vorarbeitete, diese zwei Punkte als nötig zur Erlangung einer Hilfe. Förners Schreiben an den Bischof von Augsburg 24. Oktober 1609 in Briefe und Akten VII, n. 116.

[4]) Des Herzogs Bescheid für Zollern vom 17. November 1609 a. a. O. n. 159; Crivellis Instruktion a. a. O. n. 179 und Wolf II, 487 f.

[5]) Vergl. hierzu Briefe und Akten n. 159; Wolf II, 482a und Riezler V, 69 f.

In Deutschland war die nächste Aufgabe, die noch außerhalb des Bundes stehenden katholischen Stände zu dessen Verstärkung heranzuziehen; der bedeutendste und reichste geistliche Fürst nächst den Churfürsten war der Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Raittenau; aber alle Bemühungen, ihn für die Liga zu gewinnen, waren vergeblich. Bald nach jener Versammlung auf dem Regensburger Reichstage [5. Mai 1608] hatte der Statthalter von Salzburg, Marquard von Freiberg, in einem Schreiben an Sötern den Standpunkt seines Herrn einem katholischen Bunde gegenüber präsiziert[1]): auf Ausschluß der weltlichen Stände und Beschränkung auf die Geistlichen, die für sich allein stark genug seien, einem etwaigen Angriffe Trotz zu bieten, und auch nicht so sehr das Mißtrauen der protestantischen Fürsten wachriefen, lautete die von Furcht gegen Bayern diktierte Forderung des Erzbischofs; solchen Anschauungen gegenüber beschränkte sich Johann Schweikhard, mit wenigen nichtssagenden Worten zu erwidern. Eine Gesandtschaft nach Salzburg, die Sötern führen sollte, scheiterte an dessen Weigerung;[2]) eine von den Bischöfen von Augsburg, Konstanz und Würzburg unternommene ward von Wolf Dietrich abgewiesen.[3]) Auf Ersuchen Herzog Maximilians[4]) entschloß sich nun Johann Schweikhard, trotz einiger Bedenken, eine eigene Gesandtschaft an den Erzbischof zu senden und Anselm Casimir Wambolt von Umbstatt und Bernhard Philipp Wolf von Rosenbach damit zu betrauen.[5]) Wahrscheinlich auf Einsprache des Bischofs von Würzburg, der ein nochmaliges Anbringen bei Wolf Dietrich mit der Würde der Liga für unvereinbar erklärte, unterblieb diese Anmahnung.[6]) Erst nach der Katastrophe Wolf Dietrichs

---

[1]) Freibergs Schreiben an Sötern vom 28. Mai 1608 in Briefe und Akten VI, n. 193. Johann Schweikhards Antwort vom 11. Juni 1608 a. a. O. p. 390a[1].

[2]) Churmainz an Sötern; 27. November 1608 und des letzteren Antwort vom 6. Dezember 1608, siehe in Briefe und Akten VI, n. 297 und p. 517a[2].

[3]) Bericht der Gesandten vom 27. September 1609 a. a. O. VII, n. 81; vergl. K. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau, p. 85; Cornelius 164, 169; des Erzbischofs Ablehnung, die Johann Schweikhard für unmöglich hielt, glaubte er nur durch eine mangelhafte Instruktion der Gesandten hervorgerufen; Mainz an Würzburg 8. Oktober 1609 in Briefe und Akten VII, n. 96; vergl. ferner Riezler V, 71.

[4]) Schreiben vom 30. September 1609 a. a. O. n. 81a[4].

[5]) Ihre Instruktion vom 24. November 1609 a. a. O. n. 172.

[6]) Würzburgs Erklärung in einem Schreiben an Bayern vom 12. Oktober 1609 a. a. O. n. 96a[1], p. 104. Die bei Mayr-Deisinger p. 87a[42] für eine Absendung der Gesandtschaft beigebrachten Gründe zerfallen vor

[Oktober 1611] kam unter dessen Nachfolger Marx Sittich von Hohenems das Erzstift zur Liga [Herbst 1613].

Ebenfalls ohne Erfolg verliefen die Verhandlungen mit einem norddeutschen geistlichen Fürsten, dem Bischof Dietrich von Fürstenberg zu Paderborn. Ungern hatte der Churfürst von Mainz diese Mission bei seinem Suffragan auf sich genommen;[1]) er beauftragte einen Neffen des Bischofs, den Mainzer Rat Friedrich von Fürstenberg, im Namen der geistlichen Churfürsten die Werbung abzulegen.[2]) Doch erteilte der Bischof eine abschlägige Antwort und entschuldigte sich mit Abmachungen, die er mit seinem Domkapitel getroffen habe.[3])

Dagegen gediehen die Verhandlungen mit den mittelrheinischen Bischöfen von Speyer und Worms zu glücklichem Abschluß. Furcht vor den Pfälzern und deren Übergriffen und persönliche Beziehungen Söterns, der ja zu Speyer Koadjutor war, bereiteten hier dem Werben einen günstigen Boden. Auf Söterns Mitteilung [Mitte Oktober 1609] erklärte sich Bischof Eberhard von Speyer zum Eintritt in den Bund bereit[4]) und bat einen Monat später um seine Aufnahme, die ihm auch gewährt wurde. Bei Wilhelm von Efferen, dem Bischof von Worms, sollte ebenfalls Sötern die Verhandlungen führen, da er jedoch daran verhindert war, wurde der Mainzer Kanzler Faust dazu bestimmt, dem es in einem Tage [9. November 1609] gelang, den Bischof, der sich nur wegen des

der Bemerkung in der Mainzer Instruktion zum Würzburger Ligatage vom 5. Februar 1609: „Die Räte sollen anzeigen, weshalb des Churfürsten Gesandtschaft an Salzburg unterblieben ist usw. usw.“ Briefe und Akten VII, n. 323; Mainz war auf den Erzbischof nicht gut zu sprechen. Vergl. hierzu Chroust, Abraham von Dohna p. 253, Vers 831 f.

[1]) Schreiben Zollerns an Herzog Max vom 12. Oktober 1609 in Briefe und Akten VII, n. 100. Die Gründe, die des Churfürsten Widerwillen gegen diese Mission verursachten, sind vielleicht in dem ungünstigen Ergebnisse einer Visitation des Bistums durch Johann Schweikhard und in dem zwischen Mainz und Paderborn bestehenden Gegensatze hinsichtlich der Person des künftigen Koadjutors zu suchen. Vergl. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein III, 619 f. Urkunden hierzu n. 579; vergl. auch Cornelius 174.

[2]) Fürstenbergs Instruktion vom 24. November 1609 in Briefe und Akten VII, n. 175.

[3]) Fürstenbergs Bericht vom 28. Januar 1610, a. a. O. n. 312; mit dem Kapitel stand der Bischof nicht in besonders gutem Einvernehmen, Keller a. a. O. III, 620; in der ebenda II, Urkunden n. 404, allerdings nicht vollständig abgedruckten Wahlkapitulation des Bischofs ist keine Bestimmung zu finden, die auf solche Abmachungen hinwiese.

[4]) Sötern an Mainz 18. Oktober 1607 in Briefe und Akten VII, p. 114a[2]. Speyer an Mainz 20. November 1609 a. a. O. n. 162.

Bundesbeitrages die Entscheidung bis zur nächsten allgemeinen Versammlung der Mitglieder vorbehielt, zur Annahme der Notel und zum Beitritt zu bewegen.[1])

All diese Erfolge und Abweisungen, die der Bund bei seinem Werben um neue Mitglieder sich geholt hatte, die Mißverständnisse und Reibungen zwischen den beiden Bundeshäuptern machten einen Bundestag aller Stände, sowohl der rheinischen wie der oberländischen, zu einem dringenden Erfordernis; schon zu Mainz war er für nötig befunden worden; Herzog Maximilian hatte einen solchen durch Wensin seinen Kölner Verwandten empfohlen;[2]) er bat nun auch den Churfürsten von Mainz um seine Zustimmung.[3]) Johann Schweikhard antwortete jedoch ausweichend und wies auf die geringe Anzahl von Mitgliedern hin, die ja doch nichts Ersprießliches leisten könnten, und auf die noch ausstehende Hilfe auswärtiger Fürsten, der man vorher vergewissert sein müsse; er versprach jedoch, ein Gutachten von Trier und Köln über diese Frage einzuholen.[4]) Die wahren Gründe für die ablehnende Haltung des Mainzer Churfürsten werden die Besorgnis vor dem Mißtrauen der meisten Stände und seine nicht minder geringe Scheu vor jeglichem Geldaufwand gewesen sein; keinen geringen Anteil an Johann Schweikhards Entschluß wird auch die Mißstimmung, die er über die Ablehnung der Bundeshilfe für Erzherzog Leopold empfand, und die Befürchtung, von den zahlreicheren Oberländern bei einer Abstimmung hierüber auf dem Bundestage überstimmt zu werden, gehabt haben. Der Churfürst blieb gegenüber verschiedenen Bemühungen des Herzogs Maximilian, der seinen Oheim, Churfürst Ernst von Köln, auf seiner Seite wußte,[5]) auf seinem Bescheide bestehen.[6]) Erst als Johann Schweikhard von dem

[1]) Vergl. außer Söterns Schreiben an Mainz vom 18. Oktober 1609 [vergl. oben a[4]] auch noch Fausts Bericht über seine Unterhandlung mit dem Bischof von Worms wegen dessen Eintritts in die Union vom November 1609 a. a. O. n. 189.

[2]) Bayerns Memorial für Wensin an Churköln, 22. September 1609, a. a. O. n. 76.

[3]) Bayern an Mainz, 4. Oktober 1609, a. a. O. n. 91.

[4]) Vergl. Wolf II, 494 [Mainz' Schreiben an Bayern vom 14. Oktober 1609]; vergl. ferner Cornelius p. 170.

[5]) Churkölns Erklärung auf Wensins Relation [vergl. oben a[2]] in Briefe und Akten VII, p. 99a[2].

[6]) Maximilians Antwort auf das Mainzer Schreiben [14. Oktober 1609] vom 18. Oktober 1609 bei Wolf II, 494 f. Herzog Max an die geistlichen Churfürsten vom 26. Oktober 1609 in Briefe und Akten VII, n. 120. Bayern an Koadjutor Ferdinand vom 9. November 1609 a. a. O. n. 145; desgleichen vom 17. November a. a. O. n. 157.

Herzoge durch den damals auf der Durchreise nach Italien sich in München aufhaltenden Grafen von Hohenzollern Aussicht auf eine durch den Bundestag zu erlangende Hilfe für den kaiserlichen Vertreter in Jülich gemacht wurde,[1]) gab er seine Zustimmung und unterfertigte die von Maximilian entworfenen, vom 26. November datierten Ausschreiben,[2]) welche die Bundesstände auf den 8. Februar 1610 nach Würzburg einluden. Als Gegenstände der Beratung waren angegeben: Höhe des Beitrages und Art seiner Erhebung, die Orte seiner Hinterlegung, Anzeige an den Kaiser, Gewinnung in- und ausländischer katholischer Fürsten, Höhe der Besoldung des Feldobersten und der Offiziere im Kriegsfalle, die Anzahl des nötigen Geschützes usw. usw., endlich Feststellung eines Namens für den Bund. Daß dann entgegen dem gegebenen Versprechen des Herzogs in dem Ausschreiben der Jülicher Sache mit keinem Worte gedacht war, mußte die Mainzer und ihre Partei natürlich erbittern und befremden.[3])

Die Mainzer Gesandten zum Bundestage, der Dompropst Georg Friedrich Greifenclau von Volrats, der Hofmeister Kaspar von Eltz und der Kanzler Faust wurden angewiesen,[4]) den bayerischen Gesandten den Vorsitz zu überlassen und ferner sich bei der Abstimmung den Vertretern der Churfürsten von Köln und Trier anzuschließen. So sehr wußte man sich in Mainz schon im Gegensatz zu Bayern, daß den Gesandten aufgetragen wurde, alles zu vermeiden, was die Bayern auf die Meinung bringen könne, als wolle Mainz das Unionswerk hindern. Der Churfürst hat allerdings Bedenken gegen die Leistungskraft der Liga wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder; er fürchtet deshalb auch eine zu weitgehende Belastung des einzelnen, daher die Anweisung an die Gesandten, keine allzu große Summe als Kontribution zu bewilligen.[5]) Der durch die ganze Instruktion sich hinziehende

[1]) Bescheid Herzogs Max an Zollern vom 17. November 1609 a. a. O. n. 159. Zollern an Mainz 24. November 1609 a. a. O. n. 176.

[2]) Mainz an Herzog Max 26. November a. a. O. n. 178. Die Ausschreiben bei Wolf II, 496.

[3]) Sötern an Mainz 2. Januar 1610 a. a. O. n. 254. Mainz an Sötern 1. Februar 1610 ebenda n. 320.

[4]) Ihre Instruktion vom 5. Februar 1610 a. a. O. n. 323.

[5]) Der Churfürst selbst weiß keine gerechtere Art der Erhebung der Kontribution vorzuschlagen, als die nach Römermonaten der Reichsmatrikel, obwohl diese die geistlichen Churfürsten zu sehr belastete — nach ihrer Meinung. Zu Günzburg hatten im September 1609 oberländische Stände vergebens nach einer anderen Art der Besteuerung sich umgesehen;

Gedanke ist der von der Notwendigkeit, die Liga über sämtliche katholische Stände auszudehnen. Andererseits weiß Johann Schweikhard bei der Schwäche der kaiserlichen Regierung den Wert der Liga in ihrem jetzigen Umfange wohl zu würdigen, indem er kräftig für ihre Fortsetzung eintritt; ja, sollte der Kaiser, dem nochmals offizielle Anzeige von seiten des Bundesdirektors zu machen ist, seine Genehmigung versagen, so ist der Bund dennoch weiter zu führen, damit man endlich gegen die „Abpraktizierung der Stifter“ gesichert ist, gegen welche die Mißwirtschaft am kaiserlichen Hofe keinen hinreichenden Schutz gewährt. Gegen die Aufnahme von Angehörigen des österreichischen Erzhauses hat der Churfürst nichts einzuwenden, doch betont er gegen König Matthias, daß dieser eine nicht im deutschen Reichsverbande befindliche Nation regiere; doch auch ihn läßt er sich als Bundesmitglied gefallen, wenn er nur vorher mit dem Kaiser ausgesöhnt ist. Die Anknüpfung von Unterhandlungen mit ausländischen Fürsten, um deren Hilfe für die Liga zu erlangen, schien ihm nun, nachdem er das Beispiel der protestantischen Union vor Augen hatte, nicht mehr bedenklich.[1]) Von der Reichsritterschaft glaubte Johann Schweikhard, da es in ihrem eigenen Interesse liege, sich die Erhaltung der Stifter, der Versorgungsplätze für ihre jüngeren Söhne, angelegen sein zu lassen, ihren Beitritt zur Liga hoffen zu dürfen.[2]) Besonderes Gewicht aber legte er, in konsequenter Verfolgung seiner Politik, auf

---

vergl. Briefe und Akten VII, n. 62. — Den Namen Liga wollte Johann Schweikhard übrigens, wohl wegen des üblen Andenkens, in welchem er wegen der französischen „Sainte Ligue“ bei den Protestanten stand, vermieden wissen.

[1]) Wegen der Gewinnung Lothringens stand Johann Schweikhard mit Herzog Max, dem Schwager des regierenden Herzogs, in lebhaftem Briefwechsel, da das Versprechen einer wechselseitigen Hilfe ihm bedenklich schien, weil er daraus Verwickelungen mit Frankreich befürchtete, die letzteres auf die Seite der Union treiben könnten. Vergl. Briefe und Akten VII, n. 54, 67, 79, 86, 115, 195 und Wolf II, 503 f. — Die Verhandlungen, welche die geistlichen Churfürsten über die Zuziehung von Polen und Savoyen mit Herzog Max führten, schliefen gänzlich ein; vergl. a. a. O.

[2]) Der Churfürst hatte auf den am 1. Dezember 1609 zu Mainz zusammentretenden Rittertag der Rheinischen Ritterschaft seinen Hofmeister Eltz gesandt, der die Stimmung so günstig fand, daß er ohne Bedenken seine Werbung ablegte. Die Hauptleute lehnten zwar ab, ohne vorherige Verständigung mit den anderen Kreisen sich einzulassen, versprachen aber, sich für einen außerordentlichen Korrespondenztag, auf welchem der Inhalt der Werbung beraten werden solle, zu verwenden. Eltz' Bericht vom 4. Dezember 1609 a. a. O. n. 197.

die Aufnahme der reichstreuen protestantischen Stände, vornehmlich die Chursachsens und Hessen-Darmstadts, in den Bund.

Vor allem aber lag dem Churfürsten das Schicksal der Jülicher Lande am Herzen. Hier schien der Krieg unvermeidlich, zumal französische Rüstungen erkennen ließen, daß Heinrich IV. gewillt war, vom Niederrhein aus den Kampf gegen die Habsburger zu eröffnen; am stärksten waren natürlich in diesem Falle die rheinischen Stifter gefährdet. Um nun nicht gänzlich von den am Schicksal der Jülicher Lande fast gar nicht interessierten oberländischen Ständen abhängig zu sein, beantragte Johann Schweikhard eine Beschränkung des bayerischen Kriegsdirektoriums dahin, daß der Herzog an das Gutachten der geistlichen Churfürsten gebunden sein solle, an welchem Orte und in welcher Höhe die Bundeshilfe einzusetzen habe; zugleich wollte Mainz sich dadurch gegen jeden Versuch des Herzogs, „die Mittel der Liga zur Verteidigung Donauwörths zu verwenden", schützen.[1]) Sodann knüpfte der Churfürst die Zahlung seines Beitrages an die Bedingung, daß die dem Erzherzog Leopold bewilligten zehn Monate von der Kontribution abgezogen werden dürften.

Gesandte von 18 katholischen Reichsständen waren in der Zeit des 10. bis 19. Februar 1610 in der alten, ehrwürdigen Mainstadt versammelt, um ihrem Bunde einen endgültigen Abschluß zu geben, soweit die Tage von München und Mainz nicht seine Richtlinien festgelegt hatten.

Bei den Beratungen[2]) wurde die Erhebung der Steuer nach der Reichsmatrikel trotz der Bedenken der Churfürsten, die sich dadurch zu sehr belastet glaubten, beschlossen, wobei jedoch Mainz gegen etwaige Moderationen Einspruch erhob — ein Freundschaftsdienst gegen das arg erschöpfte Köln! Der Beitrag ward schließlich auf vierzig Monate, einschließlich der schon früher bewilligten dreißig, festgesetzt. Eine nochmalige Anzeige an den Kaiser ward trotz des Widerspruchs der Mainzer, die den Bund zuerst über alle katholischen Stände ausgedehnt wissen wollten, für nötig gehalten und die Aus-

[1]) Vergl. des Churfürsten Schreiben an seine Gesandten in Würzburg, 10. Februar 1610 in Briefe und Akten VII, n. 336; ferner Stieve, Der Kampf um Donauwörth, 409.

[2]) Das Protokoll der Verhandlungen in Briefe und Akten VII, n. 337. Der Abschied vom 18. Februar bei Aretin, Chronologisches Verzeichnis p. 134 bis 144; ferner Cornelius, 172 bis 181; Gindely II, 67; Ritter, Gegenreformation II, 331; Riezler V, 71.

führung den beiden Bundesdirektoren anheimgegeben. Der Antrag der Mainzer, Erzherzog Maximilian solle vorerst nur in seiner Eigenschaft als Deutschordensmeister eingeladen werden, die anderen Erzherzöge aber erst nach Beilegung der österreichischen Wirren, ging nur insoweit durch, als man von einer Gewinnung des Königs Matthias absah; dagegen sollte, namentlich auf Betreiben der Mainzer Gesandten, Erzherzog Albrecht, der Statthalter der spanischen Niederlande, durch die geistlichen Churfürsten zum Beitritt aufgefordert werden, und ihm für den Fall eines Angriffs von seiten eines deutschen Reichsstandes die Gegenhilfe der Liga zugesichert werden. Eine nochmalige Einladung Salzburgs und Paderborns wurde für gut befunden, ebenso sollte Mainz versuchen, Fulda und die rheinische Ritterschaft zu gewinnen. Die von den Mainzern anempfohlenen Unterhandlungen mit Chursachsen und Hessen-Darmstadt zu betreiben, wurde den beiden Bundesobersten überlassen, die auch den „allerchristlichsten König“ durch eine Gesandtschaft wenigstens zur Neutralität bewegen sollten.

Der Verlauf der Verhandlungen entsprach im allgemeinen mehr den Absichten des Bayernherzogs; die Jülicher Frage war nicht aufgerollt worden — freilich, was die Mainzer einigermaßen versöhnen konnte, auch nicht die Donauwörther —, ja Graf Hans Georg von Hohenzollern, der Präsident des Reichshofrates, der im Namen des Kaisers die Stände um eine Geldhilfe für Erzherzog Leopold angehen sollte, kam zu spät nach Würzburg, da die bayerischen Gesandten, von seinem Kommen unterrichtet, den Gang der Verhandlungen beschleunigt hatten.[1])

Die Gesandten weit entsessener Stände waren kaum von Würzburg wieder zu Hause eingetroffen, als Johann Schweikhard bei dem Herzoge von Bayern das überraschende Ansuchen stellte, seine Einwilligung zu einer nochmaligen schleunigen Berufung der Bundesstände oder wenigstens der Adjunkten zu erteilen.[2]) Graf Hans Georg von Hohenzollern, der in Würzburg die Ligagesandten nicht mehr angetroffen

[1]) Die Instruktion des Herzogs für seine Gesandten in dieser Frage bildet sein Schreiben vom 9. Februar 1610, in Briefe und Akten VII, p. 333a[1], und das vom 13. Februar a. a. O. p. 346a[1]. Der Gesandten Antwort auf das erstere Schreiben vom 13. Februar 1610 ebenda.

[2]) Mainz an Bayern 2. März 1610, in Briefe und Akten VII, n. 375. So dringend schien Johann Schweikhard dieser Bundestag, daß er die ausgefertigten Ausschreiben gleich mitsandte.

hatte, war am 28. Februar 1610 nach Aschaffenburg gekommen und hatte dort für seine Werbung eine günstige Aufnahme gefunden. Die Lage Erzherzog Leopolds hatte sich verschlimmert; die Rüstungen Heinrichs IV. und der Unierten begannen offenkundig zu werden; im Zusammenhange damit glaubte man in Aschaffenburg an die Absicht eines pfälzischen Handstreiches auf Stadt und Stift Mainz und legte ein Fähnlein Knechte in die Stadt[1]) — alles Veranlassungen für den Churfürsten, sich Zollerns Verlangen willfährig zu erzeigen, zumal er von einer abschlägigen Antwort eine Widerrufung der Sötern erteilten kaiserlichen Genehmigung der Liga befürchtete.

In München aber war man anderer Meinung; Herzog Maximilian kannte die geringe Leistungsfähigkeit der Liga und wollte sich nicht leichtsinnig in einen Krieg mit der Union, der infolge der damaligen politischen Konstellation notwendigerweise ein allgemeiner Kampf der antihabsburgischen Staaten gegen den Kaiser, Spanien und ihre Anhänger werden mußte, einlassen; er glaubte nur den Kaiser durch die Jülicher Frage berührt. Der Herzog bestritt also die Kompetenz eines Adjunktentages und hob hervor, daß ein neuer allgemeiner Bundestag, so kurze Zeit nach dem ersten ausgeschrieben, das Mißtrauen der Unierten wachrufen müsse, während fünfzehn Römermonate, wie sie Zollern verlangt hatte, für ein kräftiges Einschreiten in Jülich für den Kaiser ohnehin zu wenig seien.[2]) Dagegen hielt Maximilian angesichts der bei Chalons-sur-Marne gesammelten starken französischen Armee die Absendung der zu Würzburg beschlossenen Gesandtschaft an Heinrich IV. für nötig und mahnte bei dem Churfürsten darum an, indem er zugleich Sötern oder den Kölner Rat und Dompropst zu Hildesheim und Lüttich Bucholz als Prinzipalgesandte in Vorschlag brachte.[3]) Johann Schweikhard hatte hingegen am 19. März 1610 von dem französischen

[1]) Mainz an Köln, 22. Februar 1610, a. a. O. n. 364; Mainz an Hessen-Darmstadt, 23. Februar 1610, a. a. O. p. 364a[2]; ebenda ein Schreiben von Würzburg an Bayern, in welchem die Mainzer Befürchtungen für übertrieben gehalten werden. Auch hatte sich Pfalz anscheinend nie mit solchen Plänen getragen; vergl. Württemberg an Pfalz vom 10. April 1610 und des letzteren Antwort vom 12. April 1610 in Briefe und Akten III, n. 90 und a[1].

[2]) Herzog Max an Köln, 15. März 1610, a. a. O. VII, n. 398.

[3]) Bayern an Mainz, 16. März 1610, in Briefe und Akten VII, n. 399.

Gesandten Boississe beruhigende Zusicherungen[1]) empfangen, die ihn in seiner Tatenscheu bestärken mußten, und hielt deshalb die Gesandtschaft nach Frankreich nicht für so wichtig, als daß die Beratungen hierüber nicht bis zum Prager Fürstentage aufgeschoben werden könnten, wo der Churfürst sich persönlich mit seinem Kölner Kollegen und Herzog Max zu unterreden gedachte.[2]) Zur Bemäntelung dieses Aufschubs schützte Johann Schweikhard den Mangel an geeigneten Persönlichkeiten zur Übernahme dieses Gesandtschaftspostens vor und wiederholte sein Gesuch um Bestimmung eines Termins für den neuen Bundestag. Da die Nachrichten über die Rüstungen und Pläne der Unierten immer beunruhigender lauteten, die Hilfegesuche des Kölner Koadjutors Ferdinand und des Erzherzogs Leopold immer dringender wurden, hauptsächlich aber, weil Bischof Julius von Würzburg die Hilfe der Liga gegen die Mitte April in sein Stift eingebrochenen ansbachischen Reiter[3]) anrief, schrieb der Herzog von Bayern nun wirklich auf den 16. Mai 1610 einen Adjunktentag nach München aus, jedoch mit dem festen Entschlusse, dort nur über die Abwehr von Vergewaltigungen der Ligamitglieder zu verhandeln, nicht aber die Jülicher Angelegenheit zur Sprache kommen zu lassen.[4])

Am 1. Mai 1610 begannen unterdes in Prag die Verhandlungen des Fürstenkonvents,[5]) welchen Rudolf II. auf Anraten des Kölner Churfürsten berufen hatte, um durch ihn mit Matthias versöhnt zu werden;[6]) nach mancherlei Ver-

---

[1]) Boississe, Werbung vom 18. März 1610 [Wmz., Juliacensia I, f. 629, Orig.]; des Churfürsten Bescheid vom gleichen Tage [a. a. O. f. 631] versicherte die Lauterkeit der Absichten Rudolfs II. bei seinem Vorgehen in Jülich; vergl. auch Johannes I, 915, und Gindely II, 84.

[2]) Mainz an Bayern, 31. März 1610, Mc., Entsteh. fasc. III, n. 26½, f. 593, Orig.

[3]) Vergl. hierzu Stieve, Donauwörth 407; Wolf II, 550 f.; Gindely II, 116, 119; Ritter, Gegenreformation II, 341.

[4]) Herzog Max an Mainz, 27. April 1610, Mc., a. a. O. f. 639 Cpt Mainz an Bayern, 1. Mai 1610, a. a. O. n. 27, f. 176 Orig. Bayern an Mainz, 9. Mai 1610, a. a. O. f. 179 Cpt.

[5]) Vergl. über diesen: Johannes I, 915 f.; Häberlin-Senkenberg, Neuere teutsche Reichsgeschichte XXIII, 190 bis 224; Gindely II, 114 f.; Ritter II, 332 f.

[6]) Diesen einzigen Punkt führte die den Fürsten am 1. Mai 1610 übergebene Proposition auf; Gindely II, 111. Die Berufungsschreiben führten vier Punkte auf, welche die Vereinbarung mit Matthias, die Wahl eines römischen Königs, die Restitution von Donauwörth und die Schlichtung der Jülicher Angelegenheit betrafen; Gindely II, 106.

zögerungen,[1]) wie sie der krankhafte Zustand des Kaisers mit sich brachte, hatten sich die geladenen Fürsten, die Churfürsten von Mainz,[2]) Köln und Sachsen, die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand, sowie ein Vertreter Erzherzog Albrechts, Octavio Visconti Graf von Gamalerio, der Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel Ende April 1610 eingefunden und begannen nun ihre end- und aussichtslosen Beratungen.

Drei Wochen später fanden sich der Vertreter der geistlichen Churfürsten, der Trierer Kanzler Peter Schneid, und die der Adjunkten des bayerischen, schwäbischen und fränkischen Kreises zu München ein. Auch deren Verhandlungen [18. bis 22. Mai],[3]) obwohl sie unter dem Eindruck erst neuerlich geschehener gewaltsamer Einlagerungen ansbachischer und badischer Truppen in die Bistümer Bamberg und Würzburg standen, blieben ergebnislos; ihr Scheitern wurde durch die Jülicher Frage, über deren Behandlung man sich auch diesmal nicht einigen konnte, herbeigeführt. Die Gesandten waren instruiert,[4]) zur Abwehr aller von diesem „Wesen" herrührenden Bedrängungen eine Unterstützung zu bewilligen, während Herzog Maximilian von einer jeden Einmischung der Liga in die Jülicher Erbschaftsstreitigkeiten absehen wollte; er gab plötzlich den überraschten Gesandten bekannt, was er schon vor dem Würzburger Bundestage gewußt hatte, daß nämlich der Papst und Spanien eine Unterstützung der Liga ihrerseits von der Aufnahme des Gesamthauses Österreich und der Wahl eines seiner Mitglieder zum Oberhaupte des Bundes abhängig machten;[5]) der Herzog zog die Folgerungen aus diesen Bedingungen und legte sein Bundesoberstenamt nieder. Nur mit Mühe ließ er sich bewegen, dasselbe bis zu

---

[1]) Eine Verzögerung wurde auch durch eine Krankheit des Mainzer Churfürsten veranlaßt; Gindely II, 107; Briefe und Akten VII, p. 396.

[2]) Johann Schweikhard war am 13. April von Mainz abgereist und am 26. zu Prag angekommen.

[3]) Abgedruckt bei Wolf II, 551 f.

[4]) Die Instruktion für Schneid, Prag, 12. Mai 1610, in Wmz., Act. union. tom IV, n. 36 Cpt.

[5]) Zuniga an Herzog Max, 25. Januar 1610 in Briefe und Akten VII, n. 303. Herzog Max an seine Gesandten in Würzburg, 13. Februar, ebenda p. 347a. — Indes schon am 1. Juni konnte der Herzog Wensin beauftragen, den Churfürsten von Mainz und Köln den günstigen Bescheid Philipps III. von Spanien an P. Lorenzo da Brindisi mitzuteilen; vergl. hierzu Wolf II, 550; Gindely II, 68a.

einem allgemeinen Bundestage, den er allerdings schon in vier Wochen abgehalten wissen wollte, weiterzuführen. Damit ging der Adjunktentag, ohne es zu einem Abschied zu bringen, auseinander.

Johann Schweikhard hielt die Hilfe Spaniens und die von dieser abhängig gemachte päpstliche Unterstützung für die Liga unentbehrlich, auch weil ohne diese beiden eine große Anzahl katholischer Stände sich nicht zum Beitritt verstehen würde; er fand die Aufkündigung des Amtes von Bayerns Seite befremdlich, aber wie ein Ausgleich zwischen den habsburgisch-spanischen und den bayerischen Ansprüchen herzustellen sei, dafür konnte er kein Mittel angeben. Dagegen machte der Churfürst geltend, daß am Rhein ein Bundesoberster sein müsse, der vorkommenden Falles auch die militärische Leitung übernehmen könne [die bekanntlich der Churfürst für sich abgelehnt hatte]; hierzu hielt er am geeignetsten den Erzherzog Albrecht, der als Stellvertreter des Kaisers, der eigentlich als Oberhaupt der Liga anzusehen sei, dazu aufgestellt werden müsse. Eine in diesem Sinne gehaltene Instruktion[1]) sollte dem Mainzer Gesandten zum Münchener Bundestag, Adam Schwind, mitgegeben werden; infolge der Erklärung des Herzogs, daß er sich weiter des Amtes unterziehen würde, unterblieb jedoch dieser auf den 23. Juni anberaumte Tag, und hiermit ward auch diese Mainzer Erklärung hinfällig.

Das unerfreuliche Resultat des Adjunktentages aber bildete das Anwachsen der zwischen den beiden Bundesdirektoren bestehenden Mißstimmung.[2]) Herzog Max fühlte sich durch die vom Mainzer Churfürsten in Prag gemachten Vorschläge zur Restitution Donauwörths[3]) beleidigt; vor allem aber beschuldigte er den Churfürsten, falsches Spiel getrieben zu haben; denn als sein Oberstkanzler Donnersberg bei seinem Aufenthalte in Prag dem spanischen Gesandten Zûniga erklärte, auch die Mainzer hätten sich gegen die oben erwähnten Bedingungen Spaniens und des Papstes erklärt, mußte er zu seinem Befremden von Zûniga hören, daß diese Bedingungen von Sötern, mit dem er sie in Prag ausgemacht habe, ausdrücklich an-

[1]) Vom 10. Juni 1610, Wmz., Act. union. IV, n. 45 Orig. Zustandegekommen nach einer Beratung im Mainzer Rate vom gleichen Tage, Wmz. a. a. O. n. 24.

[2]) Vergl. des Herzogs Instruktion für Donnersberg zur Reise nach Prag vom 26. Juni 1610 bei Wolf II, 573.

[3]) Angeführt bei Stieve, Der Kampf um Donauwörth 409 f.

empfohlen worden seien,[1]) eine Eigenmächtigkeit Söterns, der gern eigene Politik zu treiben liebte.[2])

Der Churfürst von Mainz fühlte sich enttäuscht durch den Ausgang der Münchner Zusammenkunft, von der er eine ausgiebige Unterstützung der Jülicher Sache erhofft hatte; auch für sein Stift, das ebenfalls Einlagerungen unierter Truppen in seinen fränkischen Ämtern erlitten hatte,[3]) hatte er Hilfe erwartet, auf die er sich nun keine Hoffnung mehr machen konnte. Dadurch und durch die, wie er meinte, eigenmächtige Berufung des Adjunktentages[4]) durch den Herzog fühlte sich Johann Schweikhard verletzt. Getreu spiegeln seine Stimmung eine Reihe von Aktenstücken[5]) wieder, in denen er Vorschläge zur Verbesserung der Liga niederlegt. Außer den schon bekannten, wie Verstärkung des Bundes durch alle katholischen Stände, Erlangung der spanischen und päpstlichen Hilfe usw., kommen darin folgende neue Gedanken zum Ausdruck: da von Bayern keine Hilfe zu erlangen sei, müßte der Kaiser zum Oberhaupte der Liga erklärt werden, wenn auch die Direktorialgeschäfte vom bayerischen Herzog weitergeführt werden sollen. Der Beitritt des Kaisers, der zuerst mit seinem Bruder Matthias zu versöhnen sei, würde den des Hauses Österreich, Salzburgs u. a. nach sich ziehen. Chursachsen und die übrigen gehorsamen protestantischen Reichsstände seien ebenfalls aufzunehmen und sodann gegen die Unierten derart vorzugehen, daß Sachsen die Exekution gegen Brandenburg und Anhalt übernehme, während gegen die Pfalz, Württemberg und Baden Herzog Max vorgehen und am Rhein ein spanischer Befehlshaber [Erzherzog Albrecht!] für die Sicherheit der dortigen Stifter sorgen solle.

Da die Dinge aber noch nicht so weit gediehen waren,

[1]) Donnersbergs Bericht an Herzog Max vom 10. Juli 1610, Mc., Entsteh. fasz. III, n. 27, f. 396 eigh. Orig.

[2]) Sötern war außerdem Herzog Max nicht besonders günstig gesinnt wegen dessen Unterstützung Metternichs, des Rivalen Söterns um den Speyerer Bischofsstuhl [Briefe und Akten VI, p. 734a[1]], eine Gesinnung übrigens, die von dem Herzoge erwidert wurde; vergl. dessen derbe Äußerung über Sötern, das „Unterhemd" des Mainzers bei Wolf II 600 f.

[3]) Vergl. die Beschwerden der zu Mainz zurückgebliebenen Statthalter und Räte bei dem Churfürsten von der Pfalz vom 25. Mai 1610 in Briefe und Akten III, n. 152a[3], und dessen Antwort vom 12. Juni 1610, a. a. O. n. 176a[3].

[4]) Vergl. Donnersbergs Instruktion bei Wolf II, 573.

[5]) I. Wohlgemeinte Rathschläge. II. Wohlmeinende Media, III. Discursus in causa unionis, IV. In causa sind diese eigenhändigen Aufzeichnungen betitelt, sämtliche befinden sich in Wmz., Act. union. kathol. V.

begrüßte Johann Schweikhard einen ihm von Bischof Julius von Würzburg gemachten Vorschlag,[1]) zwischen Mainz und den drei fränkischen Bistümern einen engeren Bund, eine sogenannte „Partikulardefension", unbeschadet des weiteren Bundes, der Liga, abzuschließen, mit Freuden; aber seinem vorsichtigen und zögernden Charakter entsprechend verwies er den Bischof auf einen am 10. August abzuhaltenden Bundestag, über welchen er sich soeben mit Bayern geeinigt hatte; da er dort mit Köln persönlich zugegen sein wollte, und auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg dort erscheinen sollten, könne man sich dort besser besprechen. Wahrscheinlich traute der Churfürst nicht der Ernsthaftigkeit des Vorschlages, der ja nur der momentanen Bedrängnis des Bischofs entsprungen war; auch die Aussicht, doch noch die Hilfe des Gesamtbundes gegen die beiden Markgrafen von Ansbach und Baden mobil machen zu können, hat ihn zu seiner zögernden Haltung veranlaßt; denn der Abschluß dieser „Partikulardefension" wäre gewissermaßen ein Mißtrauensvotum für den Bayernherzog, von dessem guten Willen doch alles abhing, gewesen.

Daß Johann Schweikhard mit dem Bayernherzog einen allgemeinen Bundestag verabredet hatte, war so gekommen: Herzog Max hatte seinen Oberstkanzler Joachim von Donnersberg nach Prag zu Kaiser Rudolf gesandt,[2]) um wegen der dem Herzog vom Kaiser angebotenen Exekution gegen die unierten Landfriedensbrecher zu verhandeln. Zu gleichem Zwecke sollte der Gesandte bei dem Mainzer Churfürsten, der ja noch immer in Prag weilte, die sofortige Vornahme von Werbungen, um die Übergriffe der unierten Fürsten zurückweisen zu können, vorschlagen; die hierzu nötigen Geldmittel sollten durch eine Dezimation der Geistlichen aufgebracht werden. Gegen beide Vorschläge sträubte sich Johann Schweikhard;[3]) zur Besteuerung der Geistlichkeit glaubte er die Zu-

[1]) Würzburg an Mainz, 31. Mai 1610 in Wmz., Act. union. IV, n. 21, Orig. Mainz an Würzburg, 10. Juli 1610, ebenda n. 55 Cop.; vergl. sodann Briefe und Akten IX, n. 187 und 220.

[2]) Donnersbergs Instruktion [bei Wolf II, 561 bis 574] vom 26. Juni 1610. Vergl. ferner Gindely II, 69, 125; Riezler V, 81.

[3]) Vergl. Donnersbergs Bericht an Herzog Max vom 5. Juli 1610 bei Wolf II, 589, — desgl. vom 10. Juli Mc., a. a. O. f. 396, eigh. Orig. — desgl. vom 17. Juli, ebenda f. 423, eigh. Orig., und Wolf II, 589 bis 601. Herzog Max an Donnersberg, 21. Juli 1610, bei Wolf II, 605 bis 609, und Mc. a. a. O. f. 431, Cpt. Donnersberg an Herzog Max 24. Juli 1610, Mc. a. a. O. f. 445, eigh. Orig. Der Herzog an Donnersberg 26. Juli 1610, Mc. a. a. O. f. 417, Cpt. Donnersberg an den Herzog 26. Juli 1610, Mc. a. a. O. f. 450, eigh. Orig.

stimmung seines Kapitels nicht erlangen zu können; auch er war ja für Anwendung der Waffen; aber vorerst sollten alle gütlichen Mittel erschöpft worden sein. Sollten diese keinen Erfolg haben, dann könnten, so meinte der Churfürst in seiner gewohnten Schwerfälligkeit und Vorsicht, alle Bundesstände auf einem allgemeinen Tage um ihre Zustimmung zur Anwendung von Waffengewalt befragt werden; da er hierbei persönlich zugegen sein wollte, so plaidierte er für die Einberufung des Bundestages nach Schluß des Prager Konvents. Ein und dasselbe Ereignis, die Ermordung König Heinrichs IV. von Frankreich,[1]) stimmte den Herzog Maximilian kriegslustig, da er nun die deutschen Unirten der französischen Waffenhilfe beraubt sah, während Johann Schweikhard jetzt daraus den Schluß zog, daß nach dem Tode ihres mächtigsten Verbündeten die pfälzische Partei ihre feindliche Haltung gegen die katholischen Stände aufgeben würde, es also des Truppenaufgebotes gegen die Union nicht mehr bedürfe. Den fortgesetzten Ermahnungen des Herzogs, der sich seinem Vertrauten Donnersberg gegenüber einer sehr kräftigen Sprache über den Churfürsten und Söterns Verhalten bediente, schenkte Johann Schweikhard kein Gehör; um so eilfertiger aber ging er auf Maximilians Pläne ein, als er eines Tages, am 14. Juli 1610,[2]) die Nachricht erhielt, daß eine französische Armee gegen Jülich anrücke und hierbei ihren Weg durch das Mainzer Stift nehmen würde. Nun äußerte er sich, daß, wenn 40 Monate zur Abwendung der Gefahr nicht genügen würden, man 100 und noch mehr zahlen müsse; auch erbot er sich zur Abbitte beim Herzog, da er gehört habe, daß dieser sich beleidigt fühle, wenn er, der Churfürst, sich dessen auch nicht bewußt sei.[3]) Da aber Johann Schweikhard aus Angst vor dem Unwillen der Bundesstände sich gegen den Beginn der Truppenwerbungen vor ihrer Bewilligung auf dem Bundestage aussprach, besonders aber weil der zweite Teil der oben erwähnten Nachricht, von dem Durchmarsche französischer Truppen durch Mainz, sich als falsch erwies, so setzten der Churfürst und Donnersberg

---

[1]) Am 14. Mai 1610, am 25. war die Nachricht hiervon nach Prag gekommen. Gindely II, 117 und a.

[2]) Bodenius an Herzog Max 17. Juli 1610, Mc. 442/24 f. 78, eigh. Orig.; vergl. auch hierzu Ritter, Gegenreformation II, 339.

[3]) Donnersberg an Herzog Max, 17. Juli 1610, vergl. oben und Wolf II, 610; desgl. vom 24. Juli 1610, Mc., Entsteh. fasz. III, n. 27, f. 445 eigh. Orig.

den Beginn der Bundesversammlung auf den 16. August 1610 und als Ort Augsburg fest.[1])

Bis zu diesem Termine bemühte sich Johann Schweikhard, allerdings vergeblich,[2]) der Liga neue Mitglieder zuzuführen; aber seine dahinzielenden Versuche bei dem Erzbischof von Salzburg und dem Erzherzog Maximilian scheiterten.

Am 29. Juli waren die Ausschreiben[3]) ergangen, welche die Ligamitglieder zum Bundestage einluden und als Beratungsgegenstände die Werbung von Truppen zur Hilfe für die rheinischen Mitglieder bezeichneten und die Notwendigkeit einer Gesandtschaft nach Frankreich und Lothringen betonten. Johann Schweikhard wurde allerdings durch den schleppenden Geschäftsgang des Prager Konvents am persönlichen Erscheinen verhindert;[4]) der Domdechant Jakob von Eltz und Dr. jur. Heinrich Stravius waren mit seiner Vertretung beauftragt. Wie ganz anders lautete diesmal ihre Instruktion![5]) Unter dem Eindrucke des gewaltsamen Vorgehens der Unierten wurden die Gesandten angewiesen, eine energische ausgiebige Hilfe für Jülich zu beantragen; die Feststellung der hierzu nötigen Truppenzahl solle dem Herzog von Bayern überlassen bleiben, ebenso deren Werbung, um eine Zersplitterung und Zersprengung der Kontingente zu vermeiden, vielleicht auch, um den Churfürsten vor größeren Geldausgaben zu bewahren. Doch sei Mainz erbötig, falls es für gut befunden wird, im Verein mit Trier ein Regiment Knechte und etliche Reiter

[1]) Vergl. oben und Donnersberg an Herzog Max, 31. Juli 1610, Mc. a. a. O. f. 457, eigh. Orig.

[2]) Mainz an Salzburg, 6. Juli 1610, Mc. a. a. O. f. 411 Cop.; vergl. Mayr-Deisinger a. a. O. 89 und Wolf II, 603a; über die Verhandlungen mit Erzherzog Maximilian vergl. Mainz' Schreiben an Würzburg, 10. Juli 1610, Wmz., act. union. IV, n. 55, Cop. Mainz an Bayern, 9. August 1610, Mc. Entsteh. III, n. 27, f. 744, Orig.

[3]) Mc. a. a. O. f. 590, Orig. — Fasz. V, n. 36 f. 41, Cpt. Die Punkte des Ausschreibens siehe bei Wolf II, 619. Gleichzeitig wurden die Bischöfe von Bamberg und Würzburg gebeten, für den Fall des persönlichen Erscheinens des Mainzer Churfürsten ebenfalls in Person zu kommen. Bayern an Bamberg und Würzburg, Mc. a. a. O. fasz. III, n. 27, f. 606, Cpt.

[4]) Mainz an Bayern, 6. August 1610, Mc. a. a. O. f. 517, Orig. Den Mainzer Vorschlag, mit Rücksicht auf das Erscheinen Johann Schweikhards, München als Ort der Tagung zu wählen, hatte Herzog Max bekämpft. Wolf II, 601. Doch hatte er den Churfürsten eingeladen, ihn bei Gelegenheit des Bundestages zu besuchen. 7. August, Mc., Fürstensachen, fasz. VI, n. 53, f. 557, Cpt. Sollte der Herzog vielleicht schon vorher von der Unmöglichkeit, daß der Churfürst komme, gewußt haben?

[5]) Vom 9. August 1610 in Wmz., Act. union. IV, n. 82.

anzuwerben; einer Hilfe für das hart bedrängte Erzstift Köln stimmte der Churfürst zu, doch dürften dadurch andere Bundesstände nicht benachteiligt werden, wie überhaupt der Entwurf möglichste Gleichsetzung der rheinischen und oberländischen Stände empfahl. Der Besorgnis für sein Stift entsprang der Auftrag an die Gesandten, dafür zu sorgen, daß am Rhein ein Stellvertreter des Bundesobersten bestellt werde, für welche Stelle Johann Schweikhard den Freiherrn von Mörsberg empfahl; besonders sollen die Gesandten auch darauf dringen, daß die höheren Befehlshaberstellen, namentlich für die an den Rhein bestimmten Truppen, besetzt werden. Um sich völlig zu sichern, drang der Churfürst energisch auf die Aufnahme des Erzherzogs Albrecht; in den übrigen Punkten des Ausschreibens sollten sich die Gesandten bei der Abstimmung der Mehrheit anschließen. Die Regimenter der Unierten, die ihren Marsch nach dem Rheine nahmen, hatten Wunder gewirkt!

Als aber diese schönen Worte von ausgiebiger Hilfe usw. in die Tat umgesetzt werden sollten, da zeigte sich, daß sie eben nichts anderes waren als — schöne Worte. Die Opferfreudigkeit, die sie allein in Taten hätte umsetzen können, fehlte, wenigstens bei der großen Mehrzahl der Mitglieder.

Infolge des Nichterscheinens der Churfürsten von Mainz und Köln wurden auf bayerischen Antrag die Verhandlungen von Augsburg nach München verlegt und infolge dieser Verzögerung erst am 22. August begonnen.[1])

Schon bei den Verhandlungen über die Höhe des Beitrages kam es zu Meinungsverschiedenheiten; die bayerischen Gesandten hatten 25 Monate vorgeschlagen, die Mainzer aber eingewendet, die zu Prag versammelten Fürsten hätten dem Kaiser schon 40 Monate bewilligt[2]) — die übrigens nie erlegt wurden —, und diese Summe diene demselben Zweck wie die von den Bayern geforderte, nämlich der Verteidigung Jülichs gegen

[1]) Der bayerische Antrag, von Dr. Leuker gestellt, vom 16. August 1610, Mc., Entsteh. fasz. III, n. 27, f. 752, Cop. Das Protokoll der Verhandlungen Mc. a. a. O. fasz. IV, n. 28, Cpt.; vergl. auch Wolf II, 621; Gindely II, 126; Ritter, Gegenreformation II, 345.

[2]) Ein Ersuchen von Mainz, Sachsen und Bayern [?] vom 18. August 1610 an die Ligamitglieder zu Augsburg, ebenfalls dem Kaiser 40 Monate zu zahlen, in Drs. l. 7395, Prager Zusammenkunft f. 477, Cop. Bayern war nicht grundsätzlich gegen eine solche Hilfe, sondern nur gegen deren Abzug vom Bundesbeitrag, Wolf II, 602. Die Hilfe für den Kaiser ward nie, auch von Mainz nicht, erlegt. Mainz an Erzherzog Leopold 30. August 1610, Wmz., Juliacensia II, f. 592, Cpt.; ferner Gindely II, 124.

die possedierenden und unierten Fürsten; sie wollten diesen Punkt zu Bericht nehmen.[1]) Das Drängen des Herzogs, schleunigst vom Churfürsten in Prag einen endgültigen Bescheid einzuholen, dämpfte den Kriegseifer der Mainzer gewaltig herab; sie schlugen vor, da doch der Winter vor der Türe stehe und die Werbung einer so großen Anzahl Soldaten leicht zu einem — Mißverständnis mit den Unierten! führen könne, eine geringe Anzahl Soldaten anzuwerben und als Besatzung in die bedrohten Städte, worunter sie natürlich auch Mainz verstanden, zu verteilen; schließlich beschränkten sie sich darauf, gemäß der eingeholten Anordnung[2]) des Churfürsten, den Mehrheitsbeschluß, der auf Aufstellung von 20 000 Mann lautete, zu Bericht zu nehmen. Bei Besetzung der hohen Befehlshaberstellen gaben die Mainzer den Wunsch ihres Churfürsten zu erkennen, daß einer der Obersten sich ständig am Rhein aufhalten möge; gegen den Willen ihres Herrn schlugen sie jedoch hierzu den Grafen von Rietberg vor, der dann oberster Generalfeldzeugmeister wurde. Die Werbung der 20 000 Mann wurde dem Herzog von Bayern übertragen,[3]) vorher aber sollte noch von beiden Bundesdirektoren ein Abmahnungsschreiben an die unierten Fürsten abgesandt werden.[4])

Während nun auf Grund dieses Abschieds der Herzog von Bayern, der schon im März dieses Jahres hatte werben lassen, aber nur, um sich gegen etwa wegen Donauwörth erfolgende Angriffe sicher zu stellen, die Werbetrommel rühren ließ, um sein Volk von 3000 auf 20 000 Mann zu bringen,[5])

---

[1]) Eltz an den Churfürsten 25. und 26. August 1610, Wmz., Act. union. IV, n. 88 und 85, Orig.

[2]) Mainz an Eltz 29. August 1610, Wmz. a. a. O. n. 95, Cpt.; ferner Wolf II, 622.

[3]) Die Anzeige der Mainzer Gesandten, der Churfürst wolle, wenn der Herzog im Oberland 15 000 Mann aufbringen und durch die feindlichen Lande zum Rhein durchbrechen zu können glaube, ebenfalls 5- bis 6000 Knechte sammeln, blieb unbeachtet.

[4]) Mainz hatte gegen den bayerischen Entwurf, der ihm zu schroff schien, Bedenken und bat, die Absendung um einige Tage zu verzögerne Mc. Entsteh. fasz. IV, n. 28, f. 233, Orig. Das Abmahnungsschreiben ist gedruckt bei Wolf II, 624, und M. J. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen Bd. III, 308 f. Der Abschied vom 4. September 1610 bei Aretin, Chronologisches Verzeichnis 144; vergl. ferner Wolf II, 622; Riezler V, 82 f.

[5]) Aufgestellt wurden zwei Regimenter a 3000 Mann unter Mörsberg und Haslang in Augsburg-Stift und Bayern, ein Regiment unter Rietberg am Rhein und 1500 Reiter unter Marradas in Augsburg und Bayern; vergl. Lochers Instruktion unten p. 44 a²; Reiffenbergs Regiment wurde nie errichtet.

begann auch schon wieder der alte Zwist zwischen den beiden Bundesdirektoren. Johann Schweikhard wollte sich natürlich nicht eher zu dem Münchner Abschied erklären, bevor er nicht Einsicht in dessen einzelne Bestimmungen genommen hatte; da aber seinen Gesandten befohlen war,[1]) die Abschrift mit nach Mainz zu nehmen, wo der Churfürst bald einzutreffen gedachte, so war er völlig im Unklaren über die Beschlüsse; dies sollte zu verschiedenen Irrungen führen. Der Churfürst nahm es nämlich übel auf, daß er so wenig bei der Besetzung der hohen Kriegsämter befragt worden sei,[2]) und er machte verschiedene Einwendungen gegen Rietberg,[3]) den doch seine Gesandten, allerdings gegen seinen Willen, vorgeschlagen hatten. Auch des Churfürsten Hoffnung, seine Stadt durch Ligatruppen gegen die Unierten gedeckt zu sehen, war fehlgeschlagen. Herzog Maximilian dagegen fühlte sich dadurch beleidigt, daß am 16. September die beiden Churfürsten von Mainz und Köln in feierlicher Audienz dem Kaiser erneute Anzeige von der Gründung der Liga und deren Zwecken machten, ohne ihn vorher zu befragen oder auch nur zu benachrichtigen;[4]) zum zweiten Male war er hierbei übergangen worden.

Am meisten und heftigsten wurden jedoch die Gemüter durch die Reiffenbergsche Angelegenheit in Aufregung versetzt. Von dem nach Prag gesandten bayerischen Oberstleutnant Herliberg[5]) hatte Johann Schweikhard Auskunft verlangt, wo der Musterplatz für das von ihm zu werbende Regiment sein solle, offenbar ein Mißverständnis; denn der Münchner Abschied übertrug die Werbung der Truppen dem Bayernherzog allein. Herliberg antwortete, nach seinem Wissen stehe dem Churfürsten nur die Ernennung eines Obersten zu, worauf

---

[1]) Am 29. August 1610, Wmz., Act. union. IV, n. 95, Cpt.

[2]) Hier handelte es sich um eine Eigenmächtigkeit der Mainzer Gesandten, vergl. deren Instruktion und ihre Anträge am Bundestage oben p. 38.

[3]) Mainz an Bayern 17. September 1610, Mc. a. a. O. f. 285, Orig.; Bodenius an Herzog Max 13. September 1610, Mc. 442/24 f. 95, eigh. Orig.

[4]) Mainz und Köln an den Kaiser 16. September 1610, Mc. a. a. O. f. 266, Cpt.; das Entschuldigungsschreiben der beiden Churfürsten wegen dieses ihres eigenmächtigen Schrittes an Herzog Max, Mc. a. a. O. f. 269, Orig.; vergl. hierzu Aretin a. a. O. 151, wonach das Anbringen an den Kaiser ausdrücklich dem Herzog vorbehalten ist.

[5]) Herliberg sollte in Prag wegen Übernahme des Passauer Kriegsvolkes durch den Kaiser unterhandeln; Wolf II, 624 und Aretin a. a. O. 152.

dieser sofort einen Freiherrn von Reiffenberg hierzu ernannte.[1]) In München aber zögerte man, Reiffenberg zu bestätigen, obwohl dieser im Auftrage des Churfürsten sich persönlich zum Herzog begab.[2]) Umlaufende Gerüchte, wie das, Herzog Max wolle lieber seinen Bruder, den Koadjutor Ferdinand, in der Stelle eines Bundesdirektors sehen,[3]) verschärften natürlich den Zwist zwischen beiden Höfen. Die Reiffenberg gegebene Antwort[4]) schob die Schuld an dem Mißverständnis auf Mainz, das seine Zustimmung zu dem Abschied noch nicht gegeben und auch den Freiherrn gar nicht vorgeschlagen habe. Ziemlich lange noch beeinflußte der Reiffenbergsche Handel die ohnehin genugsam getrübten Beziehungen zwischen Mainz und München,[5]) obwohl bald wichtigere Fragen das beiderseitige Interesse beanspruchten.

Den Häuptern der Union schien es, nachdem sie ihr Ziel, die Eroberung Jülichs für die Possedierenden, erreicht hatten, der drohenden Haltung der Liga gegenüber ratsamer, sich mit dem Erworbenen zu begnügen, zumal zu seiner Sicherung nach der Ermordung Heinrichs IV. die französische Hilfe fehlte. Der Vertrag von Willstett [24. August 1610] gab dem Elsaß den Frieden zurück; den bedeutendsten Gegner aber in Süddeutschland zu beschwichtigen, unternahm eine Gesandtschaft der Union, an ihrer Spitze Graf Johann von Nassau; am 10. Oktober 1610 trafen die Gesandten in München ein und begannen sofort mit dem Herzog die Verhandlungen.[6]) Wie die Union bei ihrem Friedenswerben den anderen Bundesdirektor, den Churfürsten von Mainz, gar nicht berücksichtigte, so unterrichtete auch Herzog Max den Churfürsten in nur sehr beschränktem Maße über den Gang der Beratungen, bat

[1]) Herliberg an Herzog Max 9. September 1610, Mc. a. a. O. f. 182, eigh. Orig.

[2]) Mainz an Bayern, Creditif für Reiffenberg 21. September 1610, Mc. a. a. O. f. 915, Orig.

[3]) Protokoll des bayr. geh. Rates vom 25. September 1610, Ma. XIII, Geh. Rat, n. 619, f. 75, 77; hier wird Rietberg als Urheber des Gerüchtes genannt.

[4]) Vom 28. September 1610, Mc. a. a. O. f. 917, Cop.

[5]) Die Mainzer Auffassung des Streites, Brief an Bayern 23. Oktober 1610, Mc. kathol. Bundesakten VI, f. 893, Orig.; desgl. an Trier 29. Oktober Wimz, Act. union. V, n. 12, Cpt. Bayerns Antwort auf das erstere Schreiben siehe in des Herzogs Brief an Köln 28. Oktober 1610, Mc. a. a. O. f. 897. Die richtige Darstellung wird wohl Lochers Instruktion an Mainz enthalten, 25. Oktober 1610 [vergl. unten].

[6]) Über diese vergl. Wolf II, 633 f.; Häberlin XXIII, 301 bis 324; Gindely II, 127; Ritter, Gegenreformation II, 348.

ihn aber, die rheinischen Stände auf den 7. November zu einem Bundestage nach Augsburg berufen zu wollen.[1]) Johann Schweikhard, der erst die Meinung der Churfürsten von Trier und Köln und des Koadjutors Ferdinand hierüber einholen wollte, beantragte die Verschiebung des Bundestages auf den 22. November.[2]) Ein in Aussicht gestellter Gesandter, der den Churfürsten über den Verlauf der Verhandlungen mit den Unierten unterrichten sollte, blieb aus; am 23. Oktober teilte der Herzog dem Churfürsten mit, daß die Unterhandlungen, nach dem bisherigen Verlaufe zu schließen, sich wahrscheinlich zerschlagen würden;[3]) zugleich schilderte Maximilian die schwierige Lage der Liga, wohl um sich zu entschuldigen, daß er am 24. Oktober eigenmächtig mit den Unionsgesandten doch Frieden schloß. In diesem war von einer Entschädigung, die Mainz für die durch die Einlagerungen erlittenen Einbußen zu fordern hätte, nicht die Rede. Und doch billigte der Churfürst, froh des erlangten Friedens, diesen Abschluß, falls es den Unierten wirklich Ernst damit sei, was er aber sehr bezweifelte.[4])

Inzwischen waren der churkölnische geheime Rat Arnold von Bucholz und Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern, die beide im Auftrage der Bundesdirektoren nach Frankreich gehen sollten, in Mainz angelangt[5]) und hatten ihre Instruktion[6]) vorgelegt, die aber Johann Schweikhard zu scharfe und harte Vorwürfe gegen die deutschen Protestanten zu enthalten schien, als daß er hiervon nicht eine Zerschlagung der im glücklichsten

[1]) Herzog Max benachrichtigte den Churfürsten vom Eintreffen der Gesandten und versprach, in einigen Tagen durch einen Gesandten ausführlichere Nachrichten geben zu wollen, 14. Oktober 1610, Mc. a. a. O. f. 863, Cptcop.

[2]) Mainz an Bayern 19. Oktober 1610, Mc. a. a. O. f. 866, Orig. Diese Verschiebung verweigerte der Herzog am 24. Oktober 1610, Mc. 39/21 f. 323, Cpt.

[3]) Bayern an Mainz 23. Oktober 1610, Mc. kathol. Bundesakt. VI, f. 702, Cop.

[4]) Mainz an Bayern 31. Oktober 1610, Mc. 519/11 f. 385, Orig Die Bestimmungen des Münchner Vertrages sind gedruckt 1613 zu München, ferner bei Wolf II, 651, und Häberlin-Senkenberg XXIII, 322 f. Die Rechtfertigungsschrift des Herzogs wegen des Abschlusses des Friedens bei Wolf II, 655.

[5]) Bucholz am 24., Zollern am 27. Oktober 1610. Bucholz' Bericht an Herzog Max vom 25. Oktober, Mc. Entsteh. fasz. IV, n. 28, f. 1007, eigh. Orig.

[6]) Diese [vom 13. Oktober 1610, Mc. a. a. O. f. 609, Cop.] trug ihnen auf, bei der französischen Regierung unter Mithilfe des spanischen Gesandten und des Pariser Nuntius eine Unterstützung der Liga zu erbitten.

Fortgang begriffenen Verhandlungen mit Sachsen über dessen Beitritt zur Liga [siehe unten] befürchtet hätte. Auch die Ausschreiben zum allgemeinen Bundestage am 22. November weigerte er sich auszufertigen,[1]) bevor er sich mit dem Churfürsten von Trier beraten habe; denn die rheinischen Churfürsten hatten sich auf den Abschied des Münchner Bundestages, den ihre Gesandten nur zu Bericht genommen hatten, immer noch nicht erklärt, aus Scheu vor den übermäßig hohen Ausgaben. Um nun dem Herzog in dieser Sache einen Bescheid erteilen zu können, sandte Johann Schweikhard nach Köln, wo damals Churfürst Lothar von Metternich als kaiserlicher Kommissar in den Ausgleichsverhandlungen bezüglich der Ansprüche der erbberechtigten Fürsten weilte, seinen Hofmeister Eltz und den Vizedom im Rheingau, Hans Reichard Brömser von Rüdesheim,[2]) um die Stellungnahme Triers und des Kölner Koadjutors[3]) zum letzten Münchner Abschied zu erkunden und die seinige danach zu richten. Auch hatten die Gesandten den Streit zwischen Mainz und Bayern wegen Reiffenberg und des Churfürsten Bedenken gegen den bayerischen Entwurf der Instruktion für die nach Frankreich bestimmten Gesandten vorzubringen; nach dem Friedensschlusse erschien dem Mainzer Churfürsten überhaupt diese ganze Gesandtschaft, die viel Geld kosten würde, überflüssig.[4])

Die Antwort Lothar von Metternichs[5]) konnte den Churfürsten zufrieden stellen; sie erklärte Fortsetzung der Werbungen für unnötig, die Bestreitung der bisher aufgelaufenen Kosten aus den zu Würzburg bewilligten 40 Monaten und den von Spanien und dem Papste bewilligten Summen für möglich und billigte die von Mainz gemachten Einwürfe gegen die Fassung der Instruktion; die Gesandtschaft selbst solle, zur möglichsten Verschleppung der Angelegenheit, erst nach Schluß des Bundestages abgehen.

Herzog Maximilian hatte sich dem Verlangen des Mainzer

---

[1]) Außer Bucholz' Bericht vergl. auch Wolf III, 6.

[2]) Deren Instruktion vom 29. Oktober 1610, Wmz., Act. union. V, n. 12, Cpt. Brömser rückte, nachdem Sötern am 22. Oktober 1610 als Bischof von Speyer inthronisiert worden war, allmählich in die Stelle eines vertrautesten Rates des Churfürsten vor.

[3]) Churfürst Ernst von Köln war von Prag nach seinem Bistum Freising, wo er noch weilte, gereist.

[4]) Mainz an Bayern 30. Oktober 1610, Mc. Entsteh. fasz. V, n. 29, f. 89 und 95, Orig. mit eigh. Nachschr.

[5]) Trier an Mainz 2. November 1610, Mc. a. a. O. f. 537, Cop. Triers Bescheid auf die Werbung der Mainzer Gesandten vom 6. November 1610, Wmz., Act. union. V, n. 14, Orig.

Churfürsten gefügt[1]) und den Bundestag auf den 22. November verschoben, aber um eingehende Instruierung und pünktliches Eintreffen der Gesandten in Augsburg ersucht.[2]) In der ersten Novemberwoche traf auch sein seit einem Monat in Aussicht gestellter Gesandter, Dr. Jocher, in Mainz ein; er gab eine genaue Darlegung des Sachverhaltes in der Reiffenbergschen Angelegenheit, die alle Schuld dem Churfürsten zuschob, ferner einen eingehenden Bericht über die Kassenverhältnisse der Liga, in welchem dargetan war, daß der Herzog bisher fast allein die Kosten der Rüstungen getragen habe, und verlangte zur Vermeidung dieser und noch weiterer, dem Herzog sehr lästiger Ausgaben, von dem Churfürsten eine runde Erklärung, ob überhaupt das ganze Heer von 20000 Mann, wie der letzte Abschied es beschlossen, aufgestellt werden solle; ob es dann an den Rhein geführt oder den Unierten ins Land gelegt werden solle, da es auf jeden Fall aus seinen jetzigen Lagerplätzen in Bayern und dem Stift Augsburg entfernt werden müsse, da es sonst diese Gegenden zu Grunde richte. Wenn aber auch die bewilligten 40 Monate sofort erlegt würden, was geschehen müsse, wie sei der Unterhalt des Heeres zu bestreiten, was sei ferner gegen das eine stete Drohung für die Nachbarn bildende, unbezahlte kaiserliche Heer im Elsaß und in Passau, sowie das noch im Felde befindliche unierte Kriegsvolk zu tun? Sollen die Ligatruppen nach dem Frieden mit der Union ganz oder teilweise entlassen werden, und unter welchen Bedingungen soll die Liga sich mit der Union abfinden?[3]) Zur Entscheidung dieser Fragen drang der Herzog energisch auf die Abhaltung des Bundestages. Die wichtigste Frage aber, die dem Churfürsten vorgelegt wurde, war die, ob der Bund der katholischen Stände noch fortzuführen sei, und, falls die Antwort bejahend ausfalle, wie die vielen zum Vorschein gekommenen Mängel abgestellt und die Verfassung der Liga besser eingerichtet werden können.[4])

[1]) Vergl. Wolf III, 5; auch die Abänderung der Instruktion für die nach Frankreich bestimmten Gesandten hatte der Herzog sich gefallen lassen.

[2]) Bayern an Mainz 5. November 1610, Mc. a. a. O. f. 97 Cpt.

[3]) Anscheinend betrachtete der Herzog den Münchner Rezeß nur als eine private Abmachung zwischen sich und der Union, an die er sich nicht mehr gebunden fühlte, wenn die Ligamitglieder ihre Ratifikation des Rezesses verweigerten. Daß dem Herzog dieser Fall nicht unangenehm gewesen wäre, glaube ich aus der Fragestellung der Instruktion herauslesen zu dürfen.

[4]) Jochers Instruktion vom 25. Oktober 1610, Mc. Entsteh. fasz. IV, n. 28, f. 978, Cptcop., und Me. 399/13, f. 115, Cop. Werbung Jochers bei Mainz 8. November 1610, Mc. a. a. O. fasz. V, n. 29, f. 143, Cop. [auf des Churfürsten Wunsch schriftlich niedergelegt].

Die Mainzer Antwort auf diese Werbung, die der Churfürst nach einer Sitzung des geheimen Rates am 9. November erteilte, war diktiert durch die Mainzer Verhandlungen mit Sachsen wegen dessen Beitritt zur Liga, die damals glücklich zu Ende gebracht schienen. Johann Schweikhard sprach sich sehr entschieden für die Weiterführung der Liga aus, die nur in einigen Punkten der Verbesserung bedürftig sei; diese Mängel könnten auf einer neuen Zusammenkunft der Ligastände gleich nach dem Augsburger Bundestage abgestellt werden; denn die Beschickung dieses Augsburger Tages, das teilte der Churfürst sowohl dem Gesandten wie auch schriftlich[1]) dem Herzog mit, sei ihm unmöglich; seine an den Trierer Churfürsten nach Köln gesandten Räte seien noch nicht zurückgekehrt und der Termin des 22. November deshalb für ihn zu kurz angesetzt. Zugleich bat er um baldmöglichste Mitteilung der Beschlüsse, die zu Augsburg gefaßt würden, worauf er diese mit den rheinischen Ständen beraten und mit dem Herzog einen neuen Bundestag verabreden wolle. Zu der Frage, was mit den Truppen geschehen solle, erklärte der Churfürst sich für deren Abdankung und hielt nur die Beibehaltung eines Regiments Knechte und 500 Reiter für gut; zur Befriedigung der Ansprüche der Soldaten verwies er den Herzog teils auf die jetzt fällige spanische Hilfe, teils riet er, zu Augsburg im Namen der Liga Geld aufzunehmen.[2])

Dieser Bescheid Johann Schweikhards wegen des Augsburger Bundestages erregte bei den Bayern, die nicht mit Unrecht dem Churfürsten manche Verschleppung von Bundesangelegenheiten zur Last legten, neuen Unwillen über diese Verzögerung; in dem sofort nach Einlauf des Mainzer Schreibens zusammenberufenen Geheimen Rate wurde sogar erörtert, ob nicht die rheinischen Stände vollständig aus der Liga ausgeschaltet werden sollten;[3]) Herzog Max begnügte sich aber, mit scharfen Worten bei seinem Bruder, dem Koadjutor Ferdinand, Klage zu führen.[4])

[1]) Mainz an Bayern 11. November 1610, Mc. a. a. O. f. 217, Orig.; vergl. ferner Wolf III, 6.

[2]) Bescheid des Mainzer Churfürsten auf Jochers Werbung 9. November 1610, Mc. a. a. O. f. 150, Orig. Die Schadloshaltung Reiffenbergs wollte der Churfürst auf die rheinische Kasse übernehmen.

[3]) Protokoll des Geheimen Rates vom 17. November 1610, Me. XIII, Geheimer Rat n. 619, f. 96 und 97.

[4]) Bayern an Köln 28. Oktober 1610, Mc. katholische Bundesakten VI, f. 897, Cop. Bayern an den Koadjutor 23. November, Me. 39/21 f. 360, Cop. Des letzteren Antwort vom 3. Dezember 1610, Wittelbacher Briefe VIII, n. 445.

Ein kurzer Rückblick auf Johann Schweikhards bisherige Tätigkeit für den Bund zeigt diese in nicht besonders günstigem Lichte; er hatte den Abschluß der Liga verzögert, die Verschleppung mancher Bundesangelegenheit bewirkt; noch im Sommer 1610 hatte er durch seine Bedenklichkeit und Sparsamkeit am unrechten Orte veranlaßt, daß nach dem Abzuge des französischen Heeres der richtige Zeitpunkt zum Losschlagen gegen die Unierten versäumt wurde.

Um Johann Schweikhards Verhalten in der Frage des Augsburger Bundestages richtig beurteilen zu können, müssen wir vorerst seine Verhandlungen mit Sachsen näher ins Auge fassen.

III.

Johann Schweikhards Verhandlungen mit Sachsen und seine Ligapolitik bis zum Ausgange Rudolfs II.

Beziehungen zwischen Johann Schweikhard und Churfürst Christian II. von Sachsen hatten schon vor der Gründung des katholischen Bundes bestanden; den geistlichen Churfürsten stand das konservativ gesinnte, lutherische sächsische Haus unter ihren weltlichen Kollegen am nächsten, und besonders den Mainzer Churfürsten war es als Besitzern des Eichsfeldes von großem Interesse, mit Sachsen als Nachbarn auf gutem Fuße zu leben. So hatte auch Johann Schweikhard ein möglichst herzliches Einvernehmen zwischen sich und Christian II. herzustellen gesucht und im September 1605 den Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem sächsischen Churfürsten dessen Gesandten Hans Ernst von Wolfersdorf und Dr. Max Gerstenberg gegenüber geäußert; durch Vermittelung der österreichischen Erzherzöge, welche dadurch eine Regelung der Nachfolgefrage im Reiche herbeizuführen gedachten, fand sie im Januar 1606 zu Schleusingen[1]) statt, hatte aber wenig positive Ergebnisse aufzuweisen. Diese Zusammenkunft galt mehr dem vertraulichen Besprechen deutscher und allgemeiner Angelegenheiten, wie das der Mainzer Churfürst so sehr liebte. Reger ward die Korrespondenz zwischen den beiden Höfen erst mit dem Auftauchen der Jülicher Frage im Jahre 1609. Unter den drei protestantischen Bewerbern um die reichen Besitzungen Johann Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, hielt man katholischerseits das kaiser- und reichstreue Sachsen am meisten bereit, Garantien für eine ungestörte Erhaltung der katholischen Religion in den strittigen Landen zu geben;

[1]) Briefe und Akten I, n. 367 und $a^{1, 3}$, V, 785 f. Schleusingen, damals Gräflich Hennebergsche Residenz, war damals [bis 1660] im Gemeinbesitz von Chursachsen und Weimar, bis es 1660 an den Herzog Moritz von Sachsen-Zeizt kam.

deshalb unterstützten die geistlichen Churfürsten die sächsischen Ansprüche durch Verwendungsschreiben bei dem Kaiser, Frankreich und den possedierenden Fürsten.[1])

Allmählich reifte bei Johann Schweikhard der Plan,[2]) Sachsen in die katholische Liga aufzunehmen. Diese hätte dadurch einerseits eine bedeutende Stärkung erfahren, die sonst vielleicht dem Gegenbunde der Unierten zukommen konnte, andererseits hätte die Aufnahme Sachsens der katholischen Liga das Odium eines konfessionellen Bundes genommen.[3]) Zur Erreichung seiner Absichten bediente sich Johann Schweikhard der Vermittelung des Landgrafen Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt, der mit dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Chursachsen gewissermaßen eine dritte Partei im Reiche, jene der Kaiser und Reich gehorsamen lutherischen Stände bildete; dieser Umstand und die überaus herzlichen Beziehungen,[4]) in denen er als nächster Nachbar zu dem Mainzer stand, ließen ihn zu der ihm zugedachten Rolle besonders geeignet erscheinen. Johann Schweikhard lud ihn also zu sich nach Höchst a. M. ein[5]) und gab ihm dort [21. Januar 1610] offizielle Nachricht von der Gründung des katholischen Sonderbundes und dessen

[1]) Auch betrieb Johann Schweikhard bei Rudolf II. die Belehnung Christians II. mit Jülich. Wolf II, 585.

[2]) Vergl. übrigens oben Seite 16 die vom Mainzer Churfürsten im Mai 1604 gegen Bucholz erhobene Forderung. Auch zu dem „ewigen" Bunde, dem Frankreich [!], Spanien und Österreich angehören sollten, wollte Johann Schweikhard Sachsen heranziehen, siehe sein Schreiben an Sötern vom 27. Dezember 1609; Briefe und Akten VII, n. 243.

[3]) Daß aber besonders das erstere Motiv ausschlaggebend war, zeigt der Diskurs des Churfürsten für seine Bundestagsgesandten [7. Februar 1610 in Briefe und Akten VII, n. 329, p. 331], wo der Churfürst auseinandersetzt, daß man von Sachsens Aufnahme absehen könne, wenn die Zwistigkeiten im österreichischen Hause beigelegt und dadurch dessen Aufnahme ermöglicht werden könnte.

[4]) Hiervon gibt die in Darmstadt aufbewahrte persönliche Korrespondenz zwischen den beiden Männern Zeugnis. Auch bemühte sich der Churfürst um eine spanische Pension für den Landgrafen. Mainz an Erzherzog Albrecht, 26. Juni 1610. Brüssel, Secret. d'Allemagne n. 122, Korresp. Mayence f. 118, Orig. Zúnigas Bericht an Philipp III. vom 15. Juli 1611, in Briefe und Akten IX, n. 280; ebenda auch p. 620a[2], sodann Chroust, Abrah. von Dohna 204a[2].

[5]) Landgraf Ludwig an Dr. Gerstenberg 22. Januar 1610, in Briefe und Akten VII, p. 292a[1]; derselbe an seinen Rat Moser, 22. Januar 1610; Drs. l. 8804, 12. Buch Jülicher Sachen f. 488 Cop. — Mainz hatte Triers Gutachten erbeten, ob Hessen der Abschluß der Liga mitzuteilen sei, hatte dies indess noch vor Empfang der Trierer Antwort [datiert vom 21. Januar 1610, Aschaffenburg praes. 27. Januar 1610, Briefe und Akten VII, n. 294] getan.

lediglich auf Verteidigung seiner Mitglieder bezüglichen Zwecken und bat ihn zugleich, hiervon dem Churfürsten von Sachsen Mitteilung zu machen. Gleichzeitig erhielten die zum Ligatage [Februar 1610] nach Würzburg entsandten Mainzer Räte den Auftrag,[1]) die Aufnahme der gehorsamen lutherischen Stände, d. h. Sachsens, Hessens und Braunschweigs, anzuregen, namentlich aber für den Fall, daß diese Fürsten selbst darum nachsuchen sollten. Die Gesandten der übrigen Stände erhoben keinen Widerspruch, aber sie überließen die nötigen Vorverhandlungen den geistlichen Churfürsten.[2]) Die Gelegenheit hierzu bot der Prager Konvent, dem ja die bezeichneten lutherischen Fürsten und ebenso die Churfürsten von Mainz und Köln in Person anwohnten.

Dieser Zeitpunkt war nicht übel gewählt, denn unterdessen war die Erbitterung zwischen Sachsen und den Unierten wegen der Auseinandersetzung über Jülich zu offener Feindschaft gediehen.[3]) So regte denn der Landgraf, der selbst mit seinem Vetter Moritz von der Kasseler Linie, einem eifrigen Mitgliede der Union, in erbittertem Streite um eine Erbschaft lag,[4]) zu Prag bei dem Churfürsten von Mainz seine und Sachsens Aufnahme in den katholischen Bund an,[5]) ein Vorschlag, der natürlich Johann Schweikhards vollste Zustimmung fand. Herzog Max von Bayern, der früher des Mainzers Absichten gebilligt hatte, hatte inzwischen seine Ansicht über die Vorteile, die der Liga aus dem Beitritt der lutherischen Stände erwachsen könnten, geändert; wahrscheinlich erkannte er damals schon, daß Chursachsen sich der Liga nur anschließen wolle, um mit ihrer Hilfe seine

---

[1]) Vergl. ihre Instruktion in Briefe und Akten VII, n. 323, p. 324 f.

[2]) Vergl. Protokoll der Verhandlungen a. a. O. n. 337, p. 344 f. und den Abschied bei Aretin 137. Der sächsische Rat Humbert von Langen war nach Würzburg gereist, um alles Wissenswerte auszukundschaften, kam aber zu spät an und konnte wegen der strengen Maßregeln zur Geheimhaltung auch nichts erfahren; sein Bericht Drs. a. a. O. f. 491, Orig. Unter dem 11. März 1610 gab dann Johann Schweikhard dem sächsischen Churfürsten hinsichtlich des Bundestages beruhigende Zusicherung. Briefe und Akten VII, n. 392.

[3]) Vergl. Ritter, Gegenreformation II, 344.

[4]) Siehe ebenda 237 f.

[5]) Bayern an Köln [18. Mai 1610 Me. 50/13 f. 100 Cpt.] spricht von Hessens Anbringen. Über die zu Prag geführten Verhandlungen, über die wir leider fast gar nicht unterrichtet sind, vergl. Ritter, Gegenreformation II, 344; derselbe, Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II., etc. Münchner Abhandlg. der Akademie der Wissenschaften III Cl. XV. Bd. II. Abt. oder Separatabdruck 6a. Moser, patriot. Archiv VI, 477, 482.

Absichten auf Jülich verwirklichen zu können, kurz, er empfahl nur ein gegenseitiges bindendes Versprechen, einander nicht mit den Waffen anzugreifen; in diesem Sinne suchte er durch seinen Kölner Oheim auf Mainz einzuwirken.[1]) Johann Schweikhard, der Sachsen schon eine hervorragende Stelle bei der Bekämpfung der Union zugedacht hatte [vergl. oben Seite 41], ließ sich jedoch hierdurch nicht beirren; seine Räte verfaßten den Entwurf einer neuen Bundesnotel,[2]) der von dem Prager Nuntius Gaëtano und dem spanischen Gesandten Zûniga gebilligt, den sächsischen Räten Brandenstein und Gerstenberg erst auf dem Kölner Kommunikationstage [September/Oktober 1610] überreicht wurde.[3]) Dieser Entwurf enthielt nur wenig, was einer wirklichen Bundesverfassung ähnlich sah; die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Religions- und Profanfriedens sowie die Verpflichtung, in Religionssachen gegenseitige Duldung zu üben, wurden immer wieder betont; alles einem protestantischen Ohre Anstößige war vermieden. Für den sächsischen Churfürsten sollte ein neues, drittes Direktorium errichtet und ihm in seinem Bezirke die Exekution gegen Friedensbrecher übertragen werden; unklare Bestimmungen über eine weitläufige und schwerfällige Ausführung der Exekution, die der Reichsexekutionsordnung nachgebildet waren, kamen noch hinzu. Das Verhältnis der drei Kreise, die alsdann die Liga gebildet hätten, des bayerischen, rheinischen und sächsischen, untereinander war ungefähr so bestimmt, wie es, aber mit anderen Mitgliedern, die Regensburger Bundesversammlung im Herbste 1613 tat-

---

[1]) Vergl. oben p. 56a[5].

[2]) Mc., Entsteh. fasz. V, n. 29, f. 538. Für die Abfassung in Prag spricht die Mainzer Äußerung auf dem Frankfurter Kommunikationstage, Briefe und Akten IX, p. 156. Einen Auszug der Notel siehe bei Häberlein XXIII, 337 bis 345; vergl. auch Glaser, Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 1895, XVII, 455.

[3]) Brandenstein und Gerstenberg an Chursachsen; Köln, 16. Oktober 1610; Drs. l. 8806, 18. Buch Jülicher Sachen f. 237, Orig. Glaser a. a. O. 455. Über den Kölner Tag vergl. Johannes a. a. O. I, 917, Wolf III, 20. Das Begleitschreiben der sächsischen Gesandten bei Übersendung des neuen Entwurfs, das diesen durchaus billigt, ebenda und Häberlin XXIII, 338. Zu Köln ward zwischen dem Churfürsten von Trier und den sächsischen Vertretern ebenfalls über den Beitritt Sachsens zur Liga verhandelt, doch sind auch diese Beratungen nicht näher bekannt; vergl. das Memoriale vom 29. Oktober 1610 für den Mainzer Hofmeister Eltz zu dessen Schickung nach Köln, worin er angewiesen, wird, bei Trier sich zu erkundigen, „ob er mit Sachsen einig“. Wmz. Korresp. I, eigh. Aufzeich. des Mainzer Churfürsten.

sächlich zuwege gebracht hat: erst wenn ein Kreis die ihm bestimmte Aufgabe, den Schutz seiner Mitglieder gegen feindliche Angriffe, wegen der Übermacht des Gegners nicht erfüllen konnte, sollte der nächste oder erforderlichen Falles auch der dritte Kreis zu Hilfe eilen; Verwaltung und Kasse sollten hingegen getrennt bleiben.

In Prag kam es jedoch noch zu keiner Entscheidung, denn die evangelischen Stände wichen unter mancherlei Ausflüchten einer bestimmten Antwort aus.[1]) Ebensowenig brachten die Dresdner Verhandlungen ein Ergebnis. Johann Schweikhard war nämlich am 24. September 1610 von Prag aufgebrochen und nach Dresden gereist [Ankunft am 27. September]; hier verhandelte er mit Christian II., der schon Ende August nach seiner Residenz zurückgekehrt war, mancherlei Angelegenheiten, so hauptsächlich über Sachsens Eintritt in die Liga. Doch sind wir durch den Umstand, daß die Verhandlungen meist mündlich geführt wurden, über sie ebensowenig genau unterrichtet, wie über die zu Prag betriebenen.[2]) Da aber der sächsische Churfürst noch Bedenken hatte, sich zur Liga zu erklären, reiste Johann Schweikhard unverrichteter Dinge wieder ab. Der Punkt, an dem eine Einigung scheiterte, wird wahrscheinlich die Jülicher Frage gewesen sein; während den Sachsen nur an der Unterstützung ihrer Pläne auf Jülich durch die Liga gelegen war, wollte man sich katholischerseits nicht zu Gunsten eines lutherischen Reichsstandes in eine Angelegenheit mischen, um deretwillen man sogar eigene Bundesangehörige, wie den Erzherzog Leopold und den Churfürsten von Köln ohne ausreichende Unterstützung gelassen hatte. Obwohl Herzog Johann Casimir von Coburg, der Vertraute Christians II., zur Erwägung stellte, daß später, wenn die sächsischen Aussichten in Jülich nicht mehr so gute wären

---

[1]) Donnersberg an Herzog Max 2. August 1610, Mc. Entsteh. fasz. III, n. 27, f. 464, Orig.; desgl. vom 12. August ebenda f. 503; Wolf III, 19. Herzog Johann Casimir von Coburg, der Vertraute des unentschlossenen Christian II., neigte persönlich mehr zur Union, sah aber die Unmöglichkeit, mit ihrer Hilfe die sächsischen Absichten auf Jülich zu verwirklichen, ein. Glaser a. a. O. 455. Christian II. an den Herzog [28. September 1610. Drs. l. 8806, 17. Buch Jülicher Sachen f. 404, Cop., f. 398 Cptcop.,] legt das Gewicht auf Treue gegen Kaiser und Reich.

[2]) Wmz., Corresp. I, enthält ein eigenhändiges Protokoll Johann Schweikhards, a. a. O. Act. union. VI, n. 23 ein Gutachten für denselben. Drs. l. 8284, Gesandtschaft von Minkwitz usw., enthält ein Memorial des Mainzer Churfürsten für den von Sachsen; alle drei deuten nur das Faktum der geschehenen Verhandlungen in einem kurzen Satze an, über deren Verlauf usw. erwähnen sie nicht das Geringste.

und nur mit Waffengewalt durchzusetzen seien, die Liga-direktoren Bedenken tragen könnten, Sachsen aufzunehmen und Hilfe zu leisten, obwohl auch die Räte in diesem Sinne zuredeten, konnte sich Christian II. zu keinem endgültigen Entschlusse. [1])durchringen. Dies Zaudern entsprach teils seinem unentschlossenen Charakter, teils ist es aus religiösen Bedenken zu erklären. Sachsen, das Mutterland der Reformation, galt noch immer als Führer der Protestanten, dessen Einfluß sich auch die Unionsmitglieder nicht ganz entziehen konnten. Durfte da der Churfürst es wagen, einem Bunde beizutreten, der bisher ausgesprochen katholisch war, dessen beide Leiter der vornehmste der geistlichen Churfürsten und das rührige Haupt der streng katholischen Partei waren. Vielleicht erwartete man in Dresden auch von dem Administrationsstreite, der nach Friedrichs IV. Tode[2]) zwischen Pfalz-Zweibrücken und Pfalz-Neuburg wegen der Vormundschaft über den minderjährigen Friedrich V. entstand, eine Lähmung der Unionspolitik, von der Sachsen für seine Jülicher Absichten Vorteile zu ziehen hoffte.

Indes, die Zerschlagung des Kölner Kommunikationstages und die in Aussicht stehende Versöhnung zwischen Liga und Union, die Sachsen der Streitkräfte der ersteren beraubt hätte, nötigte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Herzog Johann Casimir und die Räte Brandenstein und Gerstenberg erhielten auf des ersteren Anraten den Auftrag, sich von Köln[3]) zu dem Churfürsten von Mainz und dem Landgrafen Ludwig zu begeben, um mit dem ersteren die Verhandlungen bezüglich Sachsens Eintritt in die Liga „fest und fertig“ zu machen, vorbehaltlich der Ratifikation Christians II., der sich auch ausbedang, mit seinem ganzen Hause wieder austreten zu dürfen, falls der Bund zur Unterdrückung der

---

[1]) Herzog Johann Casimir an Christian II. Köln, 16. Oktober 1610. Drs. J. 8806, 18. Buch Jülicher Sachen f. 265, Orig. Brandenstein und Gerstenberg an denselben vom gleichen Tage, a. a. O. f. 237, Orig.

[2]) Gestorben am 19. September 1610.

[3]) Zu Köln hatten die Gesandten auch bei dem Churfürsten von Trier ihre Werbung abgelegt; dieser erklärte, ziemlich eigenmächtig, die gesamte Truppenmacht der Liga stehe Sachsen zur Verfügung, sobald es sich nur in den Bund begeben habe. Auch mit dem Kölner Koadjutor hatten die Sachsen unterhandelt, waren von ihm jedoch an den noch in Freising weilenden Churfürsten gewiesen worden, worauf sie diesem ihre Werbung schriftlich zustellten. Die Räte an Christian II. Köln 29. Oktober 1610. Drs. 8806. a. a. O. f. 327, Orig. Dieselben an Churköln. Drs. 8806, 19. Buch Jülicher Sachen, f. 29, Cop.

Augsburger Konfession diene und die kaiserliche Autorität nicht respektiere.[1])

Am 10. November 1610 trafen Herzog und Räte in Aschaffenburg ein, woselbst sich auf Johann Schweikhards Einladung schon Landgraf Ludwig von Hessen eingefunden hatte.[2]) Am folgenden Tage legten die Gesandten ihre Werbung ab; auf die Frage, welche Hilfe Sachsen zur Durchkämpfung seiner Ansprüche auf Jülich von dem Churfürsten zu erwarten habe, wies Johann Schweikhard nicht ohne leisen Vorwurf auf die vielfachen, an Sachsen ergangenen Einladungen zum Eintritt hin, stellte alle die Vorteile dar, die Christian aus diesem Schritte erwachsen würden, besonders die Verfügung[3]) über das kriegsbereite (!) Heer der Liga und die Freundschaft des Erzherzogs Albrecht, die wegen der Nachbarschaft Jülichs und der spanischen Niederlande ganz besonders nützlich sein könnte, verhehlte aber auch nicht, daß manche Bundesstände [i. e. Bayern] behaupteten, Sachsen suche nur seinen Jülicher Ansprüchen zu liebe den Eintritt in den katholischen Bund nach. Erkläre sich Sachsen jetzt zur Liga, so könne es sowohl wie Hessen und Braunschweig schon zum nächsten Bundestage beschrieben werden und dort allenfallsige Bedenken gegen die Verfassung und Notel des Bundes vorbringen. Bedenken, welche die Sachsen gegen die Gesandtschaft nach Frankreich vorbrachten, zerstreute Johann Schweikhard mit dem Hinweise auf die Bündnisse der Union mit auswärtigen Staaten; zudem könne Sachsen als Mitglied eine vornehme Persönlichkeit zuordnen. Den Münchner Vergleich, welchem die Sachsen zum großen Teile die Erfolglosigkeit des Kölner Tages zuschrieben, entschuldigte der Churfürst mit dem großen Entgegenkommen, das die Union bewiesen hätte, und damit, daß die Rüstungen der Liga noch nicht vollendet gewesen wären; auch hätten die Ligadirektoren nicht gewußt,

[1]) Instruktion für Herzog Johann Casimir. Wernsdorf, 28. Oktober 1610. Drs. a. a. O. f. 269; Cop., vergl. ferner Wolf III, 21 f.; Glaser, a. a. O. 455.

[2]) Mainz an Hessen 11. November 1610. Darmstadt, H. A. Korresp. Mainz, Conv. n. 70, fasz. 2, f. 41, Orig.

[3]) Gemäß eines zu Köln [18. Juni 1609] gefaßten Beschlusses sollten Reichsstände, die sich im Kriege mit irgend einem anderen Stande befanden, nicht in den Bund aufgenommen werden; zu Mainz [August 1609] waren auf Grund dieser Bestimmung dem Bischof von Speyer wegen seines Bruchsaler Handels mit der Pfalz Schwierigkeiten bezüglich der Aufnahme gemacht worden. Vergl. Briefe und Akten VII, n. 49, p. 40. An diese Bestimmung und die Abmachung, daß die Liga sich mit Jülich offiziell nicht befassen solle, dachte Johann Schweikhard anscheinend nicht mehr.

wie weit sie sich auf Sachsen hätten verlassen können; doch seien sie keineswegs gewillt, jetzt den Bund aufzulösen. Die Sachsen, die immer noch ihr Ziel, Unterstützung Sachsens in Jülich, auch ohne den Beitritt ihres Herrn zur Liga erreichen wollten, fragten nochmals, ob Johann Schweikhard nicht mit einem Regimente Knechte und 100 Reitern Sachsen beispringen und Köln und Trier zu einer gleichen Unterstützung bewegen wolle; der Churfürst antwortete nochmals mit dem Hinweise auf die 20000! Mann starke ligistische Streitmacht, die Sachsen als Ligastand zu Gebote stehen würde. Mit diesem Bescheide[1]) reisten die Gesandten nach Hause; zwei Wochen später kam Christians II. Antwort,[2]) in welcher er um Einladung zum nächsten Bundestage nachsuchte, seine Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärte und Verhandlungen mit Hessen und Braunschweig zu gleichem Zwecke vorschlug.

Diese Erklärung regte den Eifer der Mainzer an. Nach Dresden wurde ohne Vorwissen Bayerns die zu München und Mainz abgefaßten Bundesnoteln abgesandt mit dem Bemerken, Sachsen etwa mißliebige Punkte könnten ja auf dem nächsten Bundestage abgeändert werden;[3]) nach München teilte man den neuen in Prag abgefaßten Entwurf mit und bat, auf den 10. Januar 1611 nach Würzburg einen allgemeinen Bundestag einzuberufen.[4]) Um nicht die Aufnahme Sachsens als einzigen Zweck dieses Tages angeben zu müssen, teilte der Churfürst mit, daß über die Sicherheit der rheinischen Stände beraten werden müsse, denen der Münchner Vertrag noch keinen Frieden gebracht habe; denn die Unierten hätten sich anscheinend deshalb die stark gerüsteten Oberländer vom

---

[1]) Brandenstein und Gerstenberg an Christian II., 14. November 1610. Drs. l. 8806, 19. Buch Jülicher Sachen f. 337, Orig. Die Mainzer Berichterstattung über diese Gesandtschaft [vergl. das Schreiben des Churfürsten an Herzog Max, 15. November 1610, nebst Nachschrift vom 22. November 1610, Mc. Entsteh. fasz. V, n. 29, f. 230, Orig.] weiß nur von einer Empfehlung des Beitrittes zur Liga, event. für diesen Fall gemachte Versprechungen leugnete der Churfürst.

[2]) Johann Casimir an Mainz, 29. November 1610. Drs. a. a. O. f. 270, Cop., wörtlich abgedruckt bei Glaser, Anhang n. 2, p. 533 f.; vergl. ferner ebenda 455; Wolf III, 23; Keller III, 48. Schon am 18. November hatten Brandenstein und Gerstenberg dem Churfürsten den hauptsächlichen Inhalt dieses Schreibens mitzuteilen gewußt [Mc. Entsteh. a. a. O. f. 234], der dies dann Zûniga mitteilte [18. November 1610 bei Wmz., Act. union. VI. n. 73 Cop.

[3]) Mainz an Brandenstein und Gerstenberg, 29. November, Wmz., a. a. O. V, n. 43, Cpt.

[4]) Mainz an Bayern, 24. und 26. November 1610, Mc. a. a. O. f. 534/35 und 531, Orig.

Halse schaffen wollen, um sich desto ungestörter der rheinischen Stifter bemächtigen zu können; außerdem machte Johann Schweikhard noch Vorschläge wegen der Zuziehung anderer katholischer Stände, die er zum Teil, wie die Kölner Nebenstifter, ferner Paderborn, die Stadt Köln und die österreichischen Erzherzöge, besonders Albrecht, selbst gewinnen wollte.[1]) Von München bekam der Churfürst auf diese Vorschläge trotz wiederholter Anmahnungen[2]) keinen Bescheid, so daß er seinen Übereifer Sachsen gegenüber ein wenig einzuschränken begann und bei dem Herzog von Coburg betonte, es sei zweifelhaft, ob das Anbringen Sachsens schon bei diesem Bundestage verwirklicht werden könne.[3]) Vielleicht wird auch die Weigerung[4]) Triers und des Kölner Koadjutors, ein an den Kaiser zu richtendes Promotorialschreiben zu Gunsten Sachsens in der Jülicher Angelegenheit mit zu unterfertigen, Johann Schweikhard ein wenig nachdenklich gemacht haben.

Die Verzögerung der bayerischen Antwort war teils unbeabsichtigt, da man in München infolge des Augsburger Bundestages[5]) der Oberländer mit Arbeit überhäuft war, teils wollte der Herzog durch sein Schweigen dem Churfürsten sein Mißfallen an dessen sächsischer Politik ausdrücken; außerdem waren die Beziehungen zwischen Mainz und München neuerdings wieder sehr gespannt. Herzog Max hatte nämlich bei der Bewerkstelligung der durch den Münchner Rezeß vom 24. Oktober 1610 vorgeschriebenen Abrüstung Mainz er-

[1]) Jocher forderte auf der Heimreise in des Churfürsten Auftrag den Bischof von Eichstädt zum Eintritt in die Liga auf, bekam aber eine ausweichende Antwort. Jochers Werbung bei Eichstädt, 19. November 1610, Ma. 87/7, Cop. Jochers Bericht an Mainz, 29. November 1610, Wmz., Act. union. V, n. 70, Orig.

[2]) Mainz an Bayern, 5. Dezember 1610, Mc. a. a. O. f. 556, Orig.; desgl. vom 18. Dezember ebenda f. 720 und 722; in einem Briefe an Brömser vom 12. Dezember beschwert sich der Churfürst über diese Verzögerung von seiten des Herzogs, für die er keinen Grund weiß, Wmz., Corresp. I — eigh. Orig.

[3]) Mainz an Herzog Johann Casimir, 5. Dezember 1610. Drs., a. a. O. f. 357, Orig.; Wmz., Act. union. V, n. 57, Cop.

[4]) Koadjutor Ferdinand an Mainz, 22. November 1610, und Trier vom gleichen Tage Drs. a. a. O. f. 384 und 387, Cop.; von dieser Weigerung benachrichtigte Mainz am 2. Dezember 1610 Sachsen [Drs. a. a. O. f. 382] und bittet, falls auch der Churfürst von Köln und Landgraf Ludwig sich weigern, Mainz ebenfalls von der Ausfertigung zu entbinden. Dies Schreiben war das Resultat einer Beratung des Mainzer Geheimen Rates vom gleichen Tage. Wmz., Act. union. V, n. 50, Orig.-Protokoll.

[5]) Über dessen Verhandlungen siehe Wolf III, 5 bis 18. Der Abschied vom 8. Dezember 1610 bei Aretin, a. a. O. Beilage 4, 153.

sucht,[1]) die Ablohnung des Regimentes Rietberg auf die rheinische Kasse zu übernehmen. Dies Verlangen war nicht ungerechtfertigt, denn der Graf Rietberg hatte mit seinen Truppen hauptsächlich die niederrheinischen Stifter gedeckt. Die rheinische Ligakasse aber war leer, weil kurz vorher dem Kölner Koadjutor zur Sicherung seines Erzstiftes die Summe von 8000 fl. ausbezahlt worden war;[2]) deshalb entschuldigte sich Johann Schweikhard dem Herzoge gegenüber mit der geringen Anzahl der rheinischen Stände, welche alle ihre Quoten zum eignen Schutz verwendet hätten, und dem Unvermögen, eine so große Summe aus seiner Tasche zu zahlen.[3]) Auf die wiederholten Mahnschreiben wegen Einberufung des Bundestages teilte Herzog Max endlich mit, er werde einen vertrauten Rat an den Churfürsten senden, um die zwischen Mainz und Bayern schwebenden Differenzen zu beseitigen und die Beschlüsse des Augsburger Tages mitzuteilen.[4])

Doch konnte Donnersberg, der diesen Auftrag übernommen[5]) hatte und Ende Dezember in Mainz eingetroffen war, gerade in den bedeutendsten Punkten keine Einigung erzielen. Bezüglich Sachsens[6]) wies der Churfürst alle Einwendungen des Herzogs zurück und blieb auf seinem Standpunkte,[7]) indem er hervorhob, daß er mit Zustimmung von Köln, der Erzherzöge Maximilian und Ferdinand, des spanischen und päpstlichen Botschafters und auch des spanischen Königs selbst, dessen Meinung Erzherzog Albrecht eingeholt habe, zu Prag und Dresden die Verhandlungen geführt habe; Sachsen würde durch das Ausbleiben einer Einladung zum nächsten Bundestage mißtrauisch gestimmt. Auch die Bezahlung des Rietbergischen Regiments verweigerte der Churfürst unter Hinweis auf den kläglichen Stand der rheinischen Kasse;

[1]) Bayern an Mainz, 9. November 1610, Mc. a. a. O. f. 158, Cpt.; vergl. auch Briefe und Akten IX, p. 8a[1].

[2]) Mainz an Trier, 23. November 1610, Wmz. a. a. O. n. 23, Cpt.

[3]) Mainz an Bayern, 25. November 1610, Mc. a. a. O. f. 536, Orig.; nach einer Beratung des Mainzer Rates vom gleichen Tage, Wmz. a. a. O. n. 29, Orig.-Protokoll.

[4]) Bayern an Mainz, 13. Dezember 1610, Mc. a. a. O. f. 563, Cpt.

[5]) Donnersbergs Instruktion vom 22. Dezember 1610, Mc. a. a. O. f. 730, Orig.; ebenda fasz. II, n. 17, f. 18, Cpt.; vergl. Wolf III, 29 und Briefe und Akten IX, n. 4.

[6]) Wie sehr dem Churfürsten die Aufnahme Sachsens am Herzen lag, zeigt ein eigenhändiges Schreiben vom 4. Januar 1611 an den Bamberger Dompropst Hektor von Kotzau, in Briefe und Akten IX, p. 11a.

[7]) Seine Einwürfe gegen Bayerns Bedenken finden sich in einer eigenhändigen Aufzeichnung in Briefe und Akten IX, p. 10a[2].

ebenso zeigte er in den übrigen ganz unwesentlichen Punkten keine Nachgiebigkeit, wie er auch den Augsburger Abschied ohne weitere Bemerkung zur Kenntnis nahm; Donnersbergs Sendung verlief resultatlos.[1])

Um sich die Zustimmung der übrigen rheinischen Stände zu seiner gegenüber Sachsen befolgten Politik zu sichern, lud Johann Schweikhard Köln und Trier ein, ihre Räte am 6. Februar 1611 nach Frankfurt a. M. zu senden, damit sie dort, eventuell mit denen der Bischöfe von Speyer und Worms, über Mittel berieten, durch welche Bayern von seinem Widerstande gegen die Aufnahme Sachsens abgebracht werden könne;[2]) eine Reise Brömsers hatte den Zweck, sich mit dem Bischof von Speyer besonders noch zu verständigen;[3]) die anderen rheinischen Stände, eben die beiden Churfürsten von Köln und Trier und der Bischof von Worms, stimmten auch dem Mainzer Vorschlage zu.[4]) Ein vermittelnder Vorschlag Bayerns, die Aufnahme Sachsens zu verschieben und auf dem nächsten Bundestage, der ja nur zur Rechnungsablegung dienen solle, vorher die Ansicht sämtlicher Bundesstände über die sächsische Frage zu hören, worauf Sachsen zu einem neuen Bundestage zu laden sei,[5]) fand wegen der zu befürchtenden Überstimmung der rheinischen durch die oberländischen Stände, die alle der Meinung des Bayernherzogs waren, nicht die Billigung der Mainzer; sie schlugen vielmehr dem Herzoge Max die Berufung eines Adjunktentages der Oberländer vor, welcher sich mit der sächsischen Frage beschäftigen und seinen Beschluß hierzu den Rheinischen mitteilen solle.[6])

Einen Bundesgenossen für seine Politik fand der Mainzer

[1]) Des Churfürsten Bescheid für Donnersberg vom 4. Januar 1611 in Briefe und Akten IX, n. 4.

[2]) Die Einladungsschreiben vom 6. Januar 1611 a. a. O. n. 6.

[3]) Vergl. zu dieser Reise Brömsers a. a. O. p. 15a[3] und seinen Bericht ebenda n. 24.

[4]) Die zustimmenden Antworten Triers und des Kölner Koadjutors siehe in Briefe und Akten IX, p. 63a[1]. Auch an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg hatte sich Johann Schweikhard mit der Bitte um ihr Gutachten wegen Sachsens Einnahme und wegen dessen Beschreibung zum Bundestage gewandt, 14. Januar 1611, a. a. O. p. 15a[3]; deren Antwort [19. Januar] besagte, daß der Churfürst sich mit dem Herzog dahin vergleichen solle, „damit nit allein des bunds wolfart befördert", sondern auch dieser nicht beschwert werde, a. a. O. p. 63a[1].

[5]) Bayern an Mainz, 15. Januar 1611, a. a. O. n. 19.

[6]) Mainz an Bayern, 26. Januar 1611, a. a. O. n. 31; auch beschwerte sich der Churfürst bei dem Herzoge über die Auslieferung der von Mainz neu entworfenen Bundesnotel an Zúñiga [!], der sie doch schon in Prag gebilligt hatte, a. a. O. p. 5a[3].

Churfürst in dem spanischen Botschafter zu Prag, Zûniga, welchem er darlegte, daß Philipp III. von Sachsens Beitritt nichts zu befürchten haben werde, denn gerade dadurch werde die Liga gestärkt und also für ihre Aufgabe, den Schutz der kaiserlichen Majestät, um so geeigneter; auch habe Christian II. bisher noch nie von der Liga eine Unterstützung seiner Jülicher Ansprüche verlangt, da er in dieser Sache nur einen gesetz- und rechtmäßigen Antrag suche.[1]) Zûniga ließ sich durch diese Vorbringungen bestimmen, sich bei Herzog Max für Johann Schweikhards Auffassung zu erklären;[2]) dieser letztere wies noch bei dem Herzoge darauf hin, wie sehr sich die Unierten bemühten, Sachsen in ihren Bund zu ziehen, und wie daher eine schnelle Entschließung not tue.[3])

Der nach Frankfurt auf den 6. Februar 1611 ausgeschriebene Kommunikationstag war inzwischen, Mainzer Herkommen gemäß, verschoben worden[4]) und zwar auf den 20. dieses; am 23. wurden die Verhandlungen zwischen den Gesandten der geistlichen Churfürsten und der Bischöfe von Speyer und Worms im Predigerkloster eröffnet.[5]) Die Mainzer — es waren Greiffenclau, Eltz, Brömser und Dr. Gereon[6]) — fanden für ihre Ansicht von der unumgänglich nötigen Berufung Sachsens zum nächsten allgemeinen Bundestage allseitige Zustimmung, da man ein Abschwenken Christians II. ins Lager der Unierten befürchtete; doch sollte Sachsen erst auf den 26. April beschrieben werden, während

---

[1]) Mainz an Zûniga, 28. Januar 1611, in Briefe und Akten IX, n. 32.
[2]) Zûniga an Herzog Max, 21. Februar 1611, a. a. O. n. 65.
[3]) Mainz an Bayern, 9. Februar 1611, a. a. O. n. 53.
[4]) Mainz an Köln und Trier, 1. Februar 1611, a. a. O. n. 42, p. 97a[1].
[5]) Das Protokoll der Verhandlungen siehe a. a. O. n. 68.
[6]) Deren Instruktion vom 17. Februar 1611 [a. a. O. n. 62] hebt nochmals die Notwendigkeit einer Aufnahme Sachsens in die Liga für diese hervor, „umb des unvermögens willen, welches sich bei der schwachen Union [d. h. Liga] befunden, habe die jüngste Composition mit den protestierenden unirten stenden zu München vorgenommen werden müssen"; bestehen die oberländischen Stände darauf, daß man sich der Jülicher Sache nicht annehmen dürfe [Bayerns Hauptgrund gegen Sachsens Aufnahme], so nütze der Bund den Rheinischen gar nichts. Sollten sich die Stände der bayerischen Ansicht anschließen, was der Churfürst aber gar nicht befürchtete, so sollen die Gesandten seinen Austritt aus der Liga in Aussicht stellen. In einem Nebenmemoriale ward den Gesandten aufgetragen, zu erklären, daß der Churfürst das Bundesoberstenamt nur noch bis zum nächsten allgemeinen Bundestage führen werde; ferner wendet sich der Churfürst gegen einen Vorschlag der Kölner, daß auf dem nächsten allgemeinen Bundestage erst nochmals von den Ständen über die Aufnahme Sachsens beraten werden solle.

für die Bundesstände der 18. April als Termin festgesetzt wurde; in der Zwischenzeit sollten sich die letzteren dann über die Aufnahme Sachsens schlüssig werden.[1]) Die Artikel 1 bis 3, 7, 8 des Augsburger Abschiedes wurden ohne lange Debatte auch für die rheinischen Stände als verbindlich angenommen.[2]) Die Entrichtung von zehn Monaten zum Zwecke der Truppenabdankung wurde beschlossen; einen weiteren Beitrag von zwanzig Monaten als Vorrat zu bewilligen, konnten sich jedoch die Gesandten nicht einigen. Sodann kündigten die Mainzer Vertreter an, ihr Herr würde von seinem auf dem Mainzer Tage vorbehaltenen Rechte der Aufkündigung des Bundesoberstenamtes Gebrauch machen und letzteres auf dem nächsten Bundestage niederlegen, da die dort erwähnte „Ungelegenheit" sich gefunden habe; wahrscheinlich wird nicht nur Bayerns Widerstand gegen die sächsische Politik Johann Schweikhards, sondern auch der seinen Absichten so entgegengesetzte Verlauf der Jülicher Angelegenheit den Churfürsten bewogen haben, sein Amt zu resignieren. Die übrigen noch unerledigten Punkte wurden auf den allgemeinen Bundestag zurückgestellt.[3])

Wesentlich andere Beschlüsse hinsichtlich Sachsens faßten die oberländischen Stände auf ihrem zweiten Bundestage zu Augsburg.[4]) Gegenseitiger Hilfsvertrag oder Aufnahme auf Grund der alten Bundesnotel waren die Zugeständnisse Bayerns und seiner Anhänger; sollten diese von den rheinischen Ständen nicht angenommen werden, so faßten die Oberländer eine Teilung der Liga ins Auge, derart, daß die rheinischen Stände mit Sachsen die neue Bundesnotel anerkennen würden und ihren eigenen Direktor und getrennte Kasse haben würden, während die oberländischen Stände nach

[1]) Eben diesen Vorschlag hatte Köln gemacht [3. Februar 1611, a. a. O. n. 42]; der Churfürst von Mainz erteilte dann hierzu seine Zustimmung.

[2]) Sie betrafen 1. die Billigung des Münchner Akkords, 2., 3. Beschlüsse über die darin vorgeschriebene Abdankung der Truppen, 7. Erinnerung bei Papst und Spanien wegen der fälligen Geldhilfe, 8. Gesandtschaft nach Frankreich und Lothringen; die Artikel 4, 5, 6, 9 blieben einem allgemeinen Bundestage vorbehalten; vergl. Aretin, Chronologisches Verzeichnis 152 bis 156.

[3]) Nach Abreise der Speyerer Gesandten hielten die übrigen Gesandten noch weitere Beratungen, die aber lediglich vor das Churfürstenkolleg gehörige Sachen betrafen; vergl. hierzu auch die Mainzer Instruktion in Briefe und Akten IX, p. 139 bis 142.

[4]) Der Abschied vom 21. März 1611 a. a. O. n. 110. Die Instruktion der bayerischen Gesandten für diesen Tag [a. a. O. n. 102] vom 14. März 1611.

der alten Bundesnotel ihren Bund weiterführen wollten; doch solle die Verpflichtung gegenseitiger Hilfe bestehen bleiben. Eigentlich hätte die Annahme dieses Vorschlages keine Neuerung gebracht, denn er entsprach völlig dem damaligen Zustande des Bundes, der dann nur noch der offiziellen Anerkennung von seiten der beteiligten Stände bedurft hätte.

Herzog Maximilian billigte indes, wenigstens indirekt, die Frankfurter Beschlüsse, indem er seine Zustimmung zu den an Sachsen auszufertigenden Einladungsschreiben erteilte;[1]) Christian II. ward darin benachrichtigt, daß am 18. April 1611 zu Würzburg der Bundestag eröffnet werde; jedoch würden einige Tage mit der Bereinigung der Rechnungen hingehen, so daß es dem Churfürsten freistehe, seine Gesandten erst sechs oder acht Tage nach diesem Termine eintreffen zu lassen. Hiermit gab der Herzog seinen Widerstand gegen Sachsens Aufnahme auf; das schwerste Hindernis hatte Johann Schweikhard durch sein zähes Ausharren hinweggeräumt; das seit dem Jahre 1604 erstrebte Ziel schien erreicht; da kam — Sachsens Ablehnung. Die Ausschreiben waren vom 7. März datiert; am 2. April 1611 traf Sachsens Antwort an den Churfürsten ein, die, ziemlich kühl gehalten, die überraschende Ablehnung brachte und zur näheren Erklärung dieses auffallenden Schrittes die Absendung einer sehr vornehmen Persönlichkeit ankündigte.[2]) Der Abschluß des Jüterbogker Vertrages [31. März 1611], die daraufhin zu erhoffende Einweisung in den Mitbesitz der Jülicher Lande, die sich durchringende Erkenntnis, daß die Liga, die ihre katholischen Mitglieder am Niederrhein ohne Hilfe gelassen hatte, sich nie dazu verstehen werde, dem lutherischen Sachsen zum Besitze der begehrten Lande mit Waffengewalt zu verhelfen, endlich die vom Herzog von Braunschweig vorgebrachten Bedenken[3])

---

[1]) Die Einladungsschreiben vom 7. März 1611 a. a. O. n. 90; das für Sachsen bestimmte ebenda p. 200a[2]; vergl. Häberlein XXIII, 346; Glaser 457. Die Entstehung der Schreiben in Briefe und Akten IX, 201a[1].

[2]) Das Gesamthaus Sachsen an den Churfürsten von Mainz, 2. April 1611, in Briefe und Akten IX, n. 124; am Tage vorher hatte Sachsen den Abschluß des Jüterbogker Vertrages und seinen Eintritt in den Mitbesitz [!] der Jülicher Lande mitgeteilt, a. a. O. p. 306a[2].

[3]) Des Herzogs Gutachten vom 25. Dezember 1610 [Moser, Patriot. Archiv VI, 474 f.] hob hervor, daß der Kaiser dem Bunde seine Zustimmung noch nicht erteilt habe; daß die wenigen verbündeten Stände sehr schwach seien, so daß dadurch große Kosten verursacht würden; ferner wies es darauf hin, daß die Ketholiken den Religionsfrieden anders auslegen, und die Ausschließung der Kalvinischen, welche stark gerüstet seien, Veranlassung zu einem Kriege geben würde. Sodann betonte der

mögen Christian II. zu diesem Schritte, den er mit der Kürze der bis zum Bundestage zur Verfügung stehenden Zeit [sechs Wochen!] entschuldigte, bewogen haben.

Der in Aussicht gestellte vornehme Gesandte, Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, erschien wirklich zu Höchst [22. April 1611] und legte seine Werbung ab,[1]) in der erklärt wurde, Chursachsen verschiebe seinen Beitritt bis zu „gelegener Zeit"; als Motiv für diesen Schritt wurden die auf den Herzog von Braunschweig zu nehmende Rücksicht und der große Nutzen der bisherigen Neutralität Sachsens, durch welche sehr viele Stände von einem Beitritt zur Union abgehalten worden seien, angeführt; ferner hätte die protestantische Union ja doch keinen langen Bestand, würde aber durch den Eintritt Sachsens in die Liga zur Anspannung aller Kräfte angetrieben werden und sich nicht zur Auflösung entschließen; auch zweifelte der Churfürst von Sachsen, ob hinsichtlich des Direktoriums eine Verständigung erzielt werden könne.

Am Mainzer Hofe hörte man natürlich aus all diesen Anführungen nur eine, wenn auch verhüllte, Absage an die Liga heraus; man wollte an die angeführten Gründe Sachsens nicht glauben und suchte nach einem Sündenbock im eigenen Lager und fand ihn, natürlich in der Person des Bayernherzogs, der durch sein langes Zögern die Schuld an dem Vorgefallenen trüge.[2]) Johann Schweikhard war bestürzt über die Absage, deren Wirkung auf andere Stände er befürchtete; und doch war er nicht ganz ungewarnt, denn das oben erwähnte Gutachten des Herzogs von Braunschweig war im Reiche schon lange bekannt geworden.[3])

Die nächste Folge der Ablehnung Christians II. war bei Johann Schweikhard eine gewisse Unlust, sich weiter an den Ligaangelegenheiten zu beteiligen; er sah nur noch die Mängel des katholischen Bundes und kam zu der Anschauung, es sei

---

Herzog noch, daß wegen des Direktoriums der Liga Schwierigkeiten entstehen würden, ebensolche habe man auch von den Untertanen zu befürchten, denen die großen Kosten einer Liga schwer fallen würden. Vergl. auch den Auszug bei Wolf III, 32 bis 38.

[1]) Des Landgrafen Werbung vom 9. April 1611 in Briefe und Akten IX, n. 134, auch bei Häberlin XXIII, 347 f.; vergl. ferner Wolf III, 38; Glaser a. a. O. 457.

[2]) Mainz an Bayern, 24. März 1611, Briefe und Akten IX, n. 156; auch bei Häberlin XXIII, 350 f.

[3]) Vergl. hierzu Briefe und Akten a. a. O. p. 18a[3]; ferner p. 54a[2], wo sich Sachsen beschwert über die Verbreitung des Gutachtens; ferner Gindely II, 186; Glaser 457.

das Beste, beide Sonderbündnisse aufzuheben.[1]) Von den Possedierenden in Jülich und der Union drohte vorläufig keine Gefahr; die fortgesetzten Hilfegesuche des Koadjutors von Köln konnten immer nur mit dem Hinweise auf die leeren Kassen beantwortet werden;[2]) die Bundesstände entschuldigten sich auf jede Aufforderung, Zahlung ihrer Quoten zu leisten, mit ihrer Armut und ihrem Unvermögen;[3]) dies alles mag den Churfürsten in seinem Widerwillen gegen einen jeden Sonderbund bestärkt haben.

Während der Unterhandlungen mit Landgraf Ludwig zu Höchst fand zu Würzburg der angekündigte Bundestag statt [21. bis 30. April 1611]. Des Churfürsten Vertreter, wiederum Greiffenclau, Eltz und Dr. Gereon,[4]) sollten auf Ersatz der durch die Kriegsvorbereitungen erlittenen Schäden und Befriedigung des vom Churfürsten zur Sicherung der Stadt Mainz angeworbenen Fähnleins Knechte, beides aus der Bundeskasse, dringen; in das Rechnungswesen solle Ordnung gebracht werden; keine Kontribution, die den Ständen unerschwinglich sei, dürfe beschlossen werden; auch sonstige Mängel seien abzustellen; geschehe dies alles, so sei der Churfürst bereit, dem Anbringen der Stände nachzugeben und das Bundesdirektorium beizubehalten. Auch die Hoffnung auf Gewinnung Sachsens hatte Johann Schweikhard noch nicht ganz aufgegeben und seine Gesandten demgemäß instruiert. Wie er sich die Liga nach Abstellung ihrer Mängel dachte, zeigen zwei seiner eigenhändigen Aufzeichnungen: Der Bund besteht aus drei Kreisen, einem sächsischen, bayerischen und rheinischen mit einer gleichmäßigen Anzahl von Mitgliedern; jeder hat seinen eigenen Obersten und seine Adjunkten, ferner auf Wartegeld eine Anzahl Offiziere bereit. Österreich, hauptsächlich aber Erzherzog Albrecht, dem auch das rheinische Bundesobristenamt zu übertragen ist, sind in die Liga auf-

[1]) Diese Anschauung findet sich in einem Schreiben des Kanzlers Faust an seinen Herrn [vom 5. April 1611, Briefe und Akten IX, n. 126], einer eigenhändigen Aufzeichnung des Churfürsten »Defectus nostrae unionis« [vom gleichen Tage, ebenda n. 127], seiner Resolution auf Fausts Schreiben [vom gleichen Tage, ebenda n. 128] und einem Schreiben des letzteren an den Churfürsten [nach dem 5. April 1611, ebenda n. 130].

[2]) Ebenda und in zwei weiteren eigenhändigen Aufzeichnungen „Requisita“ [undatiert] und „Memoriale“ vom 16. April 1611, als Nebeninstruktion der Gesandten nach Würzburg gedacht [a. a. O. p. 339a[1]].

[3]) Speyer an Mainz 12. April 1611, a. a. O. n. 139.

[4]) Ihre Instruktion vom 12./13. April 1611 a. a. O. n. 138. Die darin gegebenen Anweisungen wegen Sachsens Aufnahme waren nach der Sendung des Landgrafen hinfällig.

zunehmen; eine Moderation darf nicht mehr gewährt werden und auch von außerdeutschen Staaten darf man sich nicht mit leeren Versprechungen der Hilfe hinhalten lassen, sondern muß derselben gewiß sein können.[1])

Die Beratungen zu Würzburg [21. bis 30. April 1611][2]) standen wieder unter dem Zeichen des Gegensatzes zwischen den rheinischen und den oberländischen Ständen. Der Punkt, Aufnahme Sachsens betreffend, wurde zurückgestellt, bis man Nachricht von dem Ergebnisse der in Aussicht gestellten sächsischen Abordnung habe, und als der Churfürst von Mainz den Inhalt der Werbung des Landgrafen mitgeteilt hatte, ganz von der Tagesordnung abgesetzt. Bei der Rechnungsprüfung kam jener Gegensatz zum Durchbruch; die rheinischen Stände verlangten Abzug der für Erzherzog Leopold bewilligten zehn Monate von der Bundeshilfe und Übernahme der Truppen, die sie zum Schutze ihrer Stifter geworben hatten, auf Bundeskosten. Hiergegen erhoben die oberländischen Stände, an ihrer Spitze die bayerischen Gesandten, Widerspruch und schlugen eine Trennung beider Kassen, die aber zu keiner Trennung des Bundes führen solle, vor. Die Mainzer protestierten zuerst gegen diesen Vorschlag, empfahlen ihn jedoch gleichwohl ihrem Churfürsten mit dem Hinweise auf die viel größere Schuldenlast der oberländischen Kasse, welche die Rheinischen im anderen Falle mittragen müßten;[3]) da Johann Schweikhard ihrer Meinung beistimmte und die Trennung empfahl, einigte man sich auf abgesonderte Prüfung und Zahlung der Rechnungen, wobei das Rietbergische Volk den rheinischen Ständen zur Ablohnung zugewiesen wurde. Die Mainzer Rechnung stellte die dem Kölner Koadjutor im November 1610 ausbezahlten 8000 fl, die zehn Monate für Erzherzog Leopold und die Kosten für ein Fähnlein Knechte vom 4. September 1610 bis zum 13. April 1611[4]) in ihre Posten ein,[5]) letztere beiden auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten, der diese Beträge auf seine Kontribution an-

---

[1]) Vergl. die beiden oben 69a[1] angeführten Schriften Johann Schweikhards.

[2]) Das Protokoll ist abgedruckt in Briefe und Akten IX, p. 154.

[3]) Die Mainzer Gesandten an ihren Herrn vom 24. April 1611 in Briefe und Akten p. 380a[1]; des Churfürsten zustimmende Antwort vom 27. April 1611 ebenda.

[4]) Entlassen wurde es erst am 24. Juni 1611; vergl. Hontheim, prodromus historiae Trevirensis II, 1165.

[5]) Die mainzische Rechnung siehe Briefe und Akten IX, p. 381a[2].

gerechnet wissen wollte,[1]) was aber nach den bisherigen Bundesabschieden nicht hätte geschehen dürfen. Da die Mainzer ihren Beitrag mit 81 984 fl für 42 Monate und ihre Auslagen mit 96 569 fl $30^1/_2$ kr berechneten, so machten sie eine Forderung von 14 500 fl gegen den Bund geltend.

Bei den Beratungen wegen eines Vorrates schlugen die Mainzer Gesandten vor, 15 Monate zur Kasse und 5 zum Vorrat für das Jahr 1611 zu zahlen, event. noch höhere Beträge zu bewilligen; jedoch wollten sie die von den Bayern anempfohlene Dezimation der Geistlichen vermieden wissen; sie stellten vor, es sei besser, soviel zu leisten, daß man wirklich gesichert sei, als nutzlos kleine Beträge zu zahlen und dadurch die Untertanen mit Steuern zu Grunde zu richten. Der Beschluß sah dann eine Leistung von 5 Monaten für das Jahr 1611, von je 20 für die nächsten drei Jahre und für die letzten drei je 10 Monate vor; die im ersten Würzburger Abschied aufgeführten auswärtigen Fürsten sollten jetzt wirklich um eine ausgiebige Hilfe ersucht werden. Auch empfahl der Abschied, benachbarte Stände sollten zur besseren Verteidigung sogenannte „Partikulardefensionen“ unter sich abschließen. Schließlich behielt Johann Schweikhard auf Bitten der Gesandten das rheinische Bundesoberstenamt bei.[2])

Nach Beendigung des Würzburger Bundestages begann in den Verhandlungen und Korrespondenzen der Ligamitglieder, besonders des Churfürsten von Mainz, eine gewisse Ruhe einzutreten. Die Gegensätze zwischen Mainz und Bayern waren nur ganz oberflächlich ausgeglichen. Sachsen hatte die Hoffnungen auf seinen Beitritt zu nichte gemacht; die Saumseligkeit der rheinischen Bundesstände im Zahlen ihrer Beiträge verstimmte Johann Schweikhard; er ward ligamüde. Die Vorgänge im österreichischen Hause, der bevorstehende Churfürstentag in Nürnberg beanspruchten die volle Aufmerksamkeit des Churfürsten; die von Jülich her drohende Gefahr schien so ziemlich beseitigt, ein katholischer Sonderbund nicht mehr so dringend nötig.

Die auf dem Würzburger Bundestage beschlossene Erledigung des Rechnungswesens, d. h. die Einzahlung der Beiträge und die Abdankung des Rietbergischen Volkes, suchte der Churfürst durchzuführen, begegnete aber hierbei manchen

---

[1]) Vergl. oben 70a[3].

[2]) Der Abschied vom 30. April 1611 ist gedruckt Briefe und Akten IX, n. 172; vergl. ferner Wolf III, 39 f., und Riezler V, 106.

Schwierigkeiten; ein Teil der rheinischen Stände, z. B. Speyer,[1]) suchte die Zahlung seiner Quote unter den verschiedensten Vorwänden hinauszuzögern, andere, wie Trier, beriefen sich auf die noch zu erwartende Berichterstattung ihrer Gesandten über den Abschied des Bundestages.[2]) Die Versuche, in Köln ein Gelddarlehen aufzunehmen, schlugen fehl;[3]) doch konnte in den letzten Maitagen 1611 mit Hilfe der Mainzer und Wormser Quote die Abdankung des Rietbergischen Regiments begonnen werden,[4]) und ebenso entließ der Churfürst Ende Juni 1611 das zum Schutze der Stadt Mainz geworbene Fähnlein Knechte.[5]) Ein Anlauf, für die zu Würzburg den Ständen anempfohlene „Partikulardefension" Trier, Bamberg und Würzburg zu gewinnen, ward bald wieder aufgegeben und die Ausführung bis nach Beendigung des Churfürstentages verschoben,[6]) während die von Bayern eingeleiteten Verhandlungen über den Abschluß einer solchen Defension zwischen ihm, den fränkischen und schwäbischen katholischen Ständen ihre Früchte, allerdings erst in zwei Jahren, trugen.

Die Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen die Abneigung Johann Schweikhards gegenüber der Liga erreichte ihren Höhepunkt auf dem Churfürstentage zu Nürnberg. Hier hatte er nämlich mit dem neuen[7]) Churfürsten von Sachsen, Johann Georg, eine Verabredung dahin getroffen, daß Sachsen sich verpflichtete, bei den Mitgliedern der Union, hauptsächlich den lutherischen, zu sondieren, ob keine Geneigtheit zur Auflösung

---

[1]) Über die unerfreulichen Verhandlungen, Speyer zum Zahlen seiner Quote zu bewegen, vergl. a. a. O. n. 197 und a[1]; sie bewogen den Churfürsten, das Bundesoberstenamt aufzukünden, a. a. O. Mainz an Speyer, 19. Mai 1611, und Mainz an Bayern, 2. August 1611, a. a. O. n. 306.

[2]) Mainz in seinem Briefe an Speyer vom 19. Mai 1611 [a. a. O. n. 197] erwähnt dies Verhalten Triers.

[3]) Bericht der Mainzer Kaufleute Hieron. Cesta und Joh. Paul Vulpi vom 13. Mai 1611 a. a. O. p. 473 a[2].

[4]) Mainz an v. Hoefelich, den Generalkommissar des Bundes 20. Mai 1611, a. a. O. p. 474 a[2].

[5]) Vergl. oben 61 a[2].

[6]) Mainzer Anfrage, wie der Bischof von Bamberg sich zur Partikulardefension stellt, 10. Mai 1611 in Briefe und Akten IX, n. 187; desgl. an Würzburg und Trier. Trier in seiner Antwort [26. Mai 1611] stimmt für Aufschub bis nach dem Churfürstentage. Würzburg bat um die Mainzer Vorschläge, 28. Mai 1611, ebenso Bamberg 4. Juni 1611; alle a. a. O. p. 450 a[1]. Das Gutachten von Faust, 1 Juni 1611, [a. a. O. n. 220] stimmt für Triers Vorschlag. — Bayerns Bemühungen um das Zustandekommen der Partikulardefension vergl. Briefe und Akten X, n. 60, 82, 99.

[7]) Christian II., war am 3. Juli 1611, erst 28 Jahre alt, infolge eines Schlaganfalles gestorben.

der Union vorhanden sei, falls die katholischen Stände mit ihrem Sonderbunde ein Gleiches tun würden. Würde die Antwort bejahend ausfallen, so verpflichtete sich Mainz, bei seinen Mitbundesständen für die Aufhebung der Liga zu wirken, während im entgegengesetzten Falle, wenn die Unierten auf ihrem „Schirmverein" bestehen würden, Sachsen sich dem katholischen Bunde anzuschließen versprach — Abmachungen,[1]) die Johann Schweikhard nicht in seiner Bundestreue bestärken konnten.

Läßt sich aus diesen Abmachungen die Untätigkeit des Churfürsten zum großen Teil begreifen, so ist es doch eine auffallende Erscheinung, daß nicht einmal die zwischen Rudolf II. und der Union angeknüpften Verbindungen,[2]) die doch schon nahe bis zu ihrem Abschluß gediehen waren, die Ligamitglieder aus ihrer Ruhe aufzuschrecken vermochten. Wohl richtete am 23. Januar 1612 Herzog Max, noch ohne Kunde von dem Ableben des Kaisers, an Johann Schweikhard die Aufforderung, angesichts der Vorgänge am kaiserlichen Hofe seine Zustimmung zur Berufung eines Bundestages zu erteilen; der Tod Rudolfs II. gab ihm desto mehr Ursache, auf seinem Verlangen zu bestehen.[3]) Aber Mainz war damit nicht einverstanden; es glaubte den Unierten hierdurch Anlaß zum Mißtrauen zu geben und befürwortete eine Verschiebung des Bundestages, der erst dann abgehalten werden sollte, wenn die Unierten mit dem ihrigen vorangegangen wären.[4]) Herzog Max fügte sich[5]) diesem Verlangen Johann Schweikhards, dem sicher der Wunsch zu Grunde lag, auf dem neuen Bundes-

---

[1]) Wieder sind wir hier auf indirekte Quellen, gelegentliche Hindeutungen angewiesen, nämlich Fausts „Nova capita deliberanda" für eine Beratung in Gegenwart Johann Schweikhards und Söterns ca. 4. März 1612, Briefe und Akten X, n. 137. — Sachsen hat in diese Verhandlungen gewilligt, weil es sich inzwischen von der Nutzlosigkeit des Jüterbogker Vertrags zu überzeugen Gelegenheit gehabt hatte. — Auch Klesl war von Mainz, wenn auch nicht zugezogen, so doch in die Verhandlungen eingeweiht worden, vergl. sein Schreiben an Mainz, 29. Dezember 1612, a. a. O. n. 328. Vergl. ferner Dietrich Kohl, Die Politik Chursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612, Halle 1887, Dissertation, p. 48 f.

[2]) Vergl. hierzu M. Ritter, Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II. und der Anfänge des Kaisers Matthias. Abhandlung der Münchner Akademie III. Klasse, XV. Bd., II. Abteilung München 1880, auch separat.

[3]) Bayern an Mainz, 23. Januar 1612 in Briefe und Akten X, n. 91.

[4]) Mainz an Bayern, 30. Januar 1612, a. a. O. p. 250a[1].

[5]) Bayern an Mainz, 10. Februar 1612, ebenda.

tage mit dem schließlichen Ergebnisse seiner Verständigung mit Sachsen, mochte es nun ausfallen, wie es wollte, hervorzutreten.

Hatte bisher die Mainzer Politik sich durch die Jülicher Vorgänge, sodann durch die mit Sachsen geführten Verhandlungen meist beeinflussen lassen, so kennzeichnet sich die Zeit nach dem Tode Rudolfs durch die Beziehungen zum Erzhause Österreich; die von diesem unternommenen Versuche, die beiden Sonderbündnisse im Reiche aufzulösen, und ihr Ergebnis werden, soweit sie die Liga und Johann Schweikhards Anteilnahme betreffen, Gegenstand der folgenden Darstellung sein.

IV.

Johann Schweikhards Ligapolitik bis zum Reichstage des Jahres 1613.

Der Tod Kaiser Rudolfs II. bezeichnet einen Umschwung in der oben berührten Mainzer Politik, in ihrer Gleichgültigkeit an der Liga. In den politischen Berechnungen Johann Schweikhards begann von jetzt ab der katholische Sonderbund wieder eine bedeutende Stellung einzunehmen. Diese Änderung wurde eingeleitet durch ein Breve des Papstes, das Johann Schweikhard zur Verträglichkeit mit dem Herzog von Bayern aufforderte und ihm die Beförderung des katholischen Wesens in Deutschland ans Herz legte; der Kölner Nuntius, der dies Schreiben am 8. Februar 1612 übergab, machte in einer mündlichen Unterredung dem Churfürsten Vorstellungen über die Zwistigkeiten zwischen Mainz und Bayern, die aber dieser in Abrede stellte.[1]) Den Ausschlag zu einer größeren Wertschätzung der Liga gaben aber die Vorgänge im Reiche: die Bemühungen der Pfälzer, das ihnen zustehende Vikariatsrecht in ihrem Interesse auszubeuten; die Gerüchte, die anläßlich der bevorstehenden Kaiserwahl über die Absichten der Unierten im Reiche umliefen;[2]) die Nachricht, Sachsen wolle auf Betreiben einzelner unierter Stände, namentlich des Markgrafen von Ansbach, von der mit Mainz zu Nürnberg getroffenen Abrede wegen der Person des zu Wählenden zurücktreten; endlich die Bedrohung eines Ligastandes durch ein Mitglied der Union und die häufigen

---

[1]) Paul V. an Mainz, Tusculum 22. Oktober 1611, Briefe und Akten X, n. 11. Protokoll der Unterredung mit dem Nuntius, 8. Februar 1612, a. a. O. n. 112.

[2]) Ein „Diskurs" des Churfürsten vom 3. März 1612 [a. a. O. n. 135] zeigt die Befürchtungen, die man am Mainzer Hofe hegte; Eintracht der katholischen Stände, Erlegung des Zehnten oder Zwanzigsten, Hilfegesuche an Frankreich, Erzherzog Albrecht und Lothringen werden als Mittel gegen die Pläne der Unierten aufgeführt.

Versammlungen der letzteren, alles dies wirkte zusammen, um dem Churfürsten den Bund wieder wertvoll zu machen.

Vorerst aber wollte man zu Mainz das Resultat der sächsischen Bemühungen um Aufhebung der Union erfahren, und auf Anraten Söterns, der inzwischen zum Bischof von Speyer erwählt worden war,[1]) wurde zu diesem Zwecke die Absendung einer Gesandtschaft nach Dresden beschlossen; sie sollte auch Sachsen zum Eintritt in die Liga auffordern, falls die Unierten absagende Antwort gegeben hätten und außerdem sollte sie — ein Zeichen der Unselbständigkeit und mangelnden Entschiedenheit des Mainzer Churfürsten — das Gutachten der Sachsen wegen der Ligagesandtschaft an die Höfe von Paris, Brüssel und Nancy erbitten.[2]) Infolge der Unpäßlichkeit Brömsers, der mit dieser Mission betraut worden war, verzögerte sich aber dessen Abreise.[3])

Ein anderes Moment, wodurch der Churfürst den Wert der Liga wieder höher schätzen lernte, bildete die Bedrohung des Grafen von Rietberg durch den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, der dem Grafen die Festung Rietberg, welche von beiden in einem beim Kammergerichte anhängigen Prozesse umstritten ward, unter Drohungen abverlangt hatte. Der Graf forderte von Mainz für sich als Mitglied der Liga deren Hilfe.[4]) Der Churfürst richtete als Bundesdirektor der rheinischen Stände ein Abmahnungsschreiben an den Landgrafen, das dieser jedoch auf sehr unhöfliche Weise zurückwies.[5]) Sachsen als zuständiger Reichsvikar wurde um Intervention angegangen,[6]) und auch den Herzog Max von Bayern suchte Johann Schweikhard zu gemeinsamen Schritten zu bewegen;[7]) denn hinter dem Vorgehen des hessischen Landgrafen vermutete er mit Recht neue, von den Generalstaaten unterstützte

---

[1]) Seit 22. Oktober 1610.

[2]) Vergl. Fausts Nova „Capita deliberanda"; siehe oben p. 73 a[1]. Die Beratung über dieselben fand am 5. März 1612 statt; vergl. ferner die Denkschrift „Consideranda ante electionem" eines Mainzer Rates, abgedruckt in Briefe und Akten X, p. 371 a[4].

[3]) Vergl. Briefe und Akten X, p. 425 a[3].

[4]) Rietberg an Mainz, 22. Februar 1612. Wmz., Religionsakten Bd. XIII [Act. union. VII], Orig.; dies tat der Graf auf Anraten des Kölner Koadjutors; vergl. dessen Schreiben an Mainz 8. März 1612 in Briefe und Akten X, n. 144.

[5]) Mainz an den Landgrafen, 19. März 1612; dessen Antwort vom 28. März, beide a. a. O. p. 381 a[2]; ebenda auch die Literatur.

[6]) Mainz an Sachsen, 28. Februar 1612, a. a. O. p. 383 a[1].

[7]) Mainz an Bayern, 19. März 1612, a. a. O.

Pläne der Unierten auf katholische Stifter.[1]) Eine Rettung aus solchen Gefahren bot nur eine Verstärkung der Liga durch die Aufnahme der friedliebenden protestantischen Stände. Herzog Max hatte Kenntnis von diesen neuerlichen Mainzer Absichten; er billigte sie ebenso wenig wie die früheren,[2]) auch sah er den ganzen Rietbergischen Handel viel ruhiger an und hielt ihn für keinen Streit der Religion halber, sondern für eine Privatangelegenheit der beiden Parteien, eine Einmischung der Liga, die ohnehin gegenwärtig nicht gerüstet sei, deshalb nicht für erforderlich; selbst wenn sich aber der Bund der Sache annehme, könne dies nur durch Beschluß eines allgemeinen Bundestages, den man auf diese Weise bei Mainz durchzusetzen gedachte, geschehen. Sodann verwies der Herzog noch auf Erzherzog Albrecht, der großes Interesse an der ihm benachbarten Festung haben müsse, die in den Händen eines Verbündeten der Generalstaaten ihm leicht Schaden bringen könne.[3])

Während dieser Verhandlungen war Brömser nach Sachsen gereist und hatte in Torgau vor dem sächsischen Churfürsten Johann Georg am 4. April 1612 seine Werbung abgelegt,[4]) in welcher außer den auf die Kaiserwahl bezüglichen Fragen hauptsächlich die nach Sachsens Erfolgen bei Ansbach und Pfalz wegen Aufhebung der beiden Sonderbündnisse aufgeworfen war. Am sächsischen Hofe war Brömsers Ankunft gerade nicht sehr willkommen;[5]) denn schon hatte man dort Verhandlungen über eine dritte Union, die der friedliebenden Stände Augsburger Konfession, das heißt Sachsens, Braun-

---

[1]) Dies zeigt ein Schreiben von Mainz an Bayern, 20. März 1612, a. a. O. n. 151.

[2]) Herzog Wilhelm hatte sie durch Hegenmiller und den ehemaligen Reichspfennigmeister Welser erfahren; sein Schreiben an seinen Sohn, 21. März 1612, a. a. O. n. 153. Herzog Max' Antwort an seinen Vater, 27. März 1612, a. a. O. p. 405a[2].

[3]) Bayern an Mainz 28. März 1612 in Briefe und Akten X, n. 157; desgl. am 29. März 1612, ebenda n. 188. Das erstere Schreiben entstand nach einer Beratung des Geheimen Rates vom 27. März, Geheimratsprotokoll Me. XIII, Geheimer Rat n. 619, f. 278 — Mit Erzherzog Albrecht unterhandelte Mainz schon wegen Rietbergs; vergl. das Schreiben des chursächsischen Agenten in Brüssel, Peter Fuchs, an einen sächsischen Rat, 31. März 1612 [Briefe und Akten a. a. O., n. 160], wonach der Erzherzog auch den Katholiken Beistand in allen Bedrängnissen zusagte.

[4]) Über Brömsers Instruktion vom 24. März 1612 vergl. Briefe und Akten, a. a. O. p. 425a[3]; Brömsers erste Werbung vom 4. April a. a. O. n. 164; vergl. hierzu und weiter Kohl, a. a. O. 48 f.

[5]) Sachsen an Mainz, 27. März 1612, a. a. O. p. 425a[3]; Brömsers Bericht an seinen Herrn vom 5. April 1612 [a. a. O. n. 165].

schweigs und Hessen-Darmstadts, welch letzteres wohl Urheber pes Planes war, eingeleitet.[1]) Brömser erhielt also in Torgau eine ausweichende Antwort und ward, um Zeit zu gewinnenr veranlaßt, sich mit nach Dresden zu begeben; hier bat des Gesandte nochmals um eine Erklärung über den Erfolg Sachsen, in seinen Bemühungen um eine Auflösung der Union und, falls sie ein negatives Resultat gezeitigt hätten, um den Beitritt des Churfürsten zur Liga. Außerdem wollte er Johann Georgs Meinung hören, ob der katholische Bund von Frankreich, Lothringen, Savoyen und dem Herzog Albrecht Hilfe erbitten dürfe, nachdem den Unierten von den Generalstaaten und England solche geleistet würde, und ob man nicht den neuerlichen Werbungen der Union gegenüber gleichfalls rüsten solle.[2])

Johann Georg erklärte, wegen der Ungunst der gegenwärtigen Lage habe er bei den Unierten noch nichts ausrichten können; doch werde er das Versäumte nach Beendigung der Kaiserwahl nachholen; für seine Person erklärte er sich gegen jedes Sonderbündnis, das den Reichsgesetzen entgegen sei. Sollte Mainz oder ein anderer Churfürst während des Interregnums angegriffen werden, so werde er seine Pflicht als Reichsvikar und gemäß den Bestimmungen des Churvereins tun, wie er auch wegen des Grafen von Rietberg schon ein Abmahnungsschreiben an den Landgrafen Moritz gerichtet habe. Diese Erklärung,[3]) wiewohl unvollständig und dilatorisch, befriedigte doch sowohl Brömser wie seinen Churfürsten, mit dessen Ansichten hinsichtlich jedes Sonderbundes sie ja ziemlich übereinstimmte. Johann Schweikhard rüstete nun zur Reise in die Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt; dort wollte er die von Johann Georg in Aussicht gestellten mündlichen Verhandlungen aufnehmen, ist aber hierbei wohl vollständig über die Abneigung der Sachsen, sich in irgend welches Sonder-

[1]) Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt an Dr. Gerstenberg, ca. 15. März 1612, a. a. O. n. 148. Gerstenbergs Antwort, 27. März, a. a. O. p. 389a[3]; vergl. hierzu auch das Protokoll einer Beratung im pfalz-neuburgischen Rate wegen Herstellung des Vertrauens im Reiche am 5. Juni 1611 in Briefe und Akten IX, n. 236.

[2]) Brömsers zweite Werbung am 8. April 1612 bei Ritter, Politik und Geschichte der Union, Separat-Abdruck p. 77.

[3]) Vergl. Johann Georgs Schreiben an Mainz 8. April 1612 in Briefe und Akten X, n. 169. Brömsers Schreiben an seinen Herrn, 13. April 1612, a. a. O. p. 432a[2].

bündnis einzulassen, aufgeklärt worden,[1]) denn von diesem Zeitpunkte an ruhen alle Verhandlungen zwischen Mainz und Sachsen in dieser Richtung vollständig.

Mit einer ungewohnten Energie betrieb Johann Schweikhard nach seiner Rückkehr vom Wahltage den schon früher angeregten Plan, den Generalstatthalter der spanischen Niederlande, den Erzherzog Albrecht, zum Ligamitglied zu gewinnen.

Die eben von Sachsen erhaltene Absage, die Aussicht, einen waffenfähigen Stand am Niederrhein für die Interessen der geistlichen Churfürsten zu gewinnen und sich so gegen die Umtriebe der Unierten zu sichern, endlich eine Sendung des bayerischen Oberstkanzlers Joachim von Donnersberg nach Frankfurt werden wohl den Churfürsten beeinflußt haben. Donnersberg war während des Wahltages zu den Churfürsten von Mainz und Köln[2]) gesandt worden, um diesen die klägliche Lage der Liga, von welcher sich niemand Hilfe versprechen dürfe, darzustellen;[3]) an Köln richtete der Kanzler namens seines Herrn die Aufforderung, die geistlichen Churfürsten möchten beim Papst und bei Frankreich, Spanien und Erzherzog Albrecht um Hilfe nachsuchen; bei dem Churfürsten von Mainz glaubte der Herzog stärkere Mittel anwenden zu müssen; Johann Schweikhard ward dringend um seine Zustimmung zu einem Bundestage, welcher über Fortbestehen oder Auflösung der Liga entscheiden sollte, gebeten. Des Churfürsten Antwort ist nicht bekannt, aber aus dem plötzlichen Eifer, den er für die Gewinnung des Erzherzogs entfaltete, ist zu entnehmen, wie wichtig ihm gerade jetzt, nachdem er notgedrungen seine Stimme bei der Kaiserwahl dem protestantischer Gesinnung stark verdächtigen Matthias hatte geben müssen, der katholische Bund erschien; die in Aachen ausbrechenden Unruhen, die Erhebung neuer Rheinzölle in

---

[1]) Vergl. zur sächsischen Ansicht über die Unionen Gerstenbergs Vorschläge für die Wahlkapitulation a. a. O. n. 176, Artikel 10 und 11, und des Churfürsten Johann Schweikhard Randbemerkungen ad 10: „Ob man schohn uff unser seit willig, so wurde es jedoch ab adversariis nitt pure geschehen, den sie vill zu weit sich mit Engellandt und Generalstaaten eingelassen, also man sich wol vorzusehen", nämlich bei der Aufhebung aller Sonderbünde; vergl. hierzu ferner eine pfälzische Instruktion für Christian von Anhalt vom 10. September 1612 a. a. O. n. 263, p. 636.

[2]) Churfürst Ernst von Köln war am 7. Februar 1612 gestorben und ihm sofort der Koadjutor Ferdinand nachgefolgt.

[3]) Vergl. Donnersbergs Instruktion, c. 14. Juni 1612; a. a. O. n. 228, III. Donnersberg sollte auch den Kölner Churfürsten auf Erzherzog Albrecht hinweisen, von dem die Rheinischen Hilfe erlangen könnten, a. a. O. n. 228, I.

Verbindung mit der Befestigung von Mülheim am Rhein durch die possedierenden Fürsten werden auch dazu beigetragen haben, daß Johann Schweikhard mit einem bei ihm ganz ungewohntem Eifer ans Werk ging.

Gegen den 20. Juli 1612 begab er sich nämlich in eigener Person, unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Scherpenheuvel, zu dem Erzherzog.[1]) Auf der Durchreise suchte der Churfürst die Stadt Köln für die Liga zu gewinnen, doch konnte er wegen der ablehnenden Haltung der Bürgerschaft — der Rat wäre anscheinend nicht ungern beigetreten — ein abschließendes Resultat nicht erzielen. In Brüssel, woselbst er die herzlichste Aufnahme fand, weilte Johann Schweikhard 8 Tage. Zwar hatte der Erzherzog mehrere Beschwerden vorzubringen, z. B. über die Haltung des Reiches im niederländischen Kriege, die verspätete Einladung zur Liga u. a., doch erklärte er seine Bereitwilligkeit, letzterer beizutreten, allerdings nur für den Fall, daß die anderen Stände sich aufs äußerste anstrengen würden, so daß etwas Ersprießliches zu erwarten sei; dies versprach der Churfürst und stellte einen Bundestag in Aussicht, auf welchem die Verfassung der Liga verbessert werden solle; hierzu erwarte er Vorschläge des Erzherzogs. Auf der Rückreise konnte der Churfürst auch der Stadt Köln das Versprechen des Erzherzogs, ihr im Falle eines Angriffes Hilfe zu leisten, überbringen.

Nach diesem Erfolge zeigte der Churfürst vermehrten Eifer. Einer Anregung des Bayernherzogs[2]) gemäß gingen jetzt schon, noch vor Ablauf der drei Jahre, für welche der Liga die spanische Hilfe bewilligt war, die beiden Bundesdirektoren unter Befürwortung Zúnigas[3]) Philipp III. um neuer-

---

[1]) Vergl. hierzu und dem folgenden: 1. Instruktion für den Churfürsten von Mainz zu dessen Reise zu Erzherzog Albrecht, Ende Juli 1612, in Briefe und Akten X, n. 242; 2. Memorial des Churfürsten von Mainz, dem Erzherzog Albrecht übergeben 4. August 1612, a. a. O. n. 244; 3. Bericht über die Verhandlungen zwischen dem Churfürsten, dem Erzherzog und der Stadt Köln, nach 12. August 1612, a. a. O. n. 246; ferner Johann Schweikhards Schreiben an Herzog Max, 1. September 1612, a. a. O. n. 256; desgl. an Köln, 2. September 1612, a. a. O. n. 257; desgl. an Trier, 12. August 1612, a. a. O. p. 597 a[2]. Antwort des Herzogs Max, 11. September 1612, a. a. O. p. 620 a[1]). Die Akten zu dieser Reise, die bisher ganz unbekannt war, wurden von Professor Chroust entdeckt und herausgegeben.

[2]) Bayern an Mainz, 18. August 1612, a. a. O. p. 619 a[1]. Mainz an Bayern, 1. September 1612, a. a. O. n. 256; dessen Antwort, 11. September 1612, ebenda p. 620 a[1]. Mainz und Bayern an Philipp III., 8. Oktober 1612, a. a. O. p. 755 a[2].

[3]) Zúniga an Philipp III., 10. November 1612, a. a. O. n. 301.

liche Gewährung, ja eventuelle Erhöhung der Hilfe an. Den Bischof von Bamberg, der als Gesandter des Kaisers Matthias nach Rom ging, beschloß man mit der Aufgabe zu betrauen,[1]) bei Paul V. um Unterstützung nachzusuchen und ihn zu b tten, durch den Pariser Nuntius eine Einwirkung auf die französische Regierung zu Gunsten der Liga versuchen zu lassen. Eine günstige Wirkung versprach man sich auch von Ermahnungsschreiben des Papstes an die deutschen geistlichen Fürsten zum Eintritt in die Liga.

Diese Gesandtschaften und Verhandlungen machten das Ausschreiben eines allgemeinen Bundestages zu einem dringenden Erfordernis, denn über Angelegenheiten von so weittragender Bedeutung, wie es z. B. die Aufnahme des Erzherzogs Albrecht war, konnten doch nur die gesamten Bundesstände beschließen. Hierin waren diesmal Mainz und Bayern einhelliger Meinung; dagegen wollte Trier die Zusammenkunft erst nach oder doch während des Reichstages, wo man bequem mit den noch außerhalb des Bundes stehenden Ständen verhandeln könne, veranstaltet wissen.[2]) Dagegen erwogen die Bundesobersten, daß es auf einem Reichstage schon zu spät sein werde, sich gegen etwaige Übergriffe der Unierten, die man allgemein befürchtete, zu schützen, und daß deshalb baldigst ein Bundestag einberufen werden müsse. Eine persönliche Unterredung zu Aschaffenburg zwischen Johann Schweikhard und dem Churfürsten von Köln, bei des letzteren Durchreise von München nach seinem Erzstifte, sollte etwaige Verschiedenheiten der Auffassung beider Bundesdirektoren be-

---

[1]) Auf Triers Anraten. Trier an Mainz 2. September 1612 in Briefe und Akten X, n. 258. Mainz an Bayern, 15. September 1612, a. a. O. p 646a²; ebenda des Herzogs Antwort vom 25. September 1612. Mainz und Bayern an Bischof Johann Gottfried zu Aschhausen, von Bamberg 15. September 1612, a. a. O. n. 267. Des Bischofs Instruktion vom 3. November 1612, a. a. O. n. 295, und die demselben mitgegebene Denkschrift ebenda p. 737a³. Die Mission des Bischofs ward später auch auf die Fürsten von Toskana, Mantua und Modena ausgedehnt. Vergl. Herzog Max an Mainz 5. November 1612 in Wmz., Religionsakten XVII [Act. defens. cathol. I] n. 16, Orig., Mc. Entsteh. Fasc. VI, n. 44, f. 594 Cpt, f. 618 Cptcop.

[2]) Vergl. außer einem Teile der oben angeführten Schreiben noch folgende: Mainz an Trier, 15. September 1612, Wmz., Religionsakten XIII [Act. union. cath. VII] n. , Cpt.; Mainz an Trier 12. Oktober 1612 in Briefe und Akten X, n. 277; Triers Antwort vom 26. Oktober 1612 ebenda p. 680a²; Mainz an Bayern, 12. Oktober 1612, Wmz. [a. a. O. XVII, n. 8 Cpt.] und dessen Antwort vom 23. Oktober 1612 a. a. O. n. 12², Orig.

seitigen;[1]) Mainz hatte wieder Bedenken über die ungenügende Verfassung und Leistungsfähigkeit der Liga; um das Mißtrauen der Unierten zu vermeiden, beantragte Johann Schweikhard zuerst gesonderte Bundestage der rheinischen und oberländischen Stände, erklärte sich dann aber für einen gemeinsame Tagung aller Mitglieder. Da durch Rudolfs II. Tod der Bruderzwist im Hause Habsburg beendet war, regte der Churfürst von Mainz auch die Aufnahme der österreichischen Erblande sowie die Einholung der kaiserlichen Genehmigung für den Bund an; ferner empfahl er die Gesandtschaft nach Frankreich als nützlich und notwendig.[2])

Indes, der bei Churfürst Ferdinands Anwesenheit bewiesene Eifer hielt nicht lange nach, und Johann Schweikhard überließ sich wieder ganz seiner pessimistischen Ansicht von der Liga und verzweifelte an dem Zustandekommen eines festen, genügenden Rückhalt bietenden katholischen Bundes.[3]) Abgesehen von erneuten Nachrichten, die über den Abschluß einer Union unter den gehorsamen lutherischen Reichsständen einliefen,[4]) erwuchsen dem Churfürsten nun auch von einer Seite Schwierigkeiten, von der er sich keines Angriffs versehen hatte — von seinem Kapitel.[5]) Bestrebungen der Kapitel, Einfluß auch auf die Leitung der weltlichen Angelegenheiten ihrer Stifter zu gewinnen, machten sich damals manchen Ortes in Deutschland bemerkbar; so stark und unangenehm

[1]) Vergl. Johann Schweikhards eigenhändige Aufzeichnungen für eine Unterredung mit dem Churfürsten von Köln 19. Oktober 1612 in Briefe und Akten X, n. 284.

[2]) Vergl. Herzog Max, „Memorial, was bei J. chfl. Gn. zu Menz in buntssachen anzubringen". Briefe und Akten X, p. 731a[1]. Kölns Bericht an Bayern, 28. Oktober 1612 [am 27. und 28. Oktober 1612 waren die Verhandlungen], a. a. O. n. 293, und das Kölner Schreiben an Bayern, 4. November 1612, Mc. Entseht., Fasc. VI, n. 44, f. 605, Orig.

[3]) Mainz an Köln 5. November 1612 in Briefe und Akten X, n. 298; ebenda a[3] ist eine eigenhändige Aufzeichnung des Mainzer Churfürsten, worin er beklagt, daß man in der Liga der Direktion wegen einander [!] befehde und sich ganz auf ausländische Hilfe verlasse.

[4]) Vergl. das Schreiben Churkölns an Mainz, 10. November 1612, a. a. O. n. 302; ebenda a[1] ein Schreiben Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms von Neuburg an seinen Vater, worin Landgraf Ludwig als Urheber dieser Pläne bezeichnet wird.

[5]) Vergl. das Mainzer Schreiben an Köln, 5. November 1612 [oben a[3]], worin der Churfürst sich beklagt, daß die Kapitel wegen der Beschaffung der Geldmittel Schwierigkeiten machen; deshalb will er das Bundesoberstenamt resignieren. Kölns Antwort, 16. November 1612, a. a. O. n. 305, bat Johann Schweikhard, das Amt weiterzuführen. Mainz erwiderte am 26. November 1612, daß er verschiedene Bullen „contra illicita pacta a capitulis erecta" zur Ausführung bringen wolle, a. a. O. p. 765a[1].

aber war in Mainz diese Bewegung, daß der Churfürst der Ansicht war, nur mit Hilfe der höchsten Instanz, des Papstes, ihrer Herr werden zu können. Ferdinand von Efferen, der als Gesandter nach Trier und Köln ging, ward mit entsprechenden Weisungen an den Kölner Nuntius versehen; dieser sollte dem Papste anempfehlen, vielleicht im Verein mit dem Kaiser, den Domkapitularen unter Androhung der Exkommunikation und bezw. der Acht zu untersagen, die ja an und für sich schon verbotenen Pakta vor der Wahl zu schließen und sie eidlich zu bekräftigen. Auch sollten beide Instanzen — Papst und Kaiser — die Kapitel in ihre Schranken weisen und ihnen die Einmischung in geistliche und weltliche Jurisdiktion und in die Finanzverwaltung der Stifter verwehren, da sonst die Bischöfe ihren Pflichten als Reichs- und Kirchenfürsten nicht mehr nachkommen könnten.[1]) Der Nuntius brachte dagegen die Klagen der Domherren, namentlich über des Churfürsten große Bauten,[2]) vor und machte Efferen den zweischneidigen Vorschlag einer Visitation; für die Liga stellte er eine päpstliche Hilfe von 200000 Dukaten und Mahnschreiben an die bedeutendsten, noch außerhalb der Liga stehenden geistlichen Stifter in Aussicht.[3])

Die Absicht, baldmöglichst einen allgemeinen Bundestag auszuschreiben, hatte der Churfürst, aus Besorgnis vor dem Mißtrauen der Unierten, wieder aufgegeben. Efferen ward nach Köln ein Memoriale mitgegeben, in welchem der Churfürst die Gründe für und wider einen Bundestag erwog und zu dem Schlusse kam, aus der Menge der zu erledigenden Angelegenheiten bedürften nur vier einer Erledigung vor Er-

---

[1]) Über frühere Bemühungen des Churfürsten beim Kölner Nuntius vergl. a. a. O. p. 768a[7]. Efferens Instruktion zur Schickung nach Köln, 26. November 1612, a. a. O. n. 309.

[2]) Gemeint ist jedenfalls die Erbauung des Schlosses Johannisburg zu Aschaffenburg; vergl. über dessen Kosten Schulze-Kolbitz, Das Schloß zu Aschaffenburg, 1905. Zu dessen Darstellung bemerke ich noch, daß der Churfürst durch seine Wahlkapitulation zum Wiederaufbau des alten, 1552 im Markgrafenkriege zerstörten Schlosses verpflichtet war. Würzburg, Kreisarchiv, Mainzer Urkunden-Saal XII, Kasten 10, Fasc. 3, § 81. Auch sonst liebte der Churfürst gern Glanz und Prunk, wie z. B. der Reichsmarschall Pappenheim äußerte, Mainz hätte auf dem Wahltage zu Frankfurt wohl eine Million Goldgulden sparen können, wenn er nicht jedermann freigehalten hätte. Dr. Moßmüller, bayerischer Reichstagsgesandter, an Herzog Max, 17. August 1613, Ma. 165/12 f. 159, Cpt., 165/11 f. 236, Orig.

[3]) Efferens Bericht über die Unterredung mit dem Nuntius, 9. Dezember 1612, in Briefe und Akten X, n. 314.

öffnung des Reichstages, nämlich die Anlage eines Bundesschatzes, teils durch Einziehung der Rückstände, teils durch neuerliche Hinterlegung von fünfundzwanzig Monaten ohne jeden Abzug, sodann Einholung der Bedingungen, unter welchen sich Erzherzog Albrecht zum Eintritt in die Liga entschließen wolle und deren Beratung, ferner die Gewinnung Frankreichs für eine Neutralität und endlich der Beitritt der Kölner Nebenstifter zur Liga; diese vier Punkte sollten zwischen dem Churfürsten und dem Herzoge Maximilian durch schriftliche oder mündliche Unterhandlungen noch vor der Eröffnung des Reichstags erledigt werden. Doch bestand Johann Schweikhard nicht schroff auf seinem Standpunkte, sondern ermächtigte Efferen, über Ort und Zeit eines Bundestages, sowie über die dort den Ständen vorzulegenden Beratungspunkte mit Churfürst Ferdinand Abmachungen zu treffen, falls dieser eine Bundesversammlung für nötig erachte.[1]) Und in der Tat erhob der Kölner Churfürst gegen den mainzischen Vorschlag gewichtige Bedenken, indem er einesteils auf die Schwierigkeit, die erwähnten vier Punkte nur durch Gesandte erledigen zu lassen, hinwies, andererseits einige andere Punkte anführte, denen die gleiche dringliche Bedeutung zukomme und die ebenfalls noch vor dem Reichstage abgetan werden müßten, z. B. hauptsächlich die Zusammenstellung der katholischerseits erhobenen Gravamina, welche auf dem Reichstage dem Kaiser übergeben werden sollten.[2]) Der Kölner Anschauung pflichtete jetzt auch Churfürst Lothar von Trier bei, so daß man in Aschaffenburg beschloß, Efferen und Brömser zu einer Auseinandersetzung mit dem Herzoge Max nach München zu senden. Hierfür trat besonders Brömser energisch ein, indem er darauf hinwies, man dürfe Bayern keinen Grund zum Mißtrauen geben, auch müsse ein Teil der Ligaangelegenheiten noch vor dem Bundestage durch Vereinbarung der beiden Obersten zur glatten Erledigung vorbereitet werden.[3])

---

[1]) Churmainzer Resolution wegen des katholischen Bundeswesens a. a. O. n. 308. Efferens Instruktion an Churköln vom 27. November 1612; eigh. Orig. des Churfürsten ebenda p. 773a[2].

[2]) Kölnische Resolution für Mainz und Trier wegen des katholischen Bundeswesens. a. a. O. n. 310. Efferens Bericht über seine Sendung zu den Churfürsten von Köln und Trier, 21. Dezember 1612, a. a. O. n. 320. Triers Bescheid a. a. O. p. 802a[3].

[3]) Protokoll einer Beratung im Mainzer Geheimen Rate 24. Dezember 1612 in Briefe und Akten X, p. 822a[1].

Zuerst begaben sich Brömser und Efferen zu den Bischöfen von Worms[1]) und Speyer, die beide sich zur Hinterlegung von fünfundzwanzig Monaten an die Bundeskasse bereit erklärten und ihre Zustimmung zu den Gesandtschaften nach Paris und Brüssel sowie zur Ausschreibung eines Bundestages gaben. Ziemlich dunkel lautete die Erklärung Zûnigas, der damals zu Speyer seine Hochzeit feierte, betreffs des Erzherzogs Albrecht, daß dieser nicht gut daran tun würde, sich in die Liga zu begeben, da ein solcher Schritt seiner Wahl zum römischen König hinderlich sein werde; Spanien unterstütze ja den Bund in ausreichendem Maße, so daß dieser des Erzherzogs entraten könne; Philipp III. werde auch fernerhin Hilfe leisten und er, Zûniga, dafür sorgen, daß noch vor dem Reichstage die fällige Quote mit 600000 fl. bezahlt werde; doch sei Spanien nicht prinzipiell gegen den Eintritt seines Statthalters, der den Katholiken viel nützen könne; deshalb sollten sie mit der Gesandtschaft an ihn nicht zögern und ebensowenig mit der an den französischen Hof, die er ebenfalls billigte.

Mit einem Empfehlungsschreiben[2]) Zûnigas versehen, kamen die Gesandten am 12. Januar 1613 in München an; ihre Instruktion[3]) wies sie an, auf Grund des Kölner Gutachtens mit dem Herzog zu verhandeln und, falls die Abhaltung der katholischen Sonderzusammenkunft vor dem Reichstage noch für nötig befunden werde, die dann erforderlichen Verabredungen mit dem Herzoge zu treffen. Dieser wäre damals, als die Gesandten bei ihm eintrafen, bereit gewesen, sich dem Mainzer Verlangen zu fügen und auf den Bundestag zu verzichten;[4]) aber die ziemlich entgegenkommenden Vorschläge der Mainzer veranlaßten ihn, auf seinem Standpunkte zu beharren. Nach zweitägigen Verhandlungen einigten sich Brömser und Efferen einerseits und die herzoglichen Räte Donnersberg, Rechberg und Jocher anderer-

[1]) Der Bischof von Worms war nicht anwesend; auf die schriftlich hinterlassene Werbung vom 2. Januar 1613 traf seine Antwort [vom 12. Januar 1613] ein; a. a. O. p. 819a[1]. Vergl. ferner den Bericht Brömsers und Efferens über ihre Schickung nach Worms, Speyer und München, 27. Dezember 1612 bis 16. Januar 1613, a. a. O. n. 325.

[2]) Vom 3. Januar 1613 [Ma. 292/10, f. 41, Orig.]. Zûnigas Bericht an Philipp III. vom 22. Januar 1613 berichtete über die Mainzer Gesandtschaft und die ihr erteilte Antwort und bat dringend um eine größere Geldhilfe für die Liga. Simancas. Fasc. 2499, f. 136, Orig.

[3]) Vom 24. Dezember 1612 in Briefe und Akten X, 821a[1].

[4]) Vergl. hierzu den Entwurf eines wohl nicht abgesandten Schreibens an Mainz vom 15. Januar 1613 in Briefe und Akten X, p. 823a[1].

seits dahin, am 1. März 1613 zu Frankfurt a. M. einen Bundestag abzuhalten; auch das Ausschreiben[1]) hierzu wurde auf der Stelle beraten und beschlossen, außer den den Bund betreffenden Punkten auch noch die Stellungnahme der katholischen Stände zu den Fragen der neuerlichen Bestätigung des Religionsfriedens, der Rückgabe der nach 1555 entrissenen Stifter, der verlangten Session protestantischer Administratoren im Fürstenrate, der vier Klostersachen und der bestrittenen Jurisdiktion des Reichskammergerichtes zur Beratung und Beschlußfassung auf dem Tage festzusetzen. Auch solle eine vorbereitende Gesandtschaft sofort nach Paris abgehen, während über die Hauptsendung bestimmte Anweisungen erst zu Frankfurt erlassen werden sollten; auch verabredeten die Räte noch, daß Erzherzog Albrecht schon nach Frankfurt eingeladen werden solle.[2])

Da die Beschlußfassung über die oben angeführten Streitfragen sowie die Zusammenstellung der „Gravamina Catholicorum" nicht lediglich Bundesangelegenheiten waren, sondern sämtliche katholische Reichsstände gleichermaßen interessierten, wurden neben den Bundesständen auch die übrigen katholischen Stände um ihr Erscheinen zu Frankfurt gebeten; Erzherzog Albrecht und der Erzbischof von Salzburg erhielten eigene Einladungen. Marx Sittich von Hohenembs, Wolf Dietrichs Nachfolger, erklärte seine Bereitwilligkeit zur Teilnahme; nicht so Erzherzog Albrecht. Auf eine wiederholte Aufforderung erklärte er, daß er zur Zeit aus Rücksicht auf den kaiserlichen Hof noch nicht beitreten könne; doch versprach er den Bundesständen im Falle der Not Unterstützung mit Geld oder Truppen; auch den Beschlüssen des Bundestages, soweit sie ihn angingen, wolle er Folge leisten.[3])

---

[1]) Das Ausschreiben an die Bundesstände, 15. Januar 1613, gab als Beratungsgegenstände an: Festsetzung eines Verhaltens in den Präjudizialpunkten [vergl. oben]; Ablehnung der gegnerischen und Aufstellung der eigenen Gravamina; Anlegung eines Vorrats; Rückzahlung der Vorschüsse; Gesandtschaft nach Frankreich; Beratung über Verstärkung des Bundes und Benachrichtigung des Kaisers. Mc., Entsteh. Fasc. VII, n. 50, f. 146. Wmz., Religionsakten XVII, n. 37, Cptcop. und Beilage, n. 39, Cop. — Das Ausschreiben für die nichtligistischen Stände gab nur die drei ersten Gegenstände an und enthielt eine Einladung zum Beitritt in die Liga, Mc. a. a. O. f. 154, Cpt. Wmz. a. a. O. n. 38, Cptcop.

[2]) Erzherzog Albrecht wurde von Mainz und Bayern am 16. Januar 1613 eingeladen; Mc. a. a. O. f. 165, Cpt.; ein zweites Schreiben vom 26. Januar 1613 Mc. a. a. O. f. 186, Cpt. Wmz. a. a. O. n. 41, Cpt.

[3]) Erzherzog Albrecht an Mainz und Bayern, 16. Februar 1613, Wmz., Religionsakten XVII, n. 110[7], Orig.

Diese die Häupter der Liga, namentlich den Churfürsten von Mainz überraschende Antwort des Erzherzogs entsprang sowohl dessen Wunsche, sich die Wahl zum römischen König, an die Albrecht damals dachte, nicht unnötig durch den Eintritt in einen einseitig konfessionellen Bund zu erschweren, andererseits einer wirklichen Rücksichtnahme auf die Wünsche und Pläne des kaiserlichen Hofes, den er sich nicht zum Gegner seiner Absichten auf die römische Königskrone machen wollte. In Wien aber war man aus mancherlei Gründen der Liga nicht allzu günstig gesinnt. Ihre vornehmsten Mitglieder, die geistlichen Churfürsten, hatten stets einer Wahl des Matthias zum Kaiser widerstrebt, durch den Herzog von Bayern, den bedeutendsten Bundesstand, glaubte sich Matthias beleidigt,[1]) seine Eifersucht wurde durch das Ansehen, das sich Herzog Max an der Spitze des Bundes geschaffen hatte, geweckt,[2]) die Sonderbündnisse im Reiche, auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhend, verletzten den Stolz und das Selbstgefühl des neuen Kaisers. So entstand bei seinem leitenden Minister, Melchior Khlesl, dem Bischof von Wien, der Plan, beide Unionen aufzuheben, um des Kaisers Macht im Reiche uneingeschränkt zur Geltung bringen zu können. Allein seine Bemühungen, den Eintrag, welchen die Macht und das Ansehen des Kaisers durch das Bestehen der Sonderbündnisse erleide, und die Überflüssigkeit der letzteren darzutun, hatten bei Liga und Union wenig Erfolg[3]) und beide zeigten geringe Geneigtheit, zu ihrer Auflösung selbst die Hand zu bieten.

Den Churfürsten Johann Schweikhard hielt der Bischof Khlesl gemäß seiner, ihm gelegentlich des Churfürstentages bekannt gewordenen Politik am ehesten geneigt, auf die Pläne des Wiener Hofes einzugehen; aber der Churfürst verteidigte[4]) in ausführlicher Darstellung die Notwendigkeit der

[1]) Durch des Herzogs Weigerung, dem Kaiser in Nürnberg „aufzuwarten"; vergl. Wolf III, 308 f.

[2]) Vergl. hierzu Riezler, Bayerische Geschichte V, 107.

[3]) Leander Rüppel an Fürst Christian von Anhalt 4. Dezember 1612 in Briefe und Akten X, n. 311, p. 779. Schon im Oktober hatte Khlesl Churmainz gegenüber derartige Gedanken geäußert, die der Churfürst voll Besorgnis nach Köln meldete, 19. November 1612, a. a. O. p. 799a[1]; ebenda Mainz an Ludwig von Ulm, 10. Dezember und 17. Dezember 1612, spricht sich der Churfürst gegen eine Auflösung der Liga aus.

[4]) Mainz an Khlesl, 17. Dezember 1612, a. a. O. n. 318; vergl. ferner zu diesem Abschnitt: Häberlein XXIII, 622i; Wolf III, 318, 331; Ritter, Politik und Geschichte der Union, Sonderabdruck 40; Ritter, Gegenreformation II, 426; Riezler a. a. O. V, 107; Kerschbaumer, Kardinal Khlesl, Wien 1865, 191 f.

Liga gegenüber dem Bündnis der protestantischen Stände, die sogar das den Katholiken günstig gesinnte Haus Sachsen auf ihre Seite zu ziehen suchten. Diese Äußerung und das Bekenntnis des Churfürsten, er sei prinzipieller Gegner aller Sondervereinigungen im Reiche, aber die gegenwärtigen Zeiten erforderten die katholische Liga, zeigten dem gewandten kaiserlichen Diplomaten, wo der Mainzer gepackt werden müsse, um des Kaisers Absichten verwirklichen zu helfen; Khlesl modifizierte seinen Plan dahin, die Liga durch den Beitritt Sachsens und der übrigen gehorsamen Reichsstände zu erweitern und zu stärken und in diesem Bunde seinem Herrn das Direktorium und damit die tatsächliche Leitung der Liga, der dann die Union nicht mehr widerstehen könne, und damit der Reichsstände zu verschaffen. Des Kaisers Eintritt wurde Johann Schweikhard auch für den Fall, daß Sachsen trotz seiner anscheinenden Geneigtheit sich nicht zum Beitritt entschließen könne, in Aussicht gestellt.[1]) Indes, soviel verlangte der Mainzer Churfürst gar nicht; er warf, mit vollem Recht, ein, daß durch die Parteinahme des Kaisers für irgend einen Bund des ersteren Ansehen äußerst leiden würde;[2]) er forderte nur die kaiserliche Anerkennung und Genehmigung der Liga, ohne dabei zu bedenken, daß eine solche Autorisierung des doch durch die Reichsgesetze verbotenen Bundes eine Parteinahme für denselben bedeutete. Daraufhin beeilte sich Khlesl zu versichern,[3]) daß er nicht den Abschluß eines besonderen Bundes bezwecke, sondern die gehorsamen Reichsstände, gleichviel ob katholischer oder lutherischer Konfession, sollten sich um den Kaiser, als ihr natürliches Oberhaupt, zum Kampfe gegen die widerspenstigen Unierten scharen, gewissermaßen eine Reichsliga bilden. Sachsen sei diesem Plane nicht ab-

---

[1]) Khlesl an Mainz 29. Dezember 1612 in Briefe und Akten X, n. 328.

[2]) Mainz an Khlesl, 21. Januar 1613, Mc. Entsteh. Fasc. VII, n. 50, f. 50, Cop. Wmz., Religionsakten XVII, n. 56, Cop. Doch versäumte der Churfürst nicht, sofort den Erzherzog Albrecht von dieser der Liga günstigen Stimmung in Wien in Kenntnis zu setzen. Mainz und Bayern an den Erzherzog, 26. Januar 1613, Mc. a. a. O. f. 60, Orig. Wmz. a. a. O. n. 43, Cop. Diese Ansicht Johann Schweikhards war eine sehr irrige, denn Ende Januar intrigierte Khlesl beim Bamberger Bischof zu Rom [undatiertes Schreiben, Mc. a. a. O. f. 108, Cop.; Wmz. a. a. O. n. 110[10], Cop.], unter dem 20. Januar 1613 sprach sich der Kaiser dem Kardinal Borghese gegenüber gegen jede Liga aus; Häberlein XXIII, 622i.

[3]) Khlesl an Mainz, 13. Februar 1613, Wmz. a. a. O. XVIII, n. 57, Cop.; Mc. a. a. O. f. 63, Cop. Auch diesem Plane stimmte Johann Schweikhard noch nicht bei. Schreiben an Ulm 25. Februar 1613. Schaffhausener Stadtbibliothek, Msc. 54 u. f., Cop.

geneigt, doch dürfe vor seiner bestimmten Erklärung die Liga nicht aufgelöst werden. Seinem Versprechen gemäß unternahm auch Khlesl sofort, Sachsens Zustimmung zu seinen Plänen einzuholen, hatte jedoch bei Churfürst Johann Georg keinen Erfolg.[1]) Aber den Beifall Johann Schweikhards fand Khlesls Vorschlag auch in dieser Fassung nicht, und erst eine dritte Abänderung des ursprünglichen Planes, daß nämlich die Liga nicht aufgehoben, sondern nur durch den Eintritt Sachsens und der sonstigen gehorsamen Reichsstände erweitert werden solle, sagte dem Mainzer Hofe zu.[2]) Johann Schweikhard fand in diesem Vorschlage Khlesls sein früheres Lieblingsprojekt, die Heranziehung Sachsens und seines Anhanges im Reiche zur Liga, wieder, ohne jedoch nochmals den geringsten Anlauf zu dessen Verwirklichung zu nehmen. Vielleicht waren die häufigen Enttäuschungen, die er von Sachsen erfahren hatte, Schuld daran, vielleicht aber auch die Verschiebung der nötigen Verhandlungen auf den Reichstag, wo dann das Nichterscheinen Johann Georgs ihre Aufnahme unmöglich machte.

Dem Churfürsten von Mainz war wenig wohl gewesen bei dem ersten Auftauchen der Pläne Khlesl's; gegen dessen „Umtriebe" rief er sogar Zûnigas Hilfe an.[3]) Die Modifikationen von Khlesl's Absichten beruhigten dann den Churfürsten und ließen ihn an eine günstige Stimmung für die Liga am Kaiserhofe glauben. In diesem Sinne berichtete Johann Schweikhard nach Brüssel[4]), und auch auf die Verhandlungen mit dem Papste, die der Bischof von Bamberg bisher noch ohne günstigen Bescheid für die Liga geführt hatte,[5]) erhoffte er eine gute Wirkung von dem — allerdings erträumten — Umschwunge der Stimmung am Wiener Hofe.

Wenig erfreut von den zwischen Mainz und Wien geführten Verhandlungen war Herzog Maximilian, den Johann

[1]) Die Verhandlungen geschahen in Wien [Schreiben des Kaisers an Hegenmüller, 16. Februar 1613; Wh, Reichstagsakten 1613, n. 86, Cpt.], hatten aber kein Resultat, wie Khlesl dem Churfürsten am 27. Februar mitteilte; Mc. a. a. O. f. 75, Cop. Wmz. a. a. O. n. 59, Cop.

[2]) Khlesl an Mainz, Wien, 13. März 1613 Mc. a. a. O. f. 48, Cop. Mainz an den Bischof, 18. März 1613, Mc. a. a. O. n. 51 f., 187, Cop. Wmz. a. a. O. n. 60, Cop.

[3]) Vergl. oben den Bericht Brömsers und Efferens und den Zûnigas an seinen König, worin er ausführt, die Gesandten hätten ihn gebeten, beim Kaiser dahin zu wirken, daß dessen Minister von ihrer Abneigung gegen die Liga abstehen sollten.

[4]) Vergl. oben.

[5]) Wie sehr sich der Churfürst hierin täuschte, vergl. ebenda.

Schweikhard selbst über diese unterrichtet hatte;[1]) da der Herzog schon zu Frankfurt einen auf Einnahme der lutherischen gehorsamen Stände zielenden Antrag der Mainzer befürchtete, wies er seine Gesandten an, von dem äußersten Mittel, der Aufkündigung des Bundesoberstenamtes, Gebrauch zu machen, falls die Mainzer etwa eine Majorität finden sollten.[2])

Des Herzogs Besorgnis war nicht ganz unbegründet. In der ersten Februarwoche 1613 war der Reichshofrat Hegenmüller in Aschaffenburg gewesen, hatte dem Churfürsten den Plan einer allgemeinen „paritätischen Defension", d. h. eine Verbindung der Liga mit Sachsen und seinem Anhang, entwickelt und ein Mainzer Gutachten hierüber wie über eine gütliche Beilegung des Magdeburger Sessionsstreites erbeten.[3]) Johann Schweikhard verwies den Rat mit seinen beiden Anliegen auf den Ligatag, auf welchem des Kaisers Vorschläge den Mitgliedern zur Beratung vorgelegt würden; vor der Hand aber könnten die Katholiken ihren Bund, zu dessen Aufrechthaltung sie durch die Union, welche ihre Auflösung Sachsen gegenüber verweigert habe, gezwungen worden seien, nicht aufgeben, bevor sie nicht durch den Kaiser „genugsam und gleichsam demonstrative" gesichert seien.[4]) Hegenmüller gab sich in der Hoffnung, zu Frankfurt mit Hilfe der eingeladenen Erzherzöge Maximilian und Ferdinand die kaiserlichen Pläne eher verwirklichen zu können, mit dieser Antwort zufrieden.[5])

Da man den Bundesständen auf dem Frankfurter Tage auch die Resultate der vorläufigen französischen Gesandtschaft vorlegen wollte, so übernahm nach mancherlei Verzögerungen[6])

---

[1]) Vergl. hierüber Wolf III, 318.

[2]) Herzog Max an seine Gesandten Preysing und Jocher, 25. Februar 1613, Mc., Entsteh. Fasc. VII, n. 50, f. 368, Cop., f. 403 Orig., auch bei Wolf III, 333, und Riezler V, 107 angeführt. Des Herzogs Bedenken über den Khlesl'schen Plan erfährt man aus seinem Schreiben an Köln, 11. März 1613. Me. n. 625, f. 1, Cpt.

[3]) Hegenmüllers Werbung bei Mainz, 7. Februar 1613, Wmz., Religionsakten XVII, n. 75, Cpt.

[4]) Bescheid auf Hegenmüllers Werbung, 7. Februar 1613 [Wmz. a. a. O. n. 78[1], Cpt.], gegeben nach einer Beratung im Mainzer Geheimen Rate vom gleichen Tage, ebenda, n. 74. Das Protokoll, das über die Verhandlungen mit Hegenmüller aufgenommen wurde, vom 8. Februar 1613, befindet sich in Wmz. a. a. O. n. 77. Benachrichtigung Bayerns am 7. Februar 1613, Mc. a. a. O. f. 355, Orig.

[5]) Hegenmüllers Bericht an den Kaiser. O. D. Wh. Reichtagsakten 1613, n. 86, eigh. Orig.

[6]) Anfänglich hatte sich P. Franziskus Florentinus S. J. dazu anerboten, bekam aber die Erlaubnis seiner Ordensoberen nicht.

Ferdinand von Efferen diesen Auftrag,[1]) mit dem ursprünglich ein Jesuitenpater betraut werden sollte; Efferen sollte von P. Cotton, dem Beichtvater des verstorbenen Königs Heinrich IV., zu erfahren suchen, ob eine feierliche Gesandtschaft der Liga Ludwigs XIII. und seiner Mutter angenehm sein werde, und das lange Ausbleiben derselben entschuldigen. Sodann sollte Efferen unter Hinweis auf die beiden Teilen, Frankreich und der Liga, gefährlichen, kalvinistischen Umtriebe um Erklärung bitten, was an dem Gerede, Frankreich sei mit den deutschen Unierten verbündet, Wahres sei, und ob die katholischen Fürsten in ihrer gerechten Defension auf die Begünstigung des Königs und der Königin hoffen dürften. Efferen fand gute Aufnahme in Paris,[2]) der feierlichen Gesandtschaft ward von Villeroi freundlicher Empfang zugesagt, ein Bündnis zwischen Frankreich und der Union, wie es der englische Gesandte in Wien, Lesieur, behauptet hatte, in Abrede gestellt und für den Fall eines Angriffes auf die katholischen Stände allgemein gehaltene Versprechungen gegeben.

In den ersten Märztagen fanden sich in Frankfurt nicht nur die Gesandten der Ligastände — allein Worms hatte sich entschuldigen lassen —, sondern auch die zahlreicher anderer katholischer Stände ein; handelte es sich doch nicht nur um Bundesangelegenheiten, sondern um eine Stellungnahme der katholischen Reichsstände zu Khlesl's Plane, die Gegensätze zwischen den Bekennern der katholischen und protestantischen Konfession durch gegenseitige Nachgiebigkeit zu mildern oder ganz zu beseitigen. Wenig genug von diesem Geiste der Versöhnlichkeit enthielt die Mainzer Instruktion.[3]) In einem einzigen Punkte, dem Sessionsstreite, gestattete sie den Mainzer Gesandten — es waren, wie meist, Greiffenclau, Efferen, Gereon und an Stelle Brömsers Gerhard von Waldenburg genannt Schenkern —, den Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung

[1]) Protokoll des Mainzer Rates vom 3. Februar 1613 Wmz. a. a. O. n. 50. Efferens Beglaubigung vom 4. Februar 1613 Mc. a. a. O., n. 51, f. 259, Cop. Wmz. a. a. O. n. 60, Cpt. Efferens Memorial an Herrn von Villeroy, 12. Februar 1613 in Wmz., Religionsakten XV, Cpt. Mc. a. a. O. f. 253, Cop.

[2]) „Kurze Relation dessen von Efferens verrichtung in Frankreich als Gesandter des katholischen Bundes", o. D. Wmz., a. a. O. — Cop. Mc. a. a. O. f. 272, Cop.; ein diesem Bescheid ähnliches Schreiben Ludwigs XIII. an Mainz und Bayern vom 1. März 1613 in Wmz., Religionsakten XVIII, n. 50, Orig.; desgl. von P. Cotton, Mc. a. a. O. f. 265, Cop. Wmz. a. a. O. n. 49, Orig.

[3]) Vom 7. Februar 1613 in Wmz., Religionsakten XVI, — Orig. — Band XVIII, n. 1, Cpt.; n. 2, Orig.

zu befürworten; in dem Streite über die Gültigkeit der Majoritätsbeschlüsse in Religionssachen am Reichstage, in dem Vierklosterstreit sowie in dem über die Reichshofratsgerichtsbarkeit sollten die Mainzer auf unbedingte Abweisung der protestantischen Forderungen dringen; bezüglich der Forderung, der Religionsfriede solle erneuert werden, war der Churfürst zu keinem Entschlusse gekommen und wies seine Vertreter an die der beiden anderen Churfürsten. Wegen des Beitrages zur Ligakasse sollten die Gesandten sich nach dem Mehrheitsbeschlusse richten, doch die Erlegung des Geldes noch vor der Eröffnung des Reichstages beantragen und auf die Erstattung der gemachten Vorschüsse und Auslagen dringen. Bezüglich der Gesandtschaft nach Frankreich beantragte der Churfürst Verschiebung der Beratung bis zur Rückkehr Efferens, drang jedoch auf endliche Erledigung der Personenfrage; da Johann Schweikhard damals [7. Februar 1613] sich noch der Hoffnung hingab, daß Erzherzog Albrecht durch seine Gesandten seine Aufnahme in den Bund nachsuchen werde, so wies er die seinigen an, dem Erzherzog bei Festsetzung der Bedingungen, unter welchen sein Eintritt in die Liga erfolgen solle, möglichst Vorschub zu leisten. Albrecht soll das Bundesobersten-amt übertragen werden, das er im Wechsel mit dem Herzog von Bayern zu führen hätte, falls letzterer dem berühmten Kriegshelden nicht lieber die ganze Direktion im Bunde überlassen wolle. Wegen einer an den Kaiser zu richtenden Anzeige von dem Bestehen des Bundes sollten die Gesandten den Bescheid des Churfürsten an Hegenmüller vorbringen und anregen, ob nicht dem Kaiser im Namen des Bundes alle Hilfe zur Erhaltung seines Ansehens und der Reichsgesetze anzubieten sei, — eine Frucht der Khleslschen Bemühungen; denn ein solches Anerbieten vertrug sich keineswegs mit der eigentlichen Bestimmung der Liga — der Verteidigung ihrer Mitglieder.

Bei den allgemeinen Beratungen sämtlicher katholischer Stände vom 1. bis 13. März 1613[1]) und in dem am 11. März erlassenen Abschiede[2]) derselben wurde bezüglich der im Ausschreiben genannten Punkte der schroffe katholische

---

[1]) Wmz., Religionsakten Bd. XVIII [Acta defens. cathol. II], n. 3, 4, 5 liegt das von den Mainzer Räten geführte Protokoll; Mc., Entsteh. Fasc. VII, n. 54, f. 1 bis 30 das Leuchtenbergische Protokoll.

[2]) Gedruckt in [Stumpf], Diplomatische Geschichte der deutschen Liga, Beilage II, p. 22 fg.; vergl. ferner Wolf III, 355; Riezler V, 107; Ritter, Gegenreformation II, 382.

Standpunkt, nicht zum wenigsten auf Antrieb der Mainzer Gesandten, die hier den Vorsitz führten, festgehalten und zur Verteidigung gegen etwaige Angriffe der Unierten während des Reichstages beschlossen, 25 Monate in die Ligakasse einzuzahlen und einen weiteren Betrag von 10 Monaten bereit zu halten.

In den darauf folgenden Beratungen der Ligastände vom 13. bis 15. März bildete die Überraschung des zweiten Tages, daß beide Bundesobersten ihr Amt aufkündigten.[1]) Die Mainzer motivierten das Vorgehen des Churfürsten damit, daß dieser im Kriegsfalle den Befehl über die rheinischen Truppen wegen seines geistlichen Amtes nicht übernehmen könne, so daß die rheinischen Stände nicht hinreichend gesichert seien; in Wahrheit wird Johann Schweikhard gehofft haben, durch die Resignation auf sein Amt den Erzherzog Albrecht gleichsam zwingen zu können, dasselbe zu übernehmen; denn trotz des Erzherzogs Weigerung, den Bundestag zu beschicken, schlug der Churfürst diesen als seinen Nachfolger vor. Seine Gesandten weigerten sich, einen Vergleichsvorschlag, wie ihn die Bayern machten, daß nämlich der Churfürst sich ja zur Vertretung in militärischen Angelegenheiten einen Quartiermeister bestallen könne, anzunehmen, bequemten sich aber dann, auf Anweisung des Churfürsten,[2]) zu erklären, daß der Churfürst das Amt bis zum Reichstage weiterzuführen gedenke; dasselbe gaben die Bayern auch von ihrem Herrn zu Protokoll. Die Gewinnung Erzherzog Albrechts blieb den geistlichen Churfürsten vorbehalten; die Beschlußfassung über die Gesandtschaft nach Frankreich und die Benachrichtigung des neuen Kaisers wurden beide bis zum Reichstage verschoben, doch sollten die Direktoren die zwischen den

[1]) Andeutungen über die Absicht der Aufkündigung des Amtes hatten sowohl die Mainzer wie die Bayern in einer Sonderberatung der churfürstlichen Räte sowie der Bayerns und Speyers gemacht, 7. März 1613. Doch taucht damals schon der Plan einer Beibehaltung des Amtes bis zum Reichstage auf. Die Gründe Herzog Maximilians siehe bei Wolf III, 323 f.

[2]) Mainz an seine Gesandten, 14. März 1613, Wmz., Religionsakten XVIII, n. 31², Cpt., n. 20, Orig. Daß Herzog Max mit der Äußerung von „Mainz scheinheiligem Aufsagen“ nicht ganz unrecht hatte [an seine Reichstagsgesandten, 14. September 1613, Mc. Entsteh. Fasc. VII, n. 51, f. 308, Orig.], zeigt des Churfürsten Anweisung an seine Gesandten: „er wolle sich nicht gern von der Direktion ausgeschlossen sehen, was die Gesandten geschickt einzuflechten haben“.

Katholiken und Protestanten strittigen Punkte, resp. die Beschlüsse über sie dem Kaiser mitteilen.[1])

Nach Beendigung des Frankfurter Tages galt der größte Teil der Bemühungen Johann Schweikhards der Gewinnung des Erzherzogs Albrecht. Zum zweiten Male suchte der Churfürst einen einmal entworfenen Plan mit der äußersten, man möchte fast sagen, unverständigen Zähigkeit durchzuführen; auch diesmal sollten, wie bei Sachsen, seine Bemühungen umsonst sein. Trotz der Bedenken des Churfürsten von Köln,[2]) der hervorhob, daß der Erzherzog sich nicht zum Eintritt in die Liga verstanden hätte, also noch viel weniger das Bundesoberstenamt übernehmen würde, hielt Johann Schweikhard es nach den früheren Erklärungen des Erzherzogs [August 1612] für unmöglich, daß dieser sich weigern würde, das ihm von Mainz überlassene Amt anzunehmen. Eine Erklärung des Herzogs von Bayern,[3]) daß er wegen der großen Entfernung sich der rheinischen Stände nicht so sehr, wie es wünschenswert sei, annehmen könne, und daß letztere sich deshalb mit Recht an den Erzherzog wendeten, mußte den Churfürsten in seinen Absichten nur bestärken, wogegen neuerliche Bedenken des Kölner Churfürsten gar keinen Eindruck machten. Dieser hatte seinen Rat Dr. Aldenhoven nach Aschaffenburg gesandt[4]) und dort vorbringen lassen, eine große Anzahl katholischer Stände befürchtete von einer Aufnahme Albrechts eine Verwickelung in einen Krieg mit den Generalstaaten;

---

[1]) Der Abschied bei Aretin, a. a. O. Anhang n. 5, 157. — Als Bruneau, der Sekretär Zúñigas, welcher zuerst mit der Mitteilung der Beschlüsse an den Wiener Hof betraut war, dies in unzureichendem Maße tat und Khlesl sich darüber beschwerte [17. April 1613, Wmz., Reichstagsakten 1613, Bd. 107[2], n. 14, Orig.], teilte Mainz den gesamten Abschied in Abschrift mit [Mainz an Ulm 21. April, Wmz., Religionsakten XIX, n. 50, Cpt; Wra Reichstagsakten 87, Orig.; Mc. Entsteh. Fasc. VII, n. 51 f., 203, Orig.]. Dem Herzog Max gegenüber entschuldigte der Churfürst sein Vorgehen damit, daß der Abschied doch schon längst bekannt sei, 28. April 1613; Mc. a. a. O. f. 205, Orig.; Wmz. a. a. O. XIX, n. 56, Cpt.

[2]) Köln an Mainz 25. März 1613 Wmz. a. a. O. XVIII, n. 103, eigh. Orig.

[3]) Bayern an Mainz 26. März 1613 Mc. a. a. O. f. 9; Nachschrift 135, Cop.

[4]) Instruktion für Aldenhoven 16. April 1613 Wmz., Religionsakten XIV, Cop. Aldenhovens Sendung wurde durch ein Schreiben des Churfürsten von Mainz veranlaßt, der am 3. April die Churfürsten von Köln und Trier aufgefordert hatte, sich mit Gesandten an Erzherzog Albrecht bereit zu halten [Wmz. a a. O. XVIII, n. 83[1], Cpt.) und am 8. April mitteilte, daß nun die Gesandtschaft abgehen müsse (Wmz. a. a. O., n. 83[3], Cpt.]. Trier in seiner Antwort [15. April, Mc. a. a. O. f. 169,

die meisten Gesandten in Frankfurt seien für diesen Punkt gar nicht instruiert gewesen. Auch könne wegen der Nähe des Reichstages die Gesandtschaft nach Brüssel jetzt gar nicht abgehen; um die Befürchtungen des Churfürsten von Mainz hinsichtlich seiner Behinderung in der Leitung der Ligatruppen zu verscheuchen, könne ja ein vornehmer Oberst einstweilen am Rhein stationiert werden, während für den Fall eines Angriffes ja auch Albrecht seine Hilfe zugesagt habe. Aber weder Aldenhoven noch Johann Schweikhards eigene Räte[1]) konnten ihn anderen Sinnes machen; er entschloß sich, auch ohne Köln und Trier einen Gesandten an den Erzherzog zu senden, und Efferen ging nach Brüssel, um Albrecht die Beschlüsse des Frankfurter Tages bezüglich des Bundesobersten-amtes vorzutragen und um seine Erklärung auf dieselben zu bitten; sollte der Erzherzog wegen der Übernahme des Direktoriums sich auf die Zustimmung des Kaisers berufen, weil er solche benötige, so solle er sich zur Annahme wenigstens bis zur Ratifikation durch Matthias erklären, für deren günstigen Ausfall der Churfürst schon Sorge tragen wolle.[2])

Erzherzog Albrecht beließ es aber bei seiner früheren Antwort, daß die katholischen Stände im Falle der Not sich auf seine Hilfe verlassen könnten;[3]) ebenso wollte er aber auch wissen, welche Unterstützung ihm von diesen würde, falls er bei ihrer Verteidigung angegriffen werden sollte. Das Bundesoberstenamt, das der Churfürst, der es bisher zur allgemeinen Zufriedenheit geführt habe, beibehalten möge, lehnte der Erzherzog ab, wie er sich auch entschieden weigerte, die beschlossenen 25 Monate zu zahlen. Johann Schweikhard versprach, diese Antwort mit den Bundesständen während des Reichstages beraten zu wollen, bat aber auch um genügende Instruierung der erzherzoglichen Gesandten auf diesen Tag.[4])

Cop.; Wmz. a. a. O. XIX, n. 48, Orig.] bat den Churfürsten von Mainz um Beibehaltung seines Amtes und überließ ihm vollständig die Ausführung jener Gesandtschaft; das erstere taten auch Speyer [29. März, Winz a. a. O. XVIII, n. 82[2], Orig.; Mc. a. a. O. f. 138, Cop.] und Erzherzog Leopold 27. März 1613, Wmz. a. a. O. XIX, n. 25, Orig.

[1]) Protokoll einer Sitzung des Mainzer Geheimen Rates vom 11. April 1613 in Wmz. a. a. O. n. 27, Orig.

[2]) Instruktion für Efferen vom 9. April Wmz., Religionsakten XV, — Cop.; XIX, n. 24, Cpt.

[3]) Bescheid des Erzherzogs vom 15. Mai 1613 Wmz. a. a. O. XV, — Cop.; XIX, n. 108, Orig; Mc., Entsteh. VII, n. 51, f. 149, Cop.

[4]) Am 2. Juni 1613 Wmz., Religionsakten XIX, n. 117. Cpt.; diesen Wunsch versprach der Erzherzog zu erfüllen, 13. Juni, Wmz. a. a. O

Nicht minderen Eifer zeigte der Churfürst in seinen Bemühungen, die Abtei Fulda in die Liga zu bringen. Neben einem bedeutenden Machtzuwachs für den Bund — Fulda konnte sich an Umfang mit manchem Bistum messen — glaubte Johann Schweikhard hier die katholische Religion vor einem schweren Verluste bewahren zu müssen. Dem damaligen Abte Johann Friedrich von Schwalbach, der nicht im Rufe besonderer Rechtsgläubigkeit stand, traute man zu, daß er das Beispiel des Kölner Churfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg nachahmen, zur protestantischen Konfession übertreten, sein Stift mit herüberziehen und zu einem weltlichen Fürstentum umwandeln wolle. Sein Gegner Reinhard Ludwig von Dalwigk, der von dem Abte mehrerer Pfründen beraubt und deshalb in Streitigkeiten mit ihm verwickelt war, wirkte natürlich für Verbreitung und Vergrößerung dieser Gerüchte. Die erste Anknüpfung zwischen Mainz und Fulda geschah durch den Churfürsten, der den Abt durch den Präsidenten seines Hofrates, den Domherrn Anselm Casimir Wambolt von Umstadt, zum Eintritt in die Liga, wenigstens aber zur Beschickung des Frankfurter Bundestages ermahnen ließ [Februar 1613].[1]) Letzteres sagte Johann Friedrich zu und übertrug seine Vertretung Dr. Gereon,[2]) der Liga aber erklärte er wegen seiner protestantischen Nachbarn, die ihm diesen Schritt verübeln würden, seiner Streitigkeiten mit dem Bischof von Würzburg und der Armut seines Stiftes nicht beitreten zu können.[3]) Eine gleiche Erklärung gab das Fuldische Kapitel ab; bald aber bildete sich in demselben eine Partei, die den Eintritt der Abtei in die Liga befürwortete;[4]) ihre Wortführer, neben dem Dechanten Georg von Hatzfeld der Kapitular Peter Ernst von der

---

n. 118, Orig.; er sprach sich jedoch in der Instruktion für seine Reichstagsgesandten gegen jede Union aus, 9. Juni 1613; Wra, Reichstagsakten Bd. 87 — Cop.

[1]) Anweisung des Churfürsten für Wambolt, 4. Februar 1613, Wmz. a. a. O. XVII, n. 51, Cpt.; auf Grund eigenhändiger Aufzeichnungen Johann Schweikhards ebenda, n. 58.

[2]) Vergleiche dessen Bericht an den Abt vom 22. März 1613 in Wmz. a. a. O. XVIII, n. 70, Cpt.

[3]) Fulda an Mainz, 14. Februar 1613, Wmz. a. a. O. XVII, n. 88, Orig., und Wambolts Bericht über seine am 8. Februar 1613 abgelegte Werbung, 15. Februar, ebenda n. 87.

[4]) Am 28. März 1613 rieten der Dechant, Fels und die Kapitularen Eberh. Herm. Schutzlas, genannt Milchling und Joh. Bernh. Schenk von Schweinsberg dem Abte den Eintritt in die Liga an, Wmz. a. a. O. XVIII, n. 72, Cop. Dies teilte Fels am 30. März 1613 Kaspar von Eltz mit; ebenda n. 71, Orig.

Fels, standen in reger Korrespondenz mit den Mainzern, die sie von allen Schritten des Abtes unterrichteten. Eine nochmalige Aufforderung Wambolts[1]) beantwortete der Abt ausweichend, erklärte aber am 10. April nebst seinem Kapitel seinen Beitritt zur Liga;[2]) diesen widerrief er jedoch schon nach fünf Tagen unter Hinweis auf die noch ungeschlichteten Dalwigk'schen Händel, vor deren Beilegung ihm der Eintritt unmöglich sei.[3]) Daraufhin riet Johann Schweikhard dem Abte zur Vermeidung jeden Verdachts über seine Rechtgläubigkeit den Beitritt zur Liga an, worauf Johann Friedrich sich nun neuerdings hierzu bereit erklärte, aber um Moderation seines Beitrages bat.[4]) Dieser Schritt des Abtes und Kapitels erregte jedoch bie der protestantischen Ritterschaft des Stiftes die Äußerung solchen Unwillens, daß das Kapitel beim Churfürsten Schutz suchte, wobei es sich zugleich über die protestantischen Räte des Abtes beschwerte;[5]) auf eine dahinzielende Vermahnung des Churfürsten entschuldigte sich der Abt und, um seinen Eifer für die Liga zu bezeigen, ließ er im August 1613 zu Frankfurt seine Kontribution, 7000 fl., erlegen, doch weigerte er sich, auf dem Reichstage zu erscheinen.[6])

Dieser war inzwischen zu Regensburg nach Ankunft des Kaisers mit der Verlesung der Proposition am 13. August eröffnet worden,[7]) indes schon wenige Tage später, am 19.

---

[1]) Vom 4. April 1613 in Wmz. a. a. O. n. 76, Cpt., gemäß eines Beschlusses des Mainzer Geheimen Rates vom 1. April 1613 ebenda n. 77; des Abtes Antwort vom 6. April 1613 a. a. O. n. 76[3], Orig.

[2]) Wmz. a. a. O. XIX, n. 15, Cop.

[3]) a. a. O. n. 3, Orig.

[4]) Mainz an Fulda, 17. April 1613 in Wmz. a. a. O. n. 5, Cpt. Johann Schweikhard war dem Abte günstig gesinnt und widerriet immer die scharfen Mittel, die der Kölner Nuntius angewendet wissen wollte. Fulda an Mainz, 22. April 1613, Winz a. a. O. n. 54, Orig., Mc., Entsteh. Fasc. VII, n. 51, f. 209, Cop.

[5]) Kapitel von Fulda an den Churfürsten, 27. April 1613, Wmz. a. a. O. n. 10, Orig. Schon früher hatte sich das Kapitel beim Churfürsten über die kalvinischen Räte beschwert. 8. April 1613, Wmz. a. a. O. XIX, n. 15, Orig.

[6]) Mainz an Fulda, 1. Mai 1613 in Wmz. a. a. O. n. 8, Cpt. Des Abtes Antwort vom 6. Mai 1613 ebenda n. 21, Orig. Des Abtes Weigerung nach Regensburg zu kommen [Wmz., Reichstagsakten 1613. Bd. 107[2], n. 135, Orig.] vom 5. August und vom gleichen Tage die Erklärung über Bezahlung der 7000 fl., Wmz., Religionsakten XIX, n. 139, Orig.

[7]) Der Churfürst war am 11. Juni von Aschaffenburg aufgebrochen und am 21. Juni in Regensburg angekommen, vergl. „Protocollum reverendissimi Moguntini", Wmz., Reichtagsakten 1613, Bd. 109, eigh. Orig., vergl. auch ebenda das Protokoll des Churfürstenrates. Der Kaiser war erst am 4. August eingetroffen, vergl. auch zu dem Aufenthalte des Churfürsten in Regensburg A. Chroust, Abraham von Dohna 1896, Register.

August, verweigerten die Protestierenden die Teilnahme an den allgemeinen Ratsgängen, bevor nicht ihre Beschwerden Erledigung gefunden hätten. Unter dem Eindrucke dieses Vorgehens wurde in den Mainzer Kreisen eine Denkschrift[1]) ausgearbeitet, welche Matthias, wenn auch nicht den förmlichen Beitritt, so doch eine Annäherung an die Liga anrät, da hierdurch andere katholische Stände zum Beitritt bewogen würden; zahlten dann Spanien und der Papst ihre Hilfe, so könne der Kaiser zu seinem Vorgehen gegen die Union sich der Hilfe der Liga bedienen; von ersterer seien durch Restitution Donauwörths[2]) die kapitalkräftigen Städte abzuziehen; von England habe man nichts zu fürchten, während die Generalstaaten durch Spanien in Schach gehalten werden könnten.

Ein ähnliches Memoriale,[3]) das stark an Johann Schweikhards Pläne einer „ewigen Allianz“ erinnert, stellten die Mainzer einen Monat später den Bayern zu. Es ist zwar in den Akten kein Anhaltspunkt gegeben, daß Khlesl in der Zwischenzeit mit Johann Schweikhard Verhandlungen wegen der Liga geführt hat, doch darf man das als sicher annehmen; denn das Memoriale zeigt eine entschiedene Schwenkung zur Ansicht der Kaiserlichen. Daß Matthias das Oberhaupt des „allgemeinen gehorsamen Wesens“ sein soll, falls es nicht ge-

[1]) „Wolmeinender, doch unvergreiflicher Discurs und guetachten, wie nicht allein der gesteckte Reichstag diser Zeit vorzutreiben, sonder auch per consequenz die erligende iustitia erhebt, die ksl. Autoritet reintegrirt und andern reichsnotwendigkeiten vorsehung gethan werden möge.“ Mc., Entsteh. a. a. O. f. 357, Cop. M. b., 118/2. I, f. 500, Cop. vom 24. August 1613.

[2]) Dieser Vorschlag kann unmöglich von Bayern gemacht worden sein.

[3]) „Consideranda principibus catholicis in praesenti rerum statu“ vom 14. September 1613. Wmz., Religionsakten XV — Cop. Zur Datierung vergl. Jochers Schreiben an Herzog Max 16. September 1613, worin er sagt, daß am 14. September ihm der Mainzer Kanzler einen Diskurs über fünf Fragen zugestellt habe, über die er noch in der Nacht ein Gutachten gefertigt hat. Dieses Gutachten [a. a. O. —] betont, daß durch des Churfürsten Vorschlag die Liga aufgehoben und dadurch die „alte Verwirrung“ wieder überhand nehmen werde, daß der Kaiser als Direktor auch die Kontribution für seine Kasse begehren würde, die alten Direktoren sich aber ungern zu einer Resignierung ihrer Würde verstehen würden. — Die Mainzer Erwiderung [a. a. O. —] machte geltend, die Liga brauche nicht aufgehoben zu werden und auch die Direktoren nicht ihr Amt zu resignieren; der Kaiser solle dem Bunde und seinen Obersten die Bestätigung erteilen; wird dann ein gehorsamer Stand bedrängt, so wendet er sich an den Kaiser, der dann einen der Direktoren mit der Exekution beauftragt; deren Kosten trägt teils der Kaiser, teils die Liga; übernimmt aber der Kaiser, der sich stets mit der Reichskontribution zu begnügen hat, selbst die Exekution, so müssen ihm deren Kosten von der Liga ersetzt werden.

lingen sollte, die Sonderbünde aufzulösen, ist ja doch stets der Gedanke Khlesl's gewesen. Auch ist inzwischen die Stimmung im Mainzer Quartier entschieden kriegslustig geworden; so wird dem Kaiser angeraten, in den strittigen Sachen, wie z. B. in der Aachenschen, sein Urteil ergehen zu lassen, das dann, wenn die Korrespondierenden ihren „Intent" mit Waffengewalt behaupten wollen, die Gehorsamen ebenfalls mit den Waffen ausführen sollen. Dahin sollte der Frankfurter Abschied abgeändert werden und zwar noch während des Reichstages, da die Abreise der Protestierenden die katholischen Stände zu Gleichem veranlassen würde. Natürlich waren die bayerischen Gesandten gegen solche Vorschläge, aber auf ihre Bedenken antworteten die Mainzer mit einer Erklärung, worin sie ihre Ansicht eingehend auseinandersetzten und die bayerischen Einwendungen zu widerlegen suchten.

Als aber die Verhandlungen der Korrespondierenden mit dem Kaiser wegen der Wiederaufnahme der Reichstagsberatungen nicht von der Stelle rückten,[1]) machten am 20. September die geistlichen Churfürsten dem Kaiser Vorstellungen,[2]) sich das „hochnötige Defensionswesen", von welchem sie dem Kaiser demnächst weitere Mitteilung machen wollten,[3]) „nicht zuwider sein zu lassen", sondern Anlaß zu geben, daß „andere gehorsame Stände dieses Werk mehren und stärken" [durch ihren Beitritt]. Matthias Antwort war, daß er österreichische Räte, darunter Khlesl und Ulm, einer am 23. September stattfindenden Sitzung der Räte der geistlichen Churfürsten, Bayerns, Salzburgs, Bambergs und Würzburgs anwohnen ließ; hier er-

[1]) Vergl. hierzu Ritter, Gegenreformation II, 385.

[2]) Abgedruckt in „gründliche Relation Derjenigen, so bey jüngst zu Regenspurg vorgewesenem Reichstag . . . verhandelt worden, 1614, Littera Q 132; nach dem Kölner Entwurf. Der Mainzer Entwurf [Wmz., Reichstagsakten 1613, Bd. 108, n. 23, Cpt.] wurde für zu praejudizierlich für den Kaiser gehalten und würde zu Erwiderungsschreiben Veranlassung gegeben haben [Schreiben des Kölner Churfürsten an den von Mainz 19. September 1613, a. a. O. n. 24, eigh. Orig.].

[3]) Geschah unter dem Titel „Die catholische schirmsverainigung" An die r. ksl. M^t mit underthenigster Bericht, das catholisch Defensionswesen betreffend. Praes. 21. sept durch den herrn Brembser [Wh. Reichsacten in genere, n. 59^a, Orig. Wmz. a. a. O. XIX, n. 142, Cop.; Ma. 166/1 f. 76, Cpt.; Ma. 536/2 f. 134, Cop. Es enthält keine neuen Gedanken, sondern nur die Münchner Bundesnotel von 1609 war darin aufgenommen, die üblichen Versicherungen der Treue und Ergebenheit und der Teil des Frankfurter Abschiedes, der von der Mitteilung der Beschlüsse an den Kaiser handelt.

klärte Ulm, daß der Kaiser entschlossen sei, „ein Defensionswesen, aber kein Religionswesen oder Union, sondern als politisch Wesen zu machen", um Sachsen und seine Partei zu gewinnen, da dieses, wie Khlesl ausführte, an dem Namen „Liga, Union oder katholischer Bund" Anstoß nehme; mehrere Churfürsten und Fürsten, sowie der Papst und Spanien hätten zu diesem Werke ihre Zustimmung gegeben. Die Bayern erhoben natürlich hiergegen Einspruch wie auch am folgenden Tage, als die Kaiserlichen nochmals ihre Auffassung darlegten und die Gesandten der drei Churfürsten sowie die Bambergs und Würzburgs sich rückhaltlos zu ihnen bekannten.[1]) Vier Tage später hatte indes Khlesl seine Absicht, den Kaiser zum Oberhaupte des Bundes zu machen, wieder aufgegeben; der Bund, der den Namen Defensionswesen führen solle, sei durch die anderen katholischen Stände zu verstärken; er würde vom Kaiser anerkannt und habe in dessen Namen seine Exekutionen auszuführen; doch wehrten sich gegen letztere Bestimmungen die übrigen Gesandten.[2])

Am 1. Oktober 1613 wurden unter dem Vorsitz von Mainz die Beratungen der Ligastände eröffnet[3]) und am 3. und 4. Oktober die neue von den Mainzer Räten verfaßte Bundesnotel, ein „bloßes ohnvergreiffliches concept der katholischen Defensionsnotul" verlesen und diktiert. Als Zweck des Bundes war darin angegeben: die Erhaltung der katholischen Religion und ihrer Stiftungen, der kaiserlichen Autorität und Jurisdiktion, der Reichskonstitutionen und des Religions- und Profanfriedens, die Ausführung der Sentenzen des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, endlich Sicherung und Notwehr gegen feindlichen Überfall. Neu für die Verwaltung des Bundes war der Vorschlag, Generalobersten einzuführen, neu auch die Einteilung der Mitglieder in die drei Kreise Oberland, Franken und Niederland; letztere Benennung zeigt an, wem der Churfürst die Stelle des rheinischen General-

---

[1]) Bericht Jochers an Herzog Max 24. September 1613, Ma. 536/2 f. 153, eigh. Orig.; schon am 16. September sollte eine solche Zusammenkunft stattfinden, doch wurde den österreichischen Räten verboten, daran teilzunehmen, weshalb sie nicht zustande kam; vergl. Jochers Schreiben vom 16. an Herzog Max, Ma. a. a. O. f. 122, eigh. Orig.

[2]) Desgl. vom 29. September 1613, a. a. O. f. 171, Orig. eigh.

[3]) Das Protokoll, von Mainz geführt, liegt Wmz., Religionsakten XIX, n. 157[1], ist aber äußerst lückenhaft und unverständlich. Das Bamberger Protokoll in Bamberg, katholische Bundesakten II, f. 66 bis 82, Orig. Der Entwurf der Bundesnotel in Wmz., a. a. O. n. 151; vergl. hierzu auch Jochers Bericht vom 8. Oktober 1613, Ma, 536/2 f. 192, eigh. Orig.

obersten, der stets ein weltlicher Fürst sein sollte, zugedacht hatte. Neu war ferner in den Bestimmungen über die Exekution, die übrigens, weitläufig, verwickelt und wenig zu wirklichem Schutze geeignet waren, daß der Kaiser den betreffenden Direktor mit der Durchführung der Exekution beauftragen solle, nachdem dieser ihm, wenn es die Zeit erlaube, Mitteilung über den Fall gemacht habe.

Nachdem die Mainzer Räte zu wiederholten Malen, zuletzt noch am 21. Oktober, Schwierigkeiten wegen der Übernahme des Bundesobristenamtes durch Johann Schweikhard gemacht hatten, kam am 23. Oktober der Abschied[1]) zustande; in der Hauptsache war die Mainzer Notel fast unverändert aufgenommen worden, nur von der Aufstellung von Generalobersten hatten die Stände abgesehen, dagegen einen solchen dem Churfürsten zugestanden in der Weise, daß bei ausbrechendem Kriege die Werbung, das Kommando etc. der Truppen für die oberrheinischen Stände der Herzog von Vaudemont übernehmen, für die niederrheinischen aber der Churfürst von Köln einen Befehlshaber ernennen solle.

Die wichtigsten Bestimmungen des Regensburger Ligatages, die für die Weiterentwickelung des Bundes von größter Wichtigkeit waren, sind bekannt;[2]) es waren kurz folgende: der Bund ward mit Wissen und Willen des Kaisers errichtet; er war eine „Defension der gehorsamen Stände"; in ihm wurde ferner ein drittes Direktorium für den Erzherzog Maximilian in Schwaben errichtet. Hätte Johann Schweikhard auch lieber die Übertragung eines Direktoriums an Erzherzog Albrecht gesehen, so entsprachen immerhin die beiden ersten Bestimmungen durchaus seinen Wünschen. Ließ doch die Sanktion des Bundes durch den Kaiser und die Benennung, die den konfessionellen Charakter der Liga beseitigt hatte, nicht nur den Beitritt sämtlicher noch außerhalb des Bundes stehender katholischer Stände, sondern auch die Sachsens, Hessens und Braunschweigs erhoffen.

Aber es ist bekannt, daß der Regensburger Bundestag dem Bunde statt der gehofften Stärkung die Auflösung brachte. Die beiden süddeutschen Direktoren, der Herzog und der Erzherzog Maximilian, gerieten in einen heftigen Streit über die Ausführung des Regensburger Abschieds, in dessen Verlauf sich Bayern von der Liga lossagte [Januar 1616] und bald

[1]) Gedruckt bei Stumpf, a. a. O., Beilage III, p. 40.
[2]) Vergl. hierzu Ritter II, 426 f.; Riezler V, 108 f., 124.

einen neuen Bund mit den drei fränkischen Bischöfen und dem Propste von Ellwangen abschloß. Hiermit war der Abschied von Regensburg, der Bamberg und Würzburg dem rheinischen Kreise zugewiesen hatte,[1]) tatsächlich zersprengt.

Erst unter dem Eindruck der böhmischen Revolution kam die alte Liga wieder zustande. Ein entsprechender Beschluß der rheinischen Stände zu Oberwesel [26. Januar 1619], der auch wieder die alte Zweiteilung des Direktoriums unter Mainz und Bayern vorsah, ward von Herzog Maximilian gebilligt; demgemäß wurde dann der Anschluß an die Oberländer vollzogen, und gemeinsam und erfolgreich arbeiteten beide Kreise an dem Sturze des Hauptes der Union, des Böhmenkönigs und pfälzischen Churfürsten Friedrich V.

[1]) Vergl. den Abschied der rheinischen Stände zu Bingen [Stumpf a. a. O. Beilagen p. 63] vom 25. Juni 1614, der die Beschlüsse über das rheinische Direktorium enthält, die fast wieder zu einer Zweiteilung des rheinischen Bundes führen konnten.

Druck von Albert Limbach G. m. b. H., Braunschweig.

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Burger, katholischer Konfession, wurde geboren am 30. Mai 1880 zu Lohr a. M. als Sohn des Rechtsanwalts und Justizrats Joseph Burger. Ich besuchte zu Aschaffenburg, wohin inzwischen mein Vater übergesiedelt war, die Volksschule und mit langen, durch Krankheit hervorgerufenen Unterbrechungen das Gymnasium daselbst, das ich im Jahre 1901 absolvierte. Auf den Universitäten zu Heidelberg, München und Würzburg widmete ich mich dem Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie unter Leitung der Herren Professoren Cartellieri, v. Donaszewski, Ehrismann, K. Fischer, Koch, Marcks, Schäfer, Thode, Vossler und Wille zu Heidelberg, Beckmann, Brentano, Cornelius, v. Heigel und Lipps zu München und Chroust, Henner und Külpe zu Würzburg. Bei den meisten Herren besuchte ich auch die Seminarien.

Vorliegende Arbeit entstand auf Anregung des Herrn Professors A. Chroust in Würzburg. Ihm, der mir einen großen Teil des von ihm für die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften in München gesammelten Materials zur Verfügung stellte und mich mit Rat und Tat unterstützte, statte ich hiermit meinen verbindlichsten Dank ab. Ferner sage ich Dank der eben genannten historischen Kommission, die mir die Benutzung der von Felix Stieve gemachten Exzerpte gestattete, Herrn Professor Dr. Karl Mayr-Deisinger, der mir gleichfalls seine Exzerpte zur Verfügung stellte, ferner dem Königlichen Allgemeinen Reichsarchiv zu München, dem Königlichen Kreisarchiv zu Würzburg, dem Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden und dem Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt für gütige Unterstützung bei Bearbeitung vorliegender Dissertation.